

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

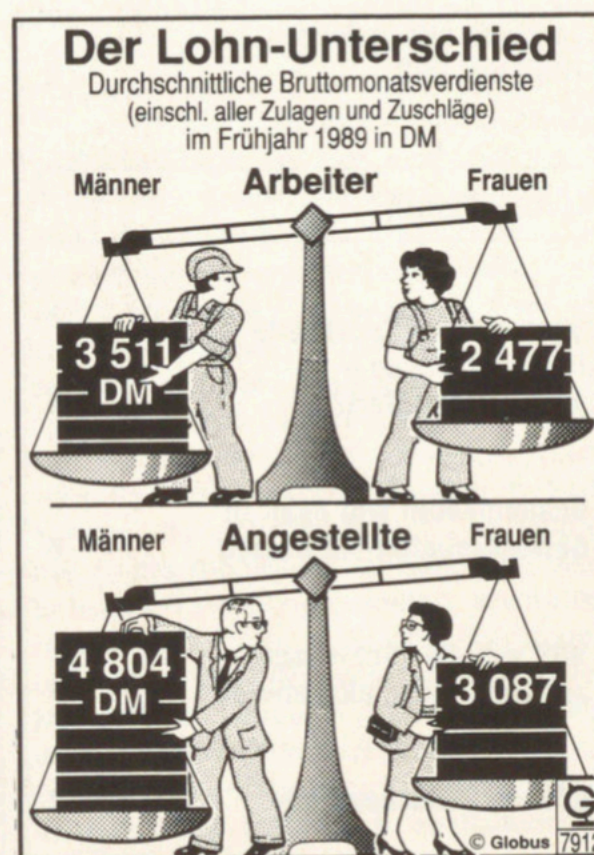
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Zeigen, wo der Bartel den Most holt

In der anstehenden Tarifrunde 1990 hat sich die IG Metall drei große Ziele gestellt: Sie will die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich durchsetzen, zugleich aber auch die Realeinkommen verbessern und nicht zuletzt das freie Wochenende absichern. Nun gibt sich in der Gewerkschaft niemand der Illusion hin, daß dies durchzusetzen eine einfache Sache ist. Im Gegenteil. In der dem 16. Gewerkschaftstag vorliegenden Entschließung und den Anträgen, die von der Antragskommission zur Annahme empfohlen sind, wird die Entschlossenheit bekräftigt, eine aktive Tarifpolitik zu betreiben. Maßstäbe für das Forderungsvolumen sollen wie bisher, so auch in Zukunft, „die Steigerungsrate der



● Sozialabbau ●

● Wink mit der Speckseite ● Wo der Spaß aufhört ●

● Die Visionen der CDU ●

Frankfurt/M. · 29. Jahrgang

10/89

Okt. 1989 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Rentenreform – ein Stück Sozialabbau (Gastkommentar) 3

Risikoreich 3

Beide deutsche Gewerkschaftsbünde wollen Zusammenarbeit ausweiten 4

Vereinbarung zwischen FDGB und DGB 4

LÖHNE/TARIFE

Wink mit der Speckseite Der Tarifvertrag – Muster ohne Wert? 5

Gesamtmetall will Spalt in Gewerkschaftsfront treiben 6

HBV will die „Schieflage“ auf Dauer nicht akzeptieren 7

ÖTV zog Zwischenbilanz 8

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Sammelbegriff „Ökosteuer“ hat hierzulande Hochkonjunktur 9

Daten zur Wirtschaftsentwicklung Mehr Markt gefragt 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Bei GGLF: Frauen gaben dem Gewerkschaftstag Pfiff 11

Porträt der GGLF und Beschlüsse 12

Gewerkschaft HBV arbeitet Tarifrunde auf 13

IG Metall will die Zukunft menschlich, offen und gerecht gestalten 16

Alternative Fertigung in den Bereichen Rüstung und Umwelt 20

1949–1989: 40 Jahre DGB (Teil II) 21

... den Most holt

Lebenshaltungskosten, der Produktivitätszuwachs und eine notwendige Umverteilung von Einkommen und Vermögen zugunsten der abhängig Beschäftigten sein.

Um trotz der seit 1984 ungünstiger gewordenen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dennoch zum Erfolg zu kommen, werden die Gliederungen der IG Metall aufgerufen, alle Überlegungen, Aktivitäten und Maßnahmen auf die Entfaltung der ganzen Kraft der Organisation auszurichten, um mit einer breiten „sozialen Bewegung“ die gesellschaftliche Durchsetzungskraft der gewerkschaftlichen Forderungen zu erhöhen. Mit Parteien, Vereinen, Verbänden und Kirchen soll ein Bündnis gegen die Flexivorstellungen der Unternehmer geschaffen werden. Um die notwendige Identifikation der Mitglieder zu erreichen, und damit auch die zur Durchsetzung notwendige Kampfkraft, sollen die Mitglieder in allen Phasen der Tarifbewegung, „von der Aufstellung der Forderungen, über die einzelnen Verhandlungsschritte bis hin zu strategischen und taktischen Entscheidungen im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung“ bestmöglich einbezogen werden.

Des weiteren wird noch einmal hervorgehoben, daß verhandlungsbegleitende Warnstreiks nicht der förmlichen Erklärung des Scheiterns von Verhandlungen bedürfen. Durch die am 22. September begonnene Kampagne von Gesamtmetall (siehe S. 6) und deren Unterstützung durch Bundeswirtschaftsminister Haussmann bereits am folgenden Tag soll die Gewerkschaftsstrategie unterlaufen werden und die Gewerkschaft sich auf unverbindliche Gespräche einlassen, ohne daß die Tarifverträge entfristet werden. Absicht ist, die Mitgliedschaft der IG Metall einzuschläfern, soziale Bündnisse und begleitende Warnstreiks unmöglich zu machen.

Nachdem seit 1980 die Nettorealeinkommen nur um ganze 2 Prozent stiegen, ist eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung längst überfällig. Die Unternehmer wissen selbstverständlich, daß sie um diese überhaupt nicht herumkommen. Mit der angekündigten Bereitschaft, die Löhne und Gehälter erhöhen zu wollen, täuschen sie Kompromißbereitschaft vor, während ihr strategisches Ziel darin besteht, jede weitere Arbeitszeitverkürzung zu verhindern und die bereits vorhandenen Regelungen zu verschlechtern.

Gesamtmetall hat es besonders auf den Bezirk Stuttgart der IG Metall abgesehen, weil dort im Hinblick auf die Samstagsarbeit und die Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitszeitverkürzung die besten Vereinbarungen getroffen sind. Wenn die IG Metall die Unternehmerstrategie durchkreuzen will, so wird sie nicht anders können – wie man im Südwesten so schön sagt –, als den Unternehmern zu zeigen, wo der Bartel den Most holt. fer

INHALT

GEWERKSCHAFTEN

Wenn Arbeit kaputtmacht, hört bekanntlich der Spaß auf Interview mit Kurt van Haaren, DPG-Vorsitzender 25

VS: Vom „Ende der Zerstrittenheit“ zur „Einigkeit der Einzelgänger“ 26

Inventur der Angestelltenpolitik 26

100 Jahre Bergarbeitergewerkschaft Sorglos in die Zukunft? 27

Auch in der „Zeitakademie“ klappten die Auffassungen weit auseinander 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

...viel von Visionen die Rede, und dennoch keine zu erkennen 30

Für die Betriebsratswahlen 1990: „Countdown“ muß jetzt beginnen 31

SOZIALPOLITIK

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Alkohol im Betrieb 32

Große Koalition gegen Rentner und Beitragszahler (Teil III) 33

Abwehrkämpfe 33

Republik auf Blüm-Artikel (Leserbrief) 33

INTERNATIONALES

Walesa was here: Bitte an Kapital und Gebete beim Kardinal 34

Gewerkschaften im Ost-West-Gespräch 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 7/8
TARIFKALENDER 8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 28/29
PERSONALIEN 29
BÜCHER 35
VERLAGSINTERNES 35
IMPRESSUM 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHREIN 36
ZU GUTER LETZT 36

Gastkommentar

Rentenreform ein Stück Sozialabbau

Alle reden von der Notwendigkeit einer Rentenreform. Gleichzeitig wird verkündet, die Rentenfinanzen sind bis 1997 gesichert. Weshalb also die Hektik in Bonn? Wohl nur aus Angst vor der Zeit nach der nächsten Bundestagswahl. CDU/CSU und FDP wollen darauf hinweisen können, daß die SPD den Sozialabbau mitgetragen hat; die SPD will sagen können, sie habe Schlimmeres verhütet.

Die Argumentation der Regierungsfractionen und der SPD zeichnet sich durch das Verschweigen von vier Tatsachen aus:



1. Die demographische Entwicklung allein ist für Rentenfinanzen nicht entscheidend. Entscheidend ist auch die Entwicklung der Summe aller Arbeitseinkommen, die zur Beitragszahlung in der

Rentenversicherung (RV) herangezogen werden. Diese Summe aber kann nicht annähernd sicher vorausgesagt werden; z. B. wegen der Auswirkungen des EG-Binnenmarkts oder wegen des Erwerbsverhaltens der Frauen.

2. Der Bundeszuschuß müßte mindestens 25 Prozent betragen, um die versicherungsfremden Leistungen der RV abzudecken. Er wird aber bei rund 18 Prozent festgeschrieben. Andere notwendige Finanzierungsquellen, wie beispielsweise ein Wertschöpfungsbeitrag, werden nicht ernsthaft erwogen.

3. Erstmals sollen in der RV Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug vor Erreichen der Altersgrenze eingeführt werden. Nach der prinzipiellen Einführung ist neben der Beitragshöhe damit ein kurzfristig wirkendes politisches Manipulationsinstrument geschaffen.

4. Die Altersgrenze (die generell auf das 65. Lebensjahr heraufgesetzt werden soll) ist keine für die Ausgaben der RV entscheidende Größe. Maßgebend ist das tatsächliche Renteneintrittsalter. Durch gesundheitlichen Verschleiß am Arbeitsplatz ist dieses Renteneintrittsalter inzwischen auf durchschnittlich 59 Jahre gesunken.

Insgesamt ist der Entwurf des Rentenreformgesetzes 1992 ein Schritt rückwärts in der Sozialpolitik. Mit mehr als 85 Prozent werden die Beitragszahler und Rentner belastet – der Staat mit weniger als 15 Prozent. Der DGB lehnt das geplante Heraufsetzen der Altersgrenzen und die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug ab. Und er fordert als zusätzliche Finanzierungsquelle einen an der

Wertschöpfung orientierten Beitrag der Betriebe. Das wird auch in dem neuen Sozialpolitischen Programm des DGB zu lesen sein, das gegen Jahresende beschlossen werden soll.

Das sogenannte Gesundheitsreformgesetz und der Entwurf des Rentenreformgesetzes sind deutliche Beispiele dafür, daß mit einem gesetzlichen Federstrich Tarifierfolge mehrerer Jahre faktisch zunichte gemacht werden können. Der DGB und seine Gewerkschaften müssen deshalb stärker als bisher auch in der Tarifpolitik für die Durchsetzung beschlossener sozialpolitischer Forderungen eintreten.

Dietmar Glaß,
stellvertretender Vorsitzender
des DGB-Landesbezirks Hessen

GLOSSE

Wilderer

Nun geht das Spielchen wieder los: IG Metall und andere Gewerkschaften wollen 1990 die 35-Stunden-Woche durchsetzen. Weil nämlich mit neuer Technik immer mehr und immer schneller produziert wird. Und Arbeitsplätze bleiben zu Hunderttausenden auf der Strecke. Aber Wirtschaftsminister Haussmann (FDP) stellt sich auf den Unternehmerstandpunkt und wettet dagegen.

Am 24. September sprach er in Karlsruhe den Tarifparteien das Recht ab, über Arbeitszeitverkürzungen autonom zu entscheiden. Die alte Leier: Von Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften, Gefahr für die Wirtschaft durch Wettbewerbsbeeinträchtigung usw. war die Rede. Also Neuauflage der Kanzlerschelte von 1984: „dumm und töricht“.

Natürlich wird – Haussmann hin, Haussmann her – der Tag kommen, an dem die 35-Stunden-Woche Realität ist. Auch er weiß das. Aber ein Wirtschaftsminister von echtem Kapitalistenschrot und -korn muß wohl auch für aussichtslose Positionen eintreten können, um nicht das Vertrauen des Kapitals und damit seinen Sessel zu verlieren.

Dabei stellt er sogar die Tarifautonomie in Frage, die er sonst überall in der Welt als vorbildlich anpreist. Doch die will er nicht gefährden, behauptete er, obwohl er ihr die Substanz nehmen will. Da hält er's mit dem ertappten Wilderer in Kenias Serengeti, der beteuert, er habe den geschützten Elefanten nicht töten, sondern nur seine Stoßzähne haben wollen. okulus

Risikoreich

Die Ausreisewelle von DDR-Bürgern über die ungarische Grenze löste auf dem CDU-Parteitag eine euphorische Stimmung aus. Auf einmal war man bereit, all das, was in vielen kleinen Schritten zum gegenseitigen Vorteil in der Ostpolitik erreicht wurde, leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Selten zuvor redete man auf einem Parteitag so viel von „Wiedervereinigung“ wie auf dem der CDU in Bremen. Überhaupt nicht bedacht wurde, welche Folgen Versuche haben müßten, das international mühsam austarierte Kräfteverhältnis in Europa auszuhebeln.

Der CDU-Parteivorsitzende und Bundeskanzler Helmut Kohl meinte: „Deutschlandpolitik heißt für immer Freiheit und Einheit für alle Deutschen.“ Auf die selbst gestellte Frage, ob dies eine realistische Politik sei, antwortete er: „Müssen wir nicht heute feststellen, daß wir der Verwirklichung dieser Vision noch nie so nahe waren wie heute – vorausgesetzt wir setzen die richtigen Prioritäten und werfen bestimmte Fragen nicht zur falschen Zeit auf.“ Kohl hofft hierbei insbesondere auf den Prozeß, der „in der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten in Gang kommt und sich durchsetzt“. Es müßten alle Kräfte mobilisiert werden, „um diese Entwicklung in Gang zu halten, ja voranzutreiben“. Besonders Polen und Ungarn brauchen Hilfe. Abweichend von seinem Manuskript, meinte er: „Wir wissen, was wir den Ungarn schuldig sind.“ Was in den Ländern Ost-, Mittel- und Südeuropas geschehe, „das trägt doch wirklich unsere Handschrift“.

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Alfred Dregger, mochte da nicht zurückstehen. Zu der „faszinierenden Entwicklung in der Sowjetunion, in Ungarn und in Polen“ wäre es nicht gekommen „ohne unsere Politik der Festigkeit und Beständigkeit, ohne unser Festhalten an der Bündnissolidarität in der Nachrüstungsfrage und ohne unser Festhalten an der Offenheit der deutschen Frage“. Hingegen wollten die „rot-grünen Harlekin“ auf die Einheit Deutschlands in einem Augenblick verzichten, in dem sich hierfür erstmals eine echte Chance ergebe. Die Bundesregierung werde, so Dregger, „nie die Pflicht verletzen, die wir für Deutschland jenseits der Teilungsgrenze, für unser gemeinsames Vaterland, zu tragen haben“.

Frenetischer Beifall begleitete jeweils solche Äußerungen, die Erinnerungen wachrufen an die unsäglichen „Heim-ins-Reich-Parole“. Es bleibt zu hoffen, daß es in dieser turbulenten Zeit der Führung der DDR gelingt, in einem konstruktiven Dialog mit der eigenen Bevölkerung, die innere Stabilität tatsächlich zu erreichen, deren Vorhandensein sie zwar immer wieder beteuert, die allerdings in den letzten Monaten bezweifelt werden konnte und die Ewigestrigen außer Rand und Band geraten läßt. H. Sch.

Beide deutsche Gewerkschaftsbünde wollen Zusammenarbeit ausweiten

In einer „freundlichen und offenen Atmosphäre“ verliefen die Gespräche zwischen den Spitzen von DGB und FDGB während des Besuchs einer von Harry Tisch geleiteten Delegation vom 12. bis 15. September in der Bundesrepublik. Nach der gemeinsamen Pressemitteilung haben sich in den letzten Jahren die Beziehungen zwischen den beiden Gewerkschaftsbünden „positiv entwickelt“. Die Zusammenarbeit soll künftig noch weiter ausgebaut werden (siehe Kasten). Zusätzlich zu den neun Punkten sagte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit auf eine Frage von NACHRICHTEN, daß er auch Chancen sehe, den Dialog zwischen betrieblichen Interessenvertretungen aus beiden deutschen Staaten zu entwickeln.

Der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch hatte anlässlich eines Gedankenaustauschs der beiden Delegationen von FDGB und DGB mit dem Betriebsrat und den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in dem zum Krupp-Konzern gehörenden Unternehmen „Werner & Pfleiderer“ einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

In der erwähnten Pressemitteilung wird zur Friedenspolitik festgestellt: „Der Ausbruch des vom Nationalsozialismus ent-

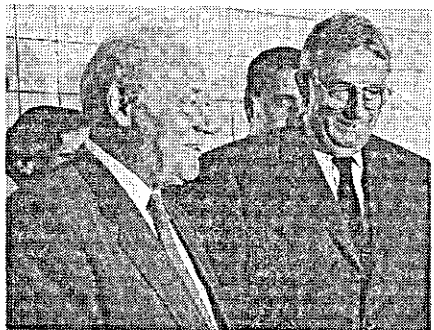


Foto: Hans Meister

fesselten Zweiten Weltkriegs vor 50 Jahren sind für DGB und FDGB im besonderen Maße Veranlassung, sich dafür einzusetzen, daß Deutsche nie wieder Anlaß zum Krieg geben, sondern daß sie Frieden stiften. Beide Seiten begrüßten die positiven Veränderungen in den internationalen Beziehungen, mit denen eine Wende von der Konfrontationspolitik zu einer Politik der Entspannung und Abrüstung eingeleitet wurde.“ Ziel müsse es sein, keinen Stillstand im Abrüstungsprozeß zuzulassen und ihn unumkehrbar zu machen.

Das „gemeinsame Haus Europa“ könne nur im „kooperativen Miteinander und nicht in Konfrontation zueinander gestaltet werden“. Dazu gehöre auch die „Anerkennung der Unverletzlichkeit der Grenzen sowie die Achtung der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa“.

Bei der gemeinsamen Pressekonferenz von Ernst Breit und Harry Tisch versuchten die Vertreter der bürgerlichen Massenmedien, ihre Fragen sowie ihre Be-

richterstattung auf das Aussiedlerproblem von DDR-Bürgern zu reduzieren. Harry Tisch bedauerte, daß Bürger seines Staates die DDR verlassen. Die Ursachen für die Ausreise seien vielschichtig. Jeder oder jede, die weggehen, fehle. Sogleich brachte Tisch deutlich zum Ausdruck, daß die vor allem von den elektronischen Medien der Bundesrepublik gesteuerte „Psy-

chose“ auch mit dazu beitrage, daß Menschen in der DDR ihren sicheren Arbeitsplatz verlassen. Im übrigen wolle der FDGB verstärkt dazu beitragen, den „Prozeß tiefgreifender Umgestaltung und Erneuerung im Interesse der Werktätigen aktiv mitzugestalten“.

Ernst Breit betonte auf eine entsprechende Frage, daß das Aussiedlerproblem seine Ursache nicht außerhalb, sondern in der DDR habe. Allerdings sei er dagegen, daß Aussiedler aus der DDR gegenüber den Langzeitarbeitslosen sowie den Wohnungssuchenden hierzulande bevorzugt würden.

Im Unterschied zu der von der rechtskonservativen Bundesregierung geschürten Kalten-Krieg-Atmosphäre in den Beziehungen beider deutscher Staaten, hob sich das Verhältnis zwischen den Bundesvorständen der zusammen mehr als 17 Millionen organisierten Gewerkschafter beider deutscher Staaten wohltuend ab. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten nicht zu übersehen waren, hat Ernst Breit die ausgesprochene Gegeneinladung angenommen. Die konkrete Terminabsprache soll während des nächsten DGB-Kongresses im Mai 1990 erfolgen.

Werner Petschick

Vereinbarung

1. Der Bundesvorstand des FDGB lädt eine Delegation des Bundesvorstandes des DGB unter der Leitung des Vorsitzenden des DGB zum Besuch in die Deutsche Demokratische Republik ein.
2. An dem 14. ordentlichen Bundeskongreß des DGB 1990 in Hamburg und an dem 12. FDGB-Kongreß 1991 in Berlin nehmen Leitungsdelegationen des FDGB bzw. des DGB als Gäste teil.
3. DGB und FDGB halten daran fest, gegenseitig Studiendelegationen zu spezifischen Gebieten gewerkschaftlicher Arbeit auszutauschen; dies schließt die Möglichkeit gemeinsamer Seminare mit ein. Die Themen werden im gemeinsamen Einvernehmen je nach Bedarf bestimmt. Insbesondere ist dabei an Fragen der Einführung und Anwendung neuer Technologien, Fragen des Umweltschutzes sowie – angesichts der anstehenden Gewerkschaftsjubiläen – Themen der Gewerkschaftsgeschichte gedacht.
4. Der gegenseitige Besuch von Delegationen des DGB und des FDGB zu Fragen der gewerkschaftlichen Frauenarbeit und Jugendarbeit wird beibehalten.
5. Der Kulturaustausch zwischen dem DGB und dem FDGB wird fortgesetzt. So wird sich 1990 der FDGB an den Ruhrfestspielen in Recklinghausen und der DGB an den „23. Arbeiterfestspielen der Deutschen Demokratischen Republik“ im Bezirk Cottbus beteiligen.
6. Wie bisher sollen die gegenseitigen Kontakte und Besuche auf der Ebene der Landesbezirksvorstände des DGB und der Bezirksvorstände des FDGB weitergeführt werden.
7. DGB und FDGB werden gegenseitig Referenten an ihren Bildungseinrichtungen austauschen. Gleichzeitig kommen sie überein, Gruppen von in Ausbildung befindlichen Gewerkschaftssekretären gegenseitig zu Seminaren an den zentralen Bildungseinrichtungen einzuladen. Der DGB lädt außerdem Gewerkschafter aus der DDR zu einem einjährigen Akademieberuch an der Sozialakademie und/oder Akademie der Arbeit ein.
8. Die Zusammenarbeit der Archive der Bundesvorstände des DGB und des FDGB wird fortgesetzt.
9. DGB und FDGB unterstützen die Zusammenarbeit zwischen „Arbeit und Leben – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V. und „INTERNATIONAL – Informations- und Bildungszentrum e. V. in der Deutschen Demokratischen Republik“.

Wink mit der Speckseite Der Tarifvertrag – Muster ohne Wert?

Die Tarifverträge im Einzelhandel sind unterschrieben. Sie haben nach der kämpferischsten und erfolgreichsten Tarifrunde in diesem Bereich insbesondere für die Betriebsräte neue Rechte und Chancen begründet. Noch sind uns allen die Streiks in Erinnerung, in denen wir – wenn auch nur für kurze Zeit – den Arbeitgebern zeigten, was Solidarität vermag. Mancher Geschäftsführer und mancher Vorstand war auf einmal klein und verstand die Welt nicht mehr. Inzwischen haben sie sich wieder gefangen und gehen ans Werk, die geschlossenen Verträge zu unterlaufen und umzuinterpretieren.

Angriffspunkte sind die Betriebsräte. Mit ihnen möchte so mancher Arbeitgeber sich gern an den Tarifverträgen vorbeimogeln. Während der Streiks waren sie es, die behaupteten, die HBV bestreike die falschen Betriebe. Sie wollten gar nicht öffnen. Heute scheint aus dem Paulus ein Saulus geworden zu sein. Alte Schwüre sind vergessen, der Tarifkompromiß wird ignoriert. Was ist geschehen? Entgegen der geäußerten Befürchtung der Arbeitgeber, die nicht organisierten „Außen-seiter“-Unternehmen würden sie zum Öffnen am Donnerstagabend zwingen, schicken sich die Verbandsarbeitgeber, die die Tarifverträge unterschrieben, als erste an, die Läden und Häuser öffnen zu wollen.

Der Tarifkompromiß im Einzelhandel hat in zwei wichtigen Punkten die Mitbestimmung der Betriebsräte gestärkt: beim Arbeitszeitende im Verkauf und bei der Regelung der Teilzeitarbeit. Ohne die Betriebsräte geht jetzt in diesen Punkten gar nichts mehr.

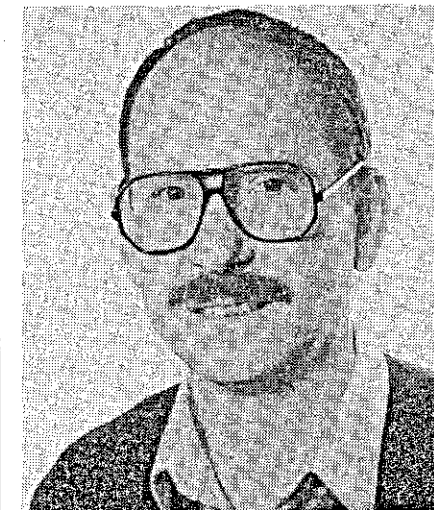
Nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen und nur durch ständigen Streikdruck wurde der Kompromiß gefunden, daß in Form einer Sonderbestimmung („Protokollnotiz“) der Manteltarifverträge das reglementäre Arbeitszeitende auf 18.30 Uhr festgelegt wird, wenn zugleich eine Ausnahme für den Donnerstag vorgesehen wird, für den Fall, daß ein Betrieb durch Mitbewerber „spätöffnungsbedingte Wettbewerbsnachteile“ erleidet.

Diese Regelung war unbestritten nur für die tarifgebundenen Unternehmen zum Schutz vor „Außenseibern“ vorgesehen. Niemand rechnet damit, daß die Protokollnotizen „allgemeinverbindlich“ und damit auch für „Außen-seiter“ gültig werden könnten. 1988 ist nämlich bereits ein Tarifvertrag in Hamburg zum Arbeitszeitende nicht allgemeinverbindlich erklärt worden und deshalb gescheitert. Die Protokollnotizen zum Arbeitszeitende verlangen also, daß ein Verbandsarbeitgeber „Wettbewerbsnachteile“ durch Außen-seiter erleidet. Erst dann soll der Weg frei sein zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die Modalitäten. Dieser Sachverhalt wird jetzt von den Arbeitgebern auf den Kopf gestellt, und die Betriebsräte werden be-

drängt, schon jetzt einer Öffnung beziehungsweise Spätarbeitszeiten ungeprüft zuzustimmen. Teilweise wird auch mit der „Speckseite“ gewunken, um die Zustimmung abzukaufen.

Auf den Betriebsräten im Einzelhandel lastet jetzt eine große Verantwortung. Als wichtigster Handlungsgrundsatz gilt:

1. Ohne Zustimmung des Betriebsrates dürfen keine Arbeitszeiten nach 18.30 Uhr angesetzt werden. Der Arbeitgeber darf



nicht einseitig Arbeitszeiten (Öffnungszeiten) festsetzen, das gilt auch für Überstunden am langen Donnerstag. Das regelt das Betriebsverfassungsgesetz in Paragraph 87 Abs. 1. Die neuen Tarifverträge schreiben außerdem zwingend vor, daß Betriebsvereinbarungen zum Arbeitszeitende im Verkauf abgeschlossen werden müssen. Setzt der Arbeitgeber trotzdem einseitig Arbeitszeiten fest oder ordnet er Überstunden an, so wird ihm dies das Arbeitsgericht auf Antrag sofort durch einstweilige Verfügung verboten.

Kein Nachgeben ohne genaue Prüfung

2. Aber auch dem Betriebsrat ist es nicht freigestellt, ohne Berücksichtigung des Tarifvertrages Spätöffnungen zuzustimmen. Die Voraussetzungen sind eng ein-

gegrenzt. Ohne ihre genaue Prüfung darf nach 18.30 Uhr im Verkauf nicht gearbeitet werden.

Allein die Vermutung, Befürchtung oder nur Behauptung einer Spätöffnung anderer Häuser genügt nicht. Die Spätöffnungen müssen bei Mitbewerbern stattgefunden haben. Sie müssen darüber hinaus zu „erheblichen“ beziehungsweise „wesentlichen“ Wettbewerbsnachteilen geführt haben. Hierzu müssen vom Arbeitgeber im einzelnen pro Standort, pro Mitbewerber, nach Sortiment, Umsatz und Ertrag Fakten für einen ausreichenden Zeitraum vorgelegt werden. Diese zu belegenden Wettbewerbsnachteile müssen zudem beweisbar wegen der Spätöffnung anderer Betriebe eingetreten sein. Dies ist gegebenenfalls alles mit Unterstützung geeigneter Gutachter anzustellen. Realistisch betrachtet kann dieser Nachweis nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden, selbst wenn entsprechende „Außen-seiter“ schon am 5. Oktober öffnen würden.

3. Selbst wenn alle diese Nachweise später einmal gelingen sollten, muß der Betriebsrat den Spätarbeitszeiten nicht zustimmen. Er kann sie trotzdem als unzumutbar für die ArbeitnehmerInnen ablehnen. Dann muß der Arbeitgeber die Einstellungsstelle anrufen. Er will ja die Arbeitszeiten ändern. Dies kann er aber nur dann, wenn laufende Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitregelung bereits gekündigt und ausgelaufen sind (z. B. zum 31. 12. 1989). Wichtig ist also für den Betriebsrat, nicht unter Zeitdruck etwas zu unterschreiben. Alle rechtlichen Möglichkeiten müssen genutzt werden. Deshalb sollte bei diesen Verhandlungen immer mit Unterstützung eines HBV-Sekretärs gearbeitet werden.

Selbst die Zuständigkeit der Einstellungsstelle kann in Frage stehen, wenn beispielsweise der Arbeitgeber aus Gründen eines Wettbewerbsvorteils öffnen will. Oder der Einstellungsstellenanspruch kann angefochten werden, so daß auch ein gerichtliches Nachspiel nicht ausgeschlossen ist.

Selbst wenn die „spätöffnungsbedingten Wettbewerbsnachteile“ nachgewiesen werden können, hat der Betriebsrat noch einen weiten Verhandlungsspielraum über die Ausgestaltung dieser Spätöffnungszeiten. Zunächst muß nicht an jedem Donnerstag geöffnet sein; die Laufzeit der Spätregelung kann beispielsweise auf ein halbes Jahr begrenzt und die Nachwirkung ausgeschlossen werden. Die langen Donnerstage vor den langen Samstagen können generell ausgenommen werden oder früher enden usw. Darüber hinaus schreiben die Tarifverträge eine Reihe von Erleichterungen vor: die Häufigkeit der Teilnahme, der Ausschuß bestimmter Personen, Höchstarbeitszeiten. Die Zuschläge können in Geld oder Freizeit gegeben werden. Gerhard Gerlach

(Mit freundlicher Genehmigung des Autors entnommen aus HBV-Argumente Nr. 4/1989, gekürzt)

Gesamtmittel will Spalt in Gewerkschaftsfront treiben

Am 22. September hat der Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände „Gesamtmittel“ im Neusser „Swissotel Rheinpark“ der Presse „die zwischen allen Verbänden der Metallindustrie abgestimmten Grundsatzvorstellungen“ für die Tarifverhandlungen 1990 vorgestellt. Sie sind auch in einem Brief an den 1. Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, enthalten.

Zugleich wurde angekündigt, daß die regionalen Verbände gleichlautende Schreiben an die jeweiligen Bezirksleitungen richten werden.

Was will Gesamtmittel?

- „Für alle Mitarbeiter, die für den Betrieb oder für die Beschäftigung der übrigen Arbeitnehmer im Betrieb besonders wichtig sind, muß eine längere regelmäßige Arbeitsdauer vereinbart werden können.“

- „Die Arbeitszeit muß auf alle Werktag der Woche (also von Montag bis Samstag) und auf die einzelnen Wochen und Monate unterschiedlich so verteilt werden können, daß die individuelle regelmäßige

GESAMTMITTELL

Arbeitszeit im Durchschnitt von 12 Kalendermonaten (bisher 6) erreicht wird.“

- „In allen Arbeitszeitfragen muß tariflich gewährleistet sein, daß bei Nichteinigung der Betriebsparteien im Interesse des Betriebes sachgerechte Lösungen gefunden werden können.“

- „Weitere generelle Arbeitszeitverkürzungen halten wir für einen falschen Weg.“

- Es sollte „der für die nächste Zeit zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum voll für Lohn- und Gehaltserhöhungen eingesetzt und nicht durch Arbeitszeitverkürzung vermindert werden“. Vor allem hier erhoffen sich die Metallunternehmer, einen Spalt in die Gewerkschaftsfront treiben zu können.

- „Für die Gesamtbelastung aus dem Tarifabschluß muß der gesamtwirtschaftliche Produktivitätszuwachs Maßstab sein.“

- Gesamtmittel schlägt vor, „Gespräche hierüber schon vor Beginn der förmlichen Tarifverhandlungen (am 15. März 1990) zu führen“ und ist bereit, „über alle zum 31. März 1990 kündbaren Tarifverträge zu sprechen“.

Der Präsident von Gesamtmittel, Dr. Werner Stumpfe, erläuterte die in dem Brief enthaltene Orientierung, wobei er darauf verwies, daß die Formulierung des Briefes

nicht ganz leicht gefallen wäre, „weil wir nicht alle taktischen Möglichkeiten verwenden durften, die wir für die Tarifverhandlungen brauchen“.

Bei Gesamtmittel sei man sich einig, daß die Forderungen der IG Metall, soweit bekannt, Horrorforderungen seien, denn sie wären

- wirtschaftlich unvernünftig,
- beschäftigungspolitisch kontraproduktiv und
- gesellschaftlich antiquiert.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit verkleinerten das Produktionsvolumen und verringerten die Attraktivität von Investitionen in der Bundesrepublik. Stumpfe: „Für das Kapital ist es besonders attraktiv, dort investiert zu werden, wo es auch lange arbeiten kann.“

Gesamtmittel habe seine Vorstellungen deshalb vor dem Gewerkschaftstag bekanntgemacht, „damit die Gewerkschaften (IG Metall und DAG) bei ihren eigenen Beratungen unsere Vorstellungen kennen, und so weit sie es für richtig halten, berücksichtigen“. Die Unternehmer suchten „eine Konfliktlösung ohne Arbeitskampf“.

Wenn „Gesamtmittel“ in der Arbeitszeitfrage jetzt für ein Stillhalten plädiert, wolle er nicht, daß die IG Metall für immer weiteren Arbeitszeitverkürzungen abschwöre, sondern sich nur zum jetzigen Zeitpunkt von ihrer Forderung verabschiede.

NACHRICHTEN stellten Herrn Dr. Stumpfe einige Fragen. Wir wollten wissen, wie Gesamtmittel eine Kompromißfähigkeit propagieren könne, wenn zugleich in keinem einzigen wesentlichen Punkt den gewerkschaftlichen Forderungen entgegengekommen werde. Wir wollten des weiteren wissen, ob Gesamtmittel mit vorgezogenen Gesprächen mögliche Warnstreiks unterbinden wolle.

Dr. Stumpfe meinte, an die letztere Möglichkeit hätte Gesamtmittel nicht gedacht, denn auch bei dem Angebot der IG Metall im Frühjahr, vorzeitig zu verhandeln, wären Druckmöglichkeiten auch nicht vorhanden gewesen.

Im übrigen war er der Meinung, daß der Gewerkschaft sehr wohl entgegengekom-

men worden sei, denn die IG Metall werde „nach Prüfung zu der Erkenntnis kommen, daß es nicht unvernünftig ist, mit uns solche Gespräche zu führen“. Die IG Metall würde dies vermutlich nicht vor ihrem Gewerkschaftstag tun, denn sie habe im Augenblick andere Sorgen.

Da in dem Brief von Gesamtmittel angemerkt wird, daß es zur Zeit am Arbeitsmarkt zuwenig qualifizierte Arbeitskräfte gäbe, fragten NACHRICHTEN: „Es gibt Tarifverträge, die Regelungen zur Weiterbildung enthalten, wie zum Beispiel der Lohnrahmentarifvertrag I in Nordwürttemberg/Nordbaden oder ähnliche Vereinbarungen beim Volkswagenwerk. Könnten Sie sich vorstellen, daß diese Tarifverträge auch auf andere Tarifgebiete übertragen werden könnten, um dem von Ihnen beklagten Facharbeitermangel entgegenzuwirken? Könnten Sie sich auch vorstellen, daß, wie dies verschiedentlich in der IG Metall gefordert wurde, zugleich mit vorgezogenen Gesprächen die Tarifverträge entfristet werden könnten?“

Darauf antwortete Dr. Stumpfe: „Wenn die IG Metall sagt, wir brauchen die 35-Stunden-Woche, dann aber einen Qualifikationsanspruch für jeden Arbeitnehmer in dieser verkürzten Arbeitszeit geltend macht, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, daß über einen solchen Qualifikationsvertrag verhandelt wird. Meine Phantasie reicht aber aus, um mir einen Tarifabschluß vorstellen zu können, der in den anderen Komponenten so geartert ist, daß auch eine Qualifizierungsvereinbarung darin enthalten sein könnte.“

Zur „Entfristung“ meinte er an NACHRICHTEN gewandt: „Sie denken zu sehr in Arbeitskategorie.“ Ihm wurde daraufhin geantwortet: „Nein, wir denken an die demokratische Willensbildung in den Gewerkschaften. Diese sollte sich nicht nur auf der Vorstandsebene vollziehen, auch die Mitgliedschaft sollte einbezogen werden. Geschieht dies nicht, wenn die Gewerkschaft nur verhandelt, ohne Druckmöglichkeiten aus den Betrieben zu haben, dann wird nicht das Ergebnis herauskommen, das den Gewerkschaften vorschwebt.“ Daraufhin sagte Dr. Stumpfe: „Als uns Herr Steinkühler im Mai im Spitzengespräch fragte, wäret Ihr bereit, mit uns vorgezogene Verhandlungen zu führen?, da war eine meiner ersten Fragen: „Denken Sie dabei an Entfristung? Seine Antwort: „nein.“

Dr. Stumpfe führte des weiteren aus, daß die gute konjunkturelle Entwicklung von 1985 bis 1989 die Mitarbeiter die finanziellen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht hätten spüren lassen. Die Unternehmer hätten zwar die Arbeitszeit auf 37 Stunden verkürzt, hätten aber die allermeisten 40 Stunden arbeiten lassen. So hätten sie mehr Geld verdient als vorher in 40 Stunden. „Wenn wir jetzt einmal in eine konjunkturelle Phase kommen, wo wir die Mitarbeiter wirklich nur 37 Stunden arbeiten lassen müssen, dann geraten wir auch bei den Einkommen zu drastischen Kürzungen.“ Hier wurde unter dem Gelächter

HBV will die „Schieflage“ auf Dauer nicht akzeptieren

Gehaltserhöhungen um 6,5 Prozent ab 1. November und die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von zur Zeit 39 auf 37 Stunden mit einem adäquaten Personalausgleich fordert die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in der diesjährigen Tarifrunde für die knapp 400 000 Bank- und Bausparkassenangestellten im Bundesgebiet und Westberlin.

Als weitere Schwerpunkte nannte das zuständige HBV-Vorstandsmitglied Hans Georg Stritter am 6. September auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf die Verlängerung des Vorruhestandstarifvertrages, die Einführung des Elternurlaubs mit einem Wiedereinstellungsanspruch sowie die Sicherung des Feierabends und des arbeitsfreien Wochenendes. „Wir wollen die Samstagsarbeit im Bankgewerbe weiter einschränken und den geregelten Feierabend tarifvertraglich absichern“, erklärte Stritter. Grundsätzlich sollte im Bankgewerbe nicht über 18.00 Uhr hinaus gearbeitet werden. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft HBV die Übernahme aller zur Zeit tätigen Auszubildenden in unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 80 DM.

Parallel zur diesjährigen Tarifrunde startete die Gewerkschaft HBV eine Informations- und Aktionskampagne zum Abbau des Leistungsdrucks im Bankbereich unter dem Motto: „Mehr Personal – weniger Streß“, denn, so Stritter, „die Banken schwimmen im Geld und die Arbeitneh-

der Anwesenden von NACHRICHTEN eingeworfen: „Herr Stumpfe, aber dies ist doch in der Tat ein Argument für die 35-Stunden-Woche.“

Diesmal will sich Gesamtmittel den IG-Metall-Bezirk Stuttgart besonders vornehmen, denn die dort erreichten Ergebnisse bei der Arbeit an Samstagen und bei den Angestellten paßt Gesamtmittel nicht ins Konzept. Hier soll eine „sachgerechte Lösung“ angestrebt werden.

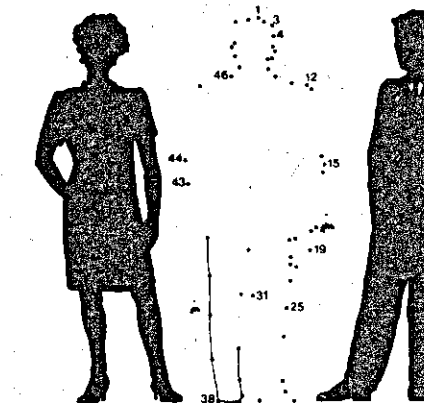
Zur Laufzeit merkte Dr. Stumpfe an, daß die Chancen, jetzt zu einem längerfristigen Abkommen zu kommen, sehr viel schlechter als vor drei Jahren seien. Allerdings würde Gesamtmittel nicht einer einjährigen, auch nicht einer zweijährigen Laufzeit zustimmen, wenn die IG Metall dies mit der Arbeitszeitverkürzung verknüpfte.

Auf die Frage von NACHRICHTEN, ob er sich eine einjährige Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifs vorstellen könne, wenn die Arbeitszeitverkürzung erst 1991 in Kraft trete, war eine eindeutige Antwort nicht zu bekommen, aber die Ablehnung war heraushörbar.

mer ersaufen in Arbeit“. Der Gewerkschafter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich das Geschäftsvolumen der drei Großbanken im vergangenen Jahr um 12,3 Prozent erhöht hat. Gleichzeitig seien im vergangenen Jahr im Bereich des privaten Bankgewerbes 2200 Arbeitsplätze abgebaut worden. „Diese Schieflage ist auf Dauer nicht akzeptabel“, meinte Stritter, der massiven Widerstand der Bankangestellten prognostizierte, falls die Banker den Feierabend und den Samstag zur Disposition stellten.

Die Gewerkschaft HBV hatte die Forderungen nicht am grünen Tisch aufgestellt,

M E H R PERSONAL



WENIGER STRESS

sondern repräsentativ 9000 Bankangestellte befragt. 93,8 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus, daß der Samstag auch in Zukunft arbeitsfrei bleibt. Gegen den Dienstleistungsabend, für den ab Oktober laut Gesetz die Möglichkeit besteht, votierten 79,6 Prozent, 72,5 Prozent wollen eine Verlängerung des Vorruhestandes und 71,8 Prozent eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Für Zündstoff haben die Bankunternehmer bereits im Vorfeld gesorgt. So muß-

ten am 19. September die Tarifverhandlungen zur Regelung von Teilzeitarbeitsverhältnissen für die rund 40 000 Teilzeitbeschäftigten im Bankgewerbe nach drei Stunden ergebnislos abgebrochen werden. Offenbar wollen die Bankunternehmer diese Teilzeitbeschäftigten künftig als „betriebliche Flexibilisierungsreserve“ einsetzen, so der Kommentar aus der Düsseldorfer HBV-Zentrale.

Einen Tag nach der Gewerkschaft HBV hat auch die berufsständische Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) ihre Forderungen für den Bankenbereich formuliert. Mit der Forderung nach 6,5 Prozent Gehaltserhöhung geht sie mit der HBV konform und auch beim Vorruhestand. Allerdings gibt es zum freien Samstag keinerlei Aussagen und auch nicht konkret zur Wochenarbeitszeitverkürzung. Hier heißt es lapidar: „Weitere Wochenarbeitszeitverkürzungen sind angesagt, allerdings will die DAG verbindliche Absprachen im Zusammenhang mit der Personalbemessung und der Personalplanung treffen, um eine weitere Leistungsverdichtung und weiteren Leistungsdruck zu verhindern.“

G. M.

Die Forderung: 35-Stunden-Woche

Am 19. September beschlossen die Tarifkommissionsmitglieder des Metall-, Sanitär-, Heizungs- und Elektrohandwerks in Schleswig-Holstein, die bestehenden Manteltarifverträge fristgerecht zum Jahresende zu kündigen, um die zur Zeit geltende wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden weiter zu verkürzen. Ziel sind 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich. In die Arbeitszeitverkürzung sollen die Angestellten und Auszubildenden einbezogen werden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll sich auf fünf Arbeitstage von montags bis freitags verteilen. „Die Einbeziehung des Sonnabends in eine regelmäßige Arbeitszeitverteilung wird die IG Metall im Handwerk ebenso wenig mitmachen wie in der Metallindustrie“, betonten die Tarifkommissionsmitglieder.

IG Metall warnt vor falschen Versprechungen

Vor „unüberlegten Schritten bei der Arbeitsplatzsuche und vor falschen Versprechungen durch Firmenvertreter“ hat IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiss am 20. September gewarnt. „Unverkennbar nutzen einige Arbeitgeber die Gunst der Stunde, um wenig attraktive und schlecht bezahlte Arbeitsplätze mit Übersiedlern zu besetzen“, erklärte Preiss. Von den 77 000 in den ersten acht Monaten eingereisten DDR-Übersiedlern seien 32 000 als arbeitslos registriert. Diese Zahl belege, daß es auch für Übersiedler schwierig ist, einen Arbeitsplatz zu finden.

ÖTV zog Zwischenbilanz

Fünf Monate nach Inkrafttreten der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst konnte die Vorsitzende der ÖTV eine positive Zwischenbilanz ziehen. Monika Wulf-Mathies stellte der Presse am 8. September in Stuttgart eine im Auftrag ihrer Gewerkschaft von Infra-Test erarbeitete repräsentative Untersuchung vor, derzufolge die Einführung der 39-Stunden-Woche 40 000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert hat. Weitere 9 000 Einstellungen seien durch den „moderaten“ Lohnabschluß möglich geworden. Von der 38,5-Stunden-Woche ab 1. April 1990 erwartet die ÖTV weitere sichtbare Beschäftigungseffekte.

Die Repräsentativverhebung – befragt wurden 3 208 Personal- und Betriebsräte aus Dienststellen mit insgesamt rund 700 000 Beschäftigten – enthält eine differenzierte Aufteilung nach Neueinstellungen, Aufgabenzuwachs, Kompensation von Mehrarbeit, Lohnabschluß 1989 und Arbeitszeitverkürzung. Infra-Test kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: 26 000 Arbeitsplätze wurden durch die Arbeitszeitverkürzung neu geschaffen, 14 000 gesichert. Damit wurden durchschnittlich 52 Prozent der Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam. Ein Ergebnis, das, wie die ÖTV-Chefin betonte, nur möglich wurde, „weil wir streikfähig und streikbereit waren“.

Auch in der Umsetzungsphase hätten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort um jede einzelne Stelle kämpfen müssen. „Wir sind stolz darauf, daß es uns mit dem engagierten Einsatz unserer Vertrauensleute und Personalräte gelungen ist, den öffentlichen Arbeitgebern einen Beitrag zur Arbeitslosigkeit abzutrotzen.“

Spitzenreiter in der Beschäftigungsbilanz sind das Sozial- und Gesundheitswesen. In diesem Bereich wurden 94 Prozent der Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam umgesetzt. Im öffentlichen Personennahverkehr sind es 82 Prozent, in der Energie- und Wasserversorgung 78 Prozent, im kommunalen Bereich 55 Prozent. Absolutes Schlußlicht bilden Bund und Länder. Dort beträgt die Beschäftigungswirkung gerade 35 Prozent (Bund) und 23 Prozent (Länder). Dies nicht zuletzt durch das „Mittagspausendiktat“ der baden-württembergischen Landesregierung, das die ÖTV nun mit Hilfe der Gerichte vom Tisch zu bekommen hofft. Die Chancen stehen nicht schlecht: Erst Anfang September stellte das Stuttgarter Verwaltungsgericht fest, daß die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst mitbestimmungspflichtig ist.

Der den Unternehmern gewährte „tarifpolitische Kredit“ müsse nun endlich in Form zusätzlicher Arbeitsplätze zurückgezahlt werden, forderte die ÖTV-Vorsitzende. Es reiche nicht, Stellenpläne nach oben zu

korrigieren, die neugeschaffenen Stellen müßten auch besetzt, der öffentliche Dienst, der durch rigorose Sparmaßnahmen in der Bezahlung zurückgefallen sei, wieder attraktiver gemacht werden. Sie kündigte tarifpolitische Initiativen der ÖTV zur Verbesserung der Einkommensstruktur im Arbeiterbereich, bei Handwerkern und technischen Angestellten an. E. G.

Solidarität: Keine Einbahnstraße

Die IG Metall und die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) werden sich in den bevorstehenden Tarifaufinandersetzungen wechselseitig unterstützen. Nach einem Gespräch der Vorstände beider Gewerkschaften am 26. September wies DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren darauf hin, daß die Postler und Fernmelder bereits 1984 gezeigt hätten, daß Solidarität keine Einbahnstraße ist. Auch in der kommenden Tarifaufensetzung um die 35-Stunden-Woche könne sich die IG Metall auf die DPG verlassen: „Unsere Solidarität wird mehr sein, als scharf formulierte Presseerklärungen und heißer Tee für Streikposten.“ IG-Metall-Vorsitzender Franz Steinkühler seinerseits sicherte der DPG Unterstützung im Kampf gegen die inhumane und arbeitsplatzvernichtende Leistungsverdichtung bei der Post zu, „zumal wir es in der Metallindustrie mit ähnlichen Arbeitgebertricks zu tun haben“.

Im Portemonnaie bleibt ein Minus

Das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) hat Ende September eine Halbjahresbilanz über Lohn- und Gehaltsabschlüsse vorgelegt. Auf der Grundlage aller vorliegenden Neuabschlüsse und wirksam werdenden Abschlüssen aus den Vorjahren errechnete das WSI eine durchschnittliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2,7 Prozent. Betroffen davon sind 15,7 Mio. Beschäftigte. Das WSI befürchtet, daß „bei einer zu erwartenden Preissteigerungsrate von ca. 3 Prozent ... 1989 mit einer spürbaren Senkung der Realeinkommen zu rechnen“ sei.

Im Kalibergbau: 3,6 Prozent mehr Geld

In der dritten Verhandlungsrunde hat die IG Bergbau und Energie für die rund 10 000 Beschäftigten im Kali- und Salzbergbau einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Danach erhalten Arbeiter und Angestellte ab 1. Oktober eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,6 Prozent. Den gleichen Erhöhungssatz bekommen die Auszubildenden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Entnommen sind die Zahlen dem Bericht des Tarifarchivs des WSI beim DGB-Bundesvorstand von Ende Oktober 1988.

31. Okt. bis 31. Dez. – 0,6 Mio.

31. Oktober: privates Bankgewerbe, öffentliche und Genossenschaftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (356 100); Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen (27 000); Baustoff-Großhandel Baden-Württemberg (10 000). **30. November:** Steinkohlenbergbau Ruhr, Saar, Aachen, Ibbenbüren (171 000); Rheinische Braunkohlenwerke (16 600). **31. Dezember:** Tischlerhandwerk Bayern (28 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Westberlin (19 500); Taxis und Mietwagen Bayern (8 000); Glaserhandwerk Baden-Württemberg (7 000); Brennstoffhandel Nordrhein-Westfalen (3 000).

31. Jan. bis 28. Febr. 1990 – 0,1 Mio.

Aufzugbauer-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern (46 200); Feinmechaniker-, Kälteanlagenbauer-, Klempner-, Mechaniker-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein (19 400); Sägeindustrie Bayern (10 400); Beamtenheimstättenwerk Bundesgebiet und Westberlin (5 000); Deutsche Service-Gesellschaft der Bahn Bundesgebiet (3 100); **28. Februar:** Tischlerhandwerk – einschl. Glaser- und Fensterbauerhandwerk Rheinland-Pfalz (9 000); Fotobearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe Bundesgebiet und Westberlin (3 100); Fahrzeug- und Karosseriebauhandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (2 300).

31. März 1990 – 4,8 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Feinblechpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk, Schrottwirtschaft) Bundesgebiet und Westberlin (3 630 100); Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (893 300); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (163 100); Speditions- und Transportgewerbe Nordrhein-Westfalen (98 300); Deutsche Seehafenbetriebe – Arbeiter – (19 000); Versicherungsvermittler/BVK – Bonn, Bundesgebiet und Westberlin (13 000); Steine-Erden-Industrie (ohne Ziegelindustrie) Hessen (8 900); Zeitschriftenverlage Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (8 400); Zeitungsverlage Niedersachsen, Rheinland-Pfalz/Saarland (5 200); Techniker-Krankenkasse (3 400); Omnibusgewerbe Westberlin – (3 200); Baumschulen Bayern (2 400); Ziegelindustrie Fachverband Hessen (1 600); Schuhmacher-Handwerk Nordwestdeutschland, Reg.-Bez. Trier/Koblenz, Rheinhessen (1 400).

Sammelbegriff „Ökosteuern“ hat hierzulande Hochkonjunktur

Seit der drastischen Verteuerung der Jahre 1973 und 1979 ging der Ölverbrauch in den kapitalistischen Industrieländern zurück. Auch der Energieverbrauch allgemein wurde eingeschränkt. Sein Wachstum blieb in allen westlichen hochentwickelten Ländern zumindest hinter dem des Bruttosozialproduktes zurück. Technisch schon zuvor mögliche Einsparmöglichkeiten auf der Ebene der industriellen Produktion und im Verbrauch wurden rasch realisiert.

Es wurden neue Möglichkeiten erschlossen. Teilweise gestützt durch administrative Schritte – im wesentlichen aber angelegt durch den Preis – setzte sich so, ohne daß zunächst der ökologische Gedanke im Vordergrund stand, ein die Umwelt schonender, sparsamerer Umgang mit den Ressourcen durch. Ohne die durch die Ölpreisexposition verursachten Einsparungen der letzten 15 Jahre stünden wir heute vor noch größeren Problemen.

An diese Entwicklung erinnerte sich offensichtlich auch die SPD, als sie jüngst eine drastische Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Pfennig je Liter und eine gleichzeitige Abschaffung der Kfz-Steuer vorschlug – heute allerdings unter dem Begriff „Ökosteuer“. Dieser ebenfalls aus der Mitte der siebziger Jahre stammende Vorschlag ist nicht das einzige derartige Vorhaben. Entwürfe zu Einführung neuer Steuern oder zur Umgestaltung des Steuersystems mit dem Ziel, den immer drängender werdenden Schutz der natürlichen Grundlagen unserer Existenz zu befördern, haben derzeit unter dem Sammelbegriff Ökosteuern Hochkonjunktur. In allen politischen Parteien von CDU bis DKP gibt es mittlerweile Befürworter von Plänen, über fiskalische Maßnahmen ökologische Wirkungen zu erzielen. Auch die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) hat ein Papier vorgelegt, das eine ökologische Steuerreform im Rahmen einer „ökologischen Marktwirtschaft“ befürwortet.

Gemeinsam ist den Vorschlägen für Ökosteuern der Grundgedanke, eine ökologische Steuerung über den Preis vorzunehmen, d. h., den Verbrauch an Natur (Boden, Wasser, Luft) und die Verschmutzung und Schädigung der natürlichen Umwelt über die Steuer überhaupt mit einem Preis zu versehen und es damit ökonomisch attraktiv zu machen, auf weniger umweltschädliche Produkte und Produktionsverfahren auszuweichen. Die NGG schlägt beispielsweise eine höhere Steuerbelastung auf Kunststoffverpackungen, Batterien, Treibgasspraydosen, Papierwursendungen, Lacke und Farben, Waschmaschinen mit hohem Wasser- und Energieverbrauch und Kühlschränke mit hohem Energieverbrauch sowie einem hohen Anteil an Fluorchlorkohlwasserstoffen (FCKW) vor oder Abgaben in der Landwirtschaft, wo zuviel Stickstoffdünger

verwendet wird, Abgaben auf alle synthetischen Pflanzenschutzmittel oder auf den Wasserverbrauch, um geschlossene Wasserkreisläufe in der Industrie zu fördern.

Die Ökosteuern oder Ökoabgaben haben in den Augen ihrer Befürworter den Sinn, ökologische Gesichtspunkte zu ökonomischen Faktoren werden zu lassen. Umweltbelastung muß – so die NGG – zu einem betriebswirtschaftlichen Faktor werden, der auf Gewinn und Verlust einwirkt. In die unsichtbare Hand des Marktes greift die Ökosteuer ein und lenkt Produktion und Konsum gleichermaßen zugunsten des Erhalts der natürlichen Umwelt.

ARGUMENTE

All das ist wenig sensationell. Es gehört bereits zum klassischen Repertoire eingreifender Korrekturarbeiten im Kapitalismus und ist – auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes – mehrfach mit dem begrenzten Erfolg, der erwartet werden konnte, praktiziert worden. Beispiele sind die 1976 eingeführte Abwasserabgabe, die relativ steuerliche Begünstigung bleibenden Benzins und die Differenzierung der Kfz-Steuer nach Abgasnormen. Umgekehrt ließe sich als ein zunächst vorzunehmender Schritt fordern, steuerliche Begünstigungen ökologisch schädlicher Produkte und Dienstleistungen abzuschaffen, so z. B. die Mineralölsteuerbefreiung des Luftverkehrs.

Solche steuerlichen Maßnahmen sind als (jeweils nicht unbedeutende) Einzelfälle konstruiert, die entweder als Ersatz oder als Anlaufmaßnahme für einen generellen administrativen Eingriff (etwa ein Verbot) ergriffen werden können. Andererseits dienen sie Politik und Industrie oft auch als Ausweichmanöver vor strikteren und effektiveren Umweltschutzmaßnahmen – so etwa half die steuerliche Bevorzugung des Autoabgaskatalysators die Geschwindigkeitsbegrenzung vermeiden.

Kontroverser müssen schon Konzepte diskutiert werden, die in großem Stil einen ökologischen Umbau der kapitalistischen industriellen Produktion und/oder der Konsumstruktur anpeilen. Da ist es denn schon ein Unterschied, ob man die Eingewerpackung mit einer Strafsteuer ver-

sieht oder den gesamten Mineralölverbrauch bzw. sogar alle Energiearten drastisch höher besteuert, wie das die SPD-Pläne nach derzeitigem Diskussionsstand vorsehen. Im ersten Fall hat der Konsument eine Ausweichmöglichkeit auf ein anderes Produkt, im letzteren Fall ist er gezwungen, sich entweder einzuschränken oder mehr zu zahlen.

Ähnliches gilt für die Einführung eines generellen Wasserpfennigs, dem sich der Verbraucher durch Ausweichen auf andere Produkte nicht entziehen kann. Auch generelle Umweltsteuern auf den Umsatz dürften, je breiter sie angelegt sind, desto mehr unter diese Kategorie fallen. Sie besteuern, weil sie überwältigt werden, den Konsum generell und haben deshalb ähnliche Auswirkungen wie Mehrwertsteuererhöhungen, nämlich unsoziale.

Die unsoziale Eigenschaft solcher Vorhaben wird auch nicht dadurch gemildert, daß – wie die SPD plant – das zusätzliche Steueraufkommen aus der erhöhten Energiesteuer durch Senkung der direkten Steuern – gedacht ist an eine wenigstens untere Einkommensgruppen begünstigende massive Erhöhung der Grundfreibeträge – wieder an die arbeitende Bevölkerung verteilt werden soll.

Die nicht zu leugnenden Einsparungseffekte, die die Energieverteuerung der siebziger Jahre hatte, sind auch um den Preis zweier tiefer Wirtschaftskrisen erzielt worden. Beide Ölpreisverteuerungen waren zwar nicht Ursache, aber doch Anstoß für diese Krisen, die ihrerseits zum Anlaß genommen wurden, die Kräfte- und Verhältnisse in der kapitalistischen Welt auf den Stand der fünfziger Jahre zurückzudrehen. Für die Modernisierungs- und Energiespareffekte in Japan, den USA und den Ländern Westeuropas bezahlte neben der Dritten Welt vor allem die arbeitende Bevölkerung dieser Länder. Segen und Kosten der Energiepreisverteuerung wurden ungleich verteilt.

Das soll nicht heißen, die jetzt diskutierten Öko- und Energiesteuern könnten die Wucht entfalten, die die Umbrüche der siebziger Jahre hatten. Es gilt aber: Je genereller Ökosteuern den Gesamtverbrauch verteuern, desto unsozialer können ihre Wirkungen sein. Um weitere Energieeinsparungen zu erzielen, sind vermutlich eine Reihe von Einzelmaßnahmen (Besteuerung des Treibstoffverbrauchs von Flugzeugen, Geschwindigkeitsbegrenzung, keine Sonderkonditionen für Großverbraucher elektrischer Energie etc.) von größerer Wirkung als eine generelle Verteuerung.

Zu warnen ist vor Hoffnungen, es könne ein marktmäßiger Regelmechanismus entworfen werden, der ökologisch Zuträgliches von Unverträglichem im Selbstlauf wie durch ein Sieb trennt. Kein Steuersystem kann das leisten, sondern nur eine zunehmende Transparenz der Unternehmensentscheidungen gegenüber einer ökologisch bewußter werdenden Öffentlichkeit. M. A.

Mehr Markt gefragt

Nachdem der Binnenmarkt in Westeuropa eine beschlossene – jedoch je näher sein Realisierungszeitpunkt rückt, auch immer schwieriger zu meisternde – Sache ist, hat sich der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) auf seiner Tagung vom 5. bis 7. Juli 1988 auf die Schaffung eines „gemeinsamen sozialistischen Binnenmarktes“ geeinigt. Hinzu kam die gegenseitige Anerkennung der beiden Wirtschaftsorganisationen, die allen BürgerInnen Europas die Chance nicht nur eines gemeinsamen Sicherheitssystems eröffnet, sondern daß am Ende auch ein gemeinsamer Wirtschaftsraum stehen könnte.

Bereits die Vorbereitung der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn zeigt die Bereitschaft beider Seiten, kein Thema auszulasen, das in den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen von Bedeutung sein könnte. So wird es um die Entwicklung und Diversifizierung der wirtschaftlichen Beziehungen gehen, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie rechtlichen und administrativen Aspekte der verschiedenen Formen der industriellen Kooperation.

Die Zusammenarbeit auf den Gebieten energie- und rohstoffsparender Verfahren, technischer Einrichtungen für den Umweltschutz, Verfahren zur Verbesserung der Lebensqualität, der Agro-Industrie und Nahrungsmittelverarbeitung, einschließlich der Erzeugung natürlicher Nahrungsmittel, sind ebenso in die Beratungen der subsidiären Arbeitsorgane einbezogen wie Stadtplanung und die Entwicklung städtischer Ballungsräume. Den währungspolitischen und finanziellen Aspekten des Außenhandels und der industriellen Kooperation, wie Konvertierbarkeit der Währungen, Preisgestaltung und internationaler Wettbewerb sowie die Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente ist eine eigene Arbeitsgruppe gewidmet.

Diese Themen machen deutlich, daß die Anforderungen an die wirtschaftliche Kooperationsfähigkeit der Mitgliedsländer der EG und der RGW hoch gesteckt sind. Abschied vom Warentausch Ost und Abschied von COCOM West sind eine Bedingung für das Gelingen dieses Prozesses. Noch ist das Güterangebot der RGW-Länder sowohl auf den heimischen als auch auf den Weltmärkten vielfach mangelhaft. Die Außenhandelsstruktur ist einseitig auf den Export von Rohstoffen, Produkten der Textilindustrie und chemischer Vorerzeugnisse ausgerichtet. Der magere Lizenzhandel macht deutlich, wie weit sich die Technologieschere zwischen Ost und West bereits geöffnet hat.

Mängel weist auch die Qualifikation der Unternehmensleitungen in der sozialistischen Staatengruppe auf. So verweist der

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

Die Warenstruktur im Handel der Bundesrepublik mit den europäischen RGW-Ländern¹

	1988 in Mio. DM	Veränderung zum Vorjahr in v. H.	Anteil in v. H.
Einfuhr			
Insgesamt	15963,2	+ 1,2	100
Ernährungswirtschaft	1448,3	+ 4,0	9,1
Gewerbliche Wirtschaft	14140,4	+ 1,2	88,6
davon			
Rohstoffe	1952,5	- 5,7	12,2
Halbwaren	6127,5	- 4,3	38,4
Fertigwaren	6060,4	+ 10,3	38,0
Im einzelnen u. a.			
Erdgas, Kraftstoffe, Schmieröle	3417,6	- 21,0	21,4
Erdöl, roh	1115,9	- 4,1	7,0
Strickwaren und sonstige Kleidung	1350,7	+ 3,1	8,5
Chem. Vorerzeugnisse und Fertigwaren	876,3	+ 10,4	5,5
Maschinen	402,6	+ 14,7	2,5
Kupfer u. a. NE-Metalle	1026,8	+ 71,4	6,4
Elektrotechnische Erzeugnisse	329,6	+ 29,4	2,1
Stahlröhren und Eisenvorerzeugnisse	559,3	+ 35,9	3,5
Ausfuhr			
Insgesamt	19648,3	+ 10,9	100
Ernährungswirtschaft	1074,4	+ 16,1	5,3
Gewerbliche Wirtschaft	18498,0	+ 10,9	94,1
davon			
Rohstoffe	184,2	- 8,3	1,2
Halbwaren	767,3	- 5,4	5,4
Fertigwaren	17546,6	+ 12,0	87,5
Im einzelnen u. a.			
Maschinen	5837,1	+ 20,2	28,6
Chem. Vorerzeugnisse und Fertigwaren	3573,1	+ 3,5	18,1
Sonstige Eisenwaren	904,0	- 0,3	7,1
Elektrotechnische Erzeugnisse	1597,2	+ 6,3	8,5
Vorerzeugnisse aus Eisen	1266,1	+ 8,6	6,0
Feinmechan. und opt. Erzeugnisse	453,5	+ 34,1	1,9
Stahlröhren	850,7	+ 11,3	2,4
Kraftfahrzeuge	576,2	+ 52,9	2,9

¹ Bulgarien, CSSR, Polen, Rumänien, UdSSR, Ungarn. Die Darstellung des Handels mit der DDR unter Einschluß des Berliner Abkommens erfolgt in Verrechnungseinheiten (VE) und wurde aus systematischen Gründen hier nicht berücksichtigt. Quelle: Statistisches Bundesamt

stellvertretende Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer der UdSSR auf die viel zu kleine Gruppe von erfahrenen Spezialisten der Außenwirtschaft. Die Folge: es werden mitunter zu hoch angesetzte Preise gezahlt, sehr ungünstige Vertragsbedingungen angenommen und andere volkswirtschaftliche Verluste eingehandelt.

Die sowjetische Seite erhofft sich von Praktika ihrer Kaufleute in westlichen Managern und Unternehmen einen Transfer von dringend benötigtem Know-how. Das Abkommen über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, von den Regierungen der Sowjetunion und der Bundesrepublik unterzeichnet, soll in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich 1000 sowjetischen Bürgern die Ausbildung garantieren. Zu ihren Aufgaben wird es gehören, aussagefähige wirt-

schaftliche Rechnungssysteme in den Betrieben und den staatlichen Verwaltungen einzuführen. Darüber hinaus werden sie Wege aus der Sackgasse der Kompensationsgeschäfte zu finden haben, die im besten Falle die chronische Devisenknappheit gelegentlich kurieren helfen.

Die Überwindung der stagnativen Entwicklungsphase ist zum Nulltarif nicht zu haben. Die bislang entwickelten Methoden zur Planung und Leitung der nationalen Wirtschaftsräume stehen grundsätzlich zur Disposition. Heute geht es um die aktive Nutzung von Marktmechanismen, die den vergangenen Experimenten im Wirtschaftsmechanismus eine neue Qualität verleihen sollen. Mag dieser Prozeß bei der westeuropäischen Linken, bei Gewerkschaftern Illusionen zerstören, er trägt zur Klarheit bei und damit zur Schaffung solider Grundlagen für einen neuen Aufbruch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Bei GGLF: Frauen gaben dem Gewerkschaftstag Pfiff

Zwei Themen beherrschten den 14. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), der vom 10. bis 14. September in St. Ingbert (Saar) stattfand: die Frauenarbeit und die Tarifpolitik. Der familiäre Rahmen von 94 Delegierten verleitete nicht zu einer vordergründigen Harmonieveranstaltung. In der Bewertung waren sich alle einig: so diskussionsfreudig, so streitbar war noch kein Gewerkschaftstag verlaufen; erstaunlich sachlich auch, denn Kernstücke des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses waren berührt. Lag es hieran oder am fehlenden Kaffeestand der gewerkschaftlichen Unternehmen – die Delegierten harrten diszipliniert auf ihren Konferenzplätzen aus.

Bereits mit der Erörterung des mündlichen Geschäftsberichts von Günther Lappas, dem alten und neuen Vorsitzenden, standen die kongreßbeherrschenden Themen. Etwas am Rande der öffentlichen Aufmerksamkeit hatte die GGLF-Spitze einen Rahmentarifvertrag im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (GaLaBau) vereinbart, dessen Beurteilung auf dem Gewerkschaftstag von „Meilenstein der Tarifpolitik“ bis „Niederlage“ reichte. Ab Januar 1990 gilt in diesem Bereich die 39-Stunden-Woche. Dies allerdings im Jahresdurchschnitt. Betriebsrat und Geschäftsleitung können im Rahmen eines Zeitfächers von 6 Stunden Vereinbarungen treffen zwischen 36 und 42 Wochenstunden. Für dadurch wegfallende Überstundenzuschläge und vermindertes Wintergeld wurde eine neue Sonderzahlung festgelegt, die auch das bisherige Urlaubsgeld einschließt. Dies im groben die Bestimmungen, die auch Stein des Anstoßes auf dem Gewerkschaftstag darstellten. Eine starke Delegiertengruppe lehnte die nun festgeschriebene Möglichkeit zur Flexibilisierung rundweg ab. Man verwies auf die Beschlußlage, die auch für die Verhandlungsführung bindend sei. Der Spitze in Kassel warf man nicht weniger als „autoritären Führungsstil“ und sogar „gewerkschaftsschädigendes Verhalten“ vor. Besonders erbittert argumentierten Delegierte aus den Landesbezirken Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dort waren, vom Hauptvorstand genehmigte, Streikvorbereitungen offenbar am weitesten gediehen. Durch die Aussicht auf ein Spitzengespräch mit den Unternehmerverbänden hatte man aber alle Kampfmaßnahmen abgeblasen. Die

entwickelte Energie der aktiven Gewerkschaftsmitglieder – so wurde im Verlauf der Diskussion sichtbar, wandte sich ab diesem Zeitpunkt gegen den Hauptvorstand. Vor der Zentrale in Kassel kam es zu einer Protestdemonstration gegen die Verhandlungsführung, nach dem Abschluß hagelte es Protestbriefe und geharnischte Antworten.

Die Vertreter des Hauptvorstands rechneten vor, daß die vom Kleinbetrieb geprägten Organisationsbereiche der GGLF Streiks fast unmöglich machen. Der niedrige Organisationsgrad der Branche – es wurde von 17 Prozent gesprochen – sowie die weitläufige Verteilung der Mitglieder ließen befürchten, daß ein Streik nicht durchzuhalten sei. Somit stand zur Debatte, wie in einem schwach organisierten, durch Kleinbetriebe geprägten Wirtschaftszweig gewerkschaftliche Forderungen erstritten werden könnten. Der Hauptvorstand setzte im wesentlichen auf Verhandlungen und nicht zu scharf konturierte Beschlußlage, damit die Tarifkommis-

Wahlergebnisse

Stimmberechtigte Delegierte: 94

	Ja	Prozent
Vorsitzender		
Günther Lappas, 57	72	77
Stellvertr. Vorsitzender		
Heinz Hauk, 61	67	71
Weitere Mitglieder des Hauptvorstands		
Gerd Ladendorf, 63	74	79
Kurt Stoermer, 61	64	68
Alois Schempershofe, 68	56	60
Ernst Schmitt, 60	84	89
Manfred Dötzer, 45	81	86
Josef Braunmüller, 60	82	87
Thomas Hentschel, 36	73	77
Hans-Ulrich Blöcher, 45	90	96
Erwin Zabel, 58	75	80
Wilfried Ring, Bundesjugendausschuß		

(Die Zahl hinter dem Komma gibt das Alter wieder)

sion flexibel Kompromisse schließen könne, ein Großteil vor allem der jüngeren Delegierten wollte erst einmal ausreizen, was mit der Kampfbereitschaft auch einer kleinen Gewerkschaft zu erreichen ist. Dieser Konflikt brach erneut scharf während der Antragsberatung auf, als in TA 24 der Flexibilisierung eine grundsätzliche Absage erteilt werden sollte. Die Pragmatiker wollten sie aber nur „möglichst“ verhindern. Eine Zukunftsvision aus „machbaren Kompromissen“ war vielen Delegierten allerdings zu mager. Eins scheint klar: Die Tarifpolitik der GGLF steht vor einer gründlichen Inventur. Die Delegierten gaben dem Hauptvorstand als Hausaufgabe auf, die Tarifrunde 1989 GaLaBau selbstkritisch aufzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang verwiesen Diskussionsredner immer wieder darauf, daß sich die Gewerkschaft in der jüngsten Vergangenheit stark verändert habe. Seit den ersten Warnstreiks 1986 in Münster seien die Handlungsbereitschaft, aber auch das Selbstbewußtsein der Mitglieder gestiegen. Daß diese Einschätzung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigte das Auftreten der Frauen. Zu elft, also nicht dem Anteil an der Mitgliedschaft entsprechend, waren sie delegiert. Aber gut vorbereitet und energisch auftretend rangen sie dem Kongreß Beschlüsse ab, über die sich mancher alte Gewerkschaftshase anschließend die Augen rieb. Noch brachte es der schriftliche Geschäftsbericht fertig, über die mangelnde Bereitschaft von Frauen, aktiv zu werden, zu klagen. Und manches steinzeitlich anmutende Argument verdeutlichte, wie schlecht die Frauenpolitik beim stellvertretenden Vorsitzenden, Heinz Hauk, „aufgehoben“ ist. (Dies zeigte sich vor allem bei der Diskussion um

Inhaltsverzeichnis

Porträt der GGLF	12
Gewerkschaft HBV arbeitet Tarifrunde auf	13
IG Metall will die Zukunft menschlich, offen und gerecht gestalten	16
Alternative Fertigung in den Bereichen Rüstung und Umwelt	20
1949–1989: 40 Jahre DGB – Teil II	21

§ 218.) Nun soll es anders werden: Die GGLF-Frauen setzen Frauenausschüsse auf allen Organisationsebenen durch, eigene Konferenzen bleiben vorerst aus der Satzung. Aber: Vertretung der Frauen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft, Bevorzugung bei gleicher Eignung bei Einstellungen, bis dieser Anteil erreicht ist, Frauenförderung, Frauenseminare mit Kinderbetreuung, Möglichkeit der Freistellung bis zu drei Jahren für Männer und Frauen nach der Geburt eines Kindes. Nachdem dies alles durchgekämpft war, konnten die Frauen mit dem Respekt der gesamten Konferenz rechnen.

Dies waren selbstverständlich nicht die einzigen, doch aber die beherrschenden Themen des Gewerkschaftstages. In der Antragsberatung ging es dann natürlich sehr ausführlich um Fragen des Umweltschutzes, der Abrüstung, den Binnenmarkt, die Tarifpolitik bis hin zur „Mückenzulage für Waldarbeiter im Rheingau“. Wie sehr aber die GGLF in einem Wandlungsprozeß begriffen ist, zeigte sich an der kritischen Bewertung der Tarifrunde 1989 GaLaBau und an der Frauenpolitik.

Renate Bastian

Porträt der GGLF

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) zählt als kleinste Gewerkschaft im DGB 44.202 Mitglieder. Ihre Wurzeln reichen zurück zum 1909 gegründeten Deutschen Landarbeiter-Verband. Heute bilden die Beschäftigten der Forstwirtschaft den Stamm der Gewerkschaftsmitglieder (47,1 Prozent). Aber noch heute ist der ehemals dominierende Einfluß der hochorganisierten Melker spürbar. Als übrige Organisationsbereiche sind die Landwirtschaft mit 15,5 Prozent sowie Gartenbau und Floristik mit 30,7 Prozent Anteil an der Mitgliedschaft vertreten. In diesem Bereich hofft die GGLF noch auf ein bedeutendes Mitgliederreservoir. 6,7 Prozent rangieren als Sonstige in der Statistik. Um insgesamt das Mitgliederpotential zu vergrößern, bestimmte der Gewerkschaftstag die Organisationsbereiche neu. Zusätzlich zu den traditionellen Bereichen werden nun der Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz sowie Freizeit- und Pferdesporteinrichtungen von der GGLF betreut.

Die Altersstruktur weist die GGLF als eine junge Gewerkschaft aus. Mit 16 Prozent Mitgliedern bis 25 Jahren rühmt sie sich, die Gewerkschaft mit dem größten Anteil von Jugendlichen zu sein. Es folgen noch einmal 31,2 Prozent bis zu 40 Jahren. Auch die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages waren mit einem Durchschnittsalter von 44 Jahren vergleichsweise jung. In den Gremien der Organisation sind „die Jungen“ in die Funktionen von Bezirksleitern und auch Abteilungsleitern vorgerückt. Im Hauptvorstand oder auf Landesbezirksebene scheinen sie unterrepräsentiert. Auch Frauen sind in den höheren Positionen der GGLF bestenfalls als Stellvertreterinnen zu finden. Unter den 35 Bezirksleitern sind lediglich zwei Frauen.

Da die GGLF sich nicht selbst finanziert, sondern auf DGB-Zuschüsse angewiesen ist, werden viele gewerkschaftspolitische Vorhaben und Entscheidungen vom Rotstift dominiert. Dies galt zumindest offiziell als einzige Begründung dafür, den geschäftsführenden Hauptvorstand auf zwei Personen, den Vorsitzenden und den Stellvertreter, zu reduzieren. Man wollte dies als Signal des guten Willens gegenüber dem DGB verstanden wissen. Die bisherige Funktion eines zweiten Stellvertreters wurde „herabgestuft“ zum Abteilungsleiter; Kostendifferenz pro Jahr: stolze 30.000 DM, was einer Einkommensdifferenz von 2.500 DM pro Monat entspräche. Wie eng der Bewegungsspielraum der Gewerkschaft in Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederbetreuung gezogen ist, zeigt sich auch an der finanziellen Ausstattung der Bezirke, die pro Mitglied eine knappe DM für Sachkosten zur Verfügung haben.

Die GGLF ist die einzige Gewerkschaft im DGB, die in der Satzung als Aufgabe festgeschrieben hat: „Mitgestaltung und Mitwirkung im gesamten Bereich des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.“

R. B.

Beschlüsse

Rüstungskonversion (U 37)

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft fordert, in allen GGLF-Gremien den Zusammenhang von konsequenter, sinnvoller Abrüstung zugunsten von Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung, vornehmlich im Umweltschutzbereich, zu vermitteln. Alle GGLF-Mitglieder sind verpflichtet, folgende Positionen nach innen und nach außen offensiv zu vertreten:

- Förderung der Diskussion über Rüstung und Sozialabbau.
- Zusammenhänge zwischen Rüstung und Arbeitsplätzen aufzeigen und darstellen.
- Statt Rüstungsproduktion Umstellung auf Zivilproduktion, Schaffung von Arbeitsplätzen im Umweltschutz.
- Beteiligung an Friedensaktivitäten, z. B. Antikriegstag, Ostermarsch usw.
- Öffentlichkeitsarbeit über unsere Mitgliederzeitungen, Pressebeiträge, Diskussionsanregungen sind in kurzen Abständen aufzunehmen.

Diese Positionen müssen in allen unseren Gremien zur Richtlinie gemacht werden. Der Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, unsere Richtlinie von der jeweiligen Bundesregierung und anderen demokratischen Organisationen als Grundlage für politisches Handeln einzufordern.

Resolution zur Umweltkrise (U 1)

Schon seit Beginn der 80er Jahre beschäftigt sich die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft intensiv mit der immer weiter fortschreitenden Umweltzerstörung. Alle Gremien der GGLF, die Konferenzen und der Gewerkschaftstag haben zwischenzeitlich zahlreiche Anträge, Initiativen, Aktionen, Entschlüsse und Forderungen beschlossen und nach außen artikuliert. Und was ist seither passiert?

- Tschernobyl
- Ozonloch
- Hormonskandal
- Genmanipulationen
- Nordseesterben
- Rheinkatastrophe – Sandoz
- Trinkwasservergiftung
- Atommüllskandal
- Der Wald stirbt weiter!

Die dramatische Zuspitzung der Umweltkatastrophen und die Verschärfung der Umweltkrise veranlassen uns, die langjährigen Forderungen zu erneuern und zu bekräftigen. Wir müssen die Zerstörung der Umwelt aufhalten und unsere Lebensgrundlagen retten. Deshalb fordert der Gewerkschaftstag von den politisch Verantwortlichen:

- macht Schluß mit den halben Sachen, reagiert schneller,
- verschärft die Gesetze und Verordnungen,
- führt eine Ökosteuer ein, die umweltbelastende Maßnahmen und Produkte verteuert,
- sorgt für wirkungsvolle Überwachung und Ahndung,
- gibt der Umwelt politische Priorität,
- schützt Mensch und Natur,
- setzt euch in der EG und weltweit für wirksamen Umweltschutz ein,
- gebt den Bürgern lückenlose Information,
- ersetzt die lebensbedrohende Kernenergie,

- macht eine umweltverträgliche Verkehrspolitik,
- sorgt für – gesunde Nahrungsmittel,
 - unbelastete, fruchtbare Böden,
 - intakte Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanze.

Deshalb fordert der Gewerkschaftstag von der Industrie:

- nutzt den technischen Fortschritt auch für eine saubere Umwelt;
- verzichtet auf umweltzerstörendes Gewinnstreben;
- baut Schwefel- und Stickstoff-Filter – jetzt;
- benutzt Flüsse und Meere nicht weiter als Müllkippe;
- entwickelt umweltschonende Produktionsverfahren;
- erzeugt wiederverwertbare, umweltfreundliche Produkte;
- transportiert eure Güter mit der Bahn.

Deshalb fordert der Gewerkschaftstag die Bürger auf:

- spart Energie, Rohstoffe und Wasser,
- heizt umweltbewußt,
- fährt weniger Auto, langsamer und schadstoffarm,
- kauft wenig umweltbelastende Produkte,
- vermeidet unnötigen Müll,
- verwendet weniger chemische Mittel.

Deshalb fordert der Gewerkschaftstag von allen Gewerkschaften:

- stellt ein Programm für Umweltvorsorge auf,
- handelt selbst danach,
- überwacht den Vollzug,
- bedenkt die Umweltvorsorge bei allen Verträgen.

Nordseever Verschmutzung (U 2)

Das Europaparlament, der Deutsche Bundestag, die Parlamente der Anrainerländer und -staaten werden aufgefordert, folgende Forderungen zur Beseitigung der Nordseever Verschmutzung schnellstens durchzusetzen:

- Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet,
- sofortiges Verklappungsverbot für Dünsäure, Fäkalien und Hausmüll in der Nordsee,
- striktes Verbot für Schiffe, auf See Öl abzulassen oder Tanks auszuwaschen oder zu entleeren,
- Schiffe nur dann aus Häfen auslaufen zu lassen, wenn ein Nachweis über eine ordnungsgemäße Entsorgung vorliegt, sowie die Hafenbetriebsgesellschaften zu verpflichten, die Entsorgungsanlagen bereitzustellen,
- drastische Strafen für Verschmutzer,
- Einrichtung einer flächendeckenden ständigen Luftüberwachung,
- Verbot von Öl- und Gasförderanlagen in Schutzgebieten der Nordsee,
- systematische Erfassung aller Einleitungen in die Nordsee,
- Festlegung von Grenzwerten durch die EG für langlebige giftige Stoffe,
- Verbot von Sondermüllverbrennungen auf der Nordsee.

Arbeitszeitpolitik (TA 23)

Bei den nächsten Tarifrunden die 35-Stunden-Woche bei gleichzeitiger Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Woche zu fordern. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei unvermindertem Gehalt und Lohn, ist mit Priorität fortzusetzen. Sie trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, steigende Belastungen auszugleichen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Freizeit zur Gestaltung ihres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewinnen. Ne-

ben dieser Durchsetzung weiterer Arbeitszeitverkürzungen ist die Auseinandersetzung um die Gestaltung der Arbeitszeit immer wichtiger geworden. Als tarifpolitischer Eckpfeiler gegen unsoziale Flexibilisierung ist in allen Tarifbereichen deshalb die 5-Tage-Woche zu vereinbaren, das freie Wochenende zu erhalten und die Samstagsarbeit auf die/den einzelnen weiter zu reduzieren. Eine Rückkehr zur regelmäßigen Samstagsarbeit ist abzulehnen. Auch sind Dienstleistungsabende abzulehnen. Der gemeinsame Feierabend für die Beschäftigten muß erhalten bleiben.

Auch Teilzeitarbeitsplätze sind so zu gestalten, daß als Untergrenze Mindestarbeitszeiten pro Woche festgeschrieben werden, wie sie jeweils am Jahresanfang für die volle Versicherungspflicht vom Gesetzgeber vorgesehen sind (Stand am 1. 1. 1989 – 18 Wochenstunden). Eine volle Sozialversicherungspflicht als auch ein Mindesteinkommen ist zu gewährleisten. Darüber hinaus sind in den Tarifverträgen Regelungen zum Schutz des Normalarbeitsverhältnisses zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit auf Abruf, Kapovaz (kapitalorientierte verteilte Arbeitszeit), Leih- und Heimarbeit sowie Scheinselbstständigkeit unterlaufen kollektiven Arbeitsschutz. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz fördert diese ungeschützten Arbeitsverhältnisse und ist daher ersatzlos aufzuheben.

Laufzeiten (TA 22)

Bei allen Tarifkommissionen im Bereich der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft und der DGB-Mitgliedsgewerkschaften wird darauf gedrängt, daß in Zukunft möglichst keine Lohnstarifverträge mit mehrjähriger Laufzeit mehr abgeschlossen werden.

Neue Beweglichkeit (O 4)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, welches eine neue Beweglichkeit bei Tarifaufeinandersetzungen ermöglicht – ohne große Finanzaufwendungen –, um mit den zu vertretenden Beschäftigungsgruppen verbesserte Tarifiergebnisse zu erzielen.

Gewerkschaft HBV arbeitet Tarifrunde auf

Vor der Sommerpause ging die Tarifrunde für die rund 2,3 Mio. im Einzelhandel Beschäftigten zu Ende. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen ist gegenwärtig dabei, die bisher schwerste Runde der Nachkriegszeit aufzuarbeiten. Diese Aufarbeitung erfolgt u. a. in der Zeitschrift für Funktionäre „HBV-Argumente“ Nr. 4/1989. Mit freundlicher Genehmigung dokumentieren wir nachfolgend die Beiträge von Günter Rose, der sich mit dem Schlingerkurs der Unternehmer beschäftigt, und veröffentlichten Auszüge aus dem Artikel von Jörg Wiedemuth zur Streiktaktik. Beide Autoren sind Sekretäre beim HBV-Hauptvorstand in Düsseldorf.

Günter Rose

Nach dem erfolgreichen Ende der Tarifbewegung im Einzelhandel werden gewerkschaftsintern die Abläufe der Tarifrunde und die bei der Durchführung von Arbeitskämpfen gesammelten Erfahrungen noch aufzuarbeiten sein. Sie werden für unsere zukünftigen Planungen erhebliche Bedeutung haben. Den Ablauf einer Tarifrunde bestimmen nicht gewerkschaftliche Gremien allein. Die gewerkschaftlichen Aktionen entwickeln sich regelmäßig auch als Antwort auf Handlungs- und Verhaltensweisen der Arbeitgeber. Deshalb muß notwendigerweise das Arbeitgeberverhalten und ihre spezifi-

sche Strategie während einer Tarifrunde auf die Beweggründe hin untersucht werden. Vorab kann eine generelle Feststellung getroffen werden: Die Arbeitgeberverbände, aber auch einzelne Arbeitgeber haben gerade in der zentralen Frage der Tarifierung des Arbeitszeitendes 18.30 Uhr mehrere abrupte und rational nicht nachvollziehbare Kursänderungen vorgenommen. Auch und gerade diese ständigen Veränderungen der Arbeitgeberpositionen haben eine zum Teil nicht vorhersehbare Dramatik und Dynamik in die Tarifrunde gebracht.

Während der Diskussion um die Änderung des Ladenschlußgesetzes haben die Arbeitgeberverbände und wichtige Konzernunternehmen ihre ablehnende Haltung zur Einführung eines Dienstleistungsabends zumindest verbal ständig hervorgehoben. Dennoch wurden die 1987 geführten Tarifverhandlungen zur Tarifierung des Arbeitszeitendes mit Ausnahme von Hamburg von den Arbeitgebern systematisch blockiert. Die damals deshalb geplanten gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen haben die Arbeitgeber mit einer beispiellosen Serie einstweiliger Verfügungen zu verhindern gewußt. Dabei haben sie nicht nur die angeblich bestehende Friedenspflicht als zentrales Argument gegen uns verwendet. Gleichzeitig haben sie behauptet, eine Tarifierung des Arbeitszeitendes im Verkauf sei juristisch unzulässig, da ein solcher Tarifvertrag als Kartellabsprache zu bewerten und demnach gegen das Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verstoßen würde. Dies allerdings hinderte die Hamburger Arbeitgeber nicht, dennoch einen entsprechenden Tarifvertrag 1987 abzuschließen. Dessen Bestand wurde aber davon abhängig gemacht, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erreicht werde.

Obwohl die Arbeitgeber die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Bundesarbeitsministerium selbst beantragt haben, scheiterte das Verfahren – nicht an Minister Norbert Blüm, sondern bereits im Tarifausschuß und an den dort sitzenden Arbeitgebervertretern.

Sie stimmten gegen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und brachten damit den Tarifvertrag zu Fall. Im Tarifausschuß haben die Arbeitgeber allein ordnungspolitische Argumente vorgebracht: Die Tarifierung des Arbeitszeitendes führe zu einer tariflichen Einschränkung der Betriebsnutzungszeiten und stelle damit eine nicht hinnehmbare Einschränkung unternehmerischer Freiheit dar. Mit dieser Argumentation wollten die Arbeitgeber offensichtlich verdeutlichen, daß es sich bei der Frage des Arbeitszeitendes 18.30 Uhr um eine aus ihrer Sicht ideologische Grundsatzfrage handelte, die nicht kompromißfähig ist und deshalb auch nicht im Wege der Tarifverhandlungen gelöst werden kann. Damit war die Kraftprobe für das Jahr 1989 vorprogrammiert. Zu Beginn wurde dann in allen regionalen Verhandlungen übereinstimmend von den Arbeitgebern erklärt: „Eine tarifliche Regelung des Arbeitszeitendes im Verkauf 18.30 Uhr kann und wird es nicht geben.“ Die daraufhin einsetzenden gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen, zuerst in Form kurzfristiger Arbeitsniederlegungen, wurde von der Arbeitgeberseite mit der Absage sämtlicher Verhandlungstermine beantwortet.

Offensichtlich haben die Arbeitgeber vermutet, die Gewerkschaft HBV wolle mit den Streikmaßnahmen Druck auf den Bundestag ausüben und werde die Kampfmaßnahmen einstellen, sobald der Bundestag über den Dienstleistungsabend endgültig entschieden habe. Nur so macht ein genereller Verhandlungsabbruch überhaupt einen Sinn. Allerdings sind hier die Arbeitgeber Opfer ihrer eigenen Propaganda geworden. Hatten sie doch überall in der Öffentlichkeit verkündet, die Gewerkschaft führe politische Streiks gegen den Bundestag. Der Verhandlungsabbruch durch die Arbeitgeber hat die gewerkschaftliche Kampfkraft nicht gedämpft, sondern vielmehr den Kampfmaßnahmen zusätzlichen Schwung verliehen.

Wer von einem Verhandlungstisch aufsteht, muß, solange der Gegner nicht die Kapitulation erklärt, auch irgendwann wieder an ihn zurückkommen. Deshalb wurde auch am 2. Juni 1989 mit den Vertretern der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) ein Gespräch über die Fortsetzung der Verhandlungen geführt. Hier wiederum die großspurige Erklärung: Eine tarifliche Regelung zu 18.30 Uhr wird es mit den HDE-Verbänden nicht geben. Es seien nur Regelungen über die soziale Abfederung der Folgen der Spätarbeit denkbar. Weitere Tarifverhandlungen könnten nur nach Abbruch aller gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen geführt werden. Trotz dieser ultimativen und eindeutigen Festlegungen, die

von der HBV nicht akzeptiert werden konnten, wurden dennoch kurz danach Verhandlungstermine in allen Landesbezirken vereinbart. Das war eine erneute Kehrtwendung der Arbeitgeber. In den ersten Verhandlungen in Hessen dann wiederum ein kompromißloses „Nein“ zur Tarifierung des Arbeitszeitendes. Nur zwei Tage später in Nordrhein-Westfalen dann wiederum eine Veränderung der Position: Regelungen zu 18.30 Uhr seien als „Protokollnotiz zum Manteltarifvertrag“ durchaus denkbar.

Verhandlungsprinzip, Nichtlösung

Als Lösungsstruktur hatten HBV-Verhandlungsführer vorgeschlagen: 1. Grundsätzliche Festlegung des Arbeitszeitendes im Verkauf auf 18.30 Uhr. 2. Ausnahmeregelungen für den Fall, daß verbandsgebundene Firmen von Außenseiterfirmen unter erheblichen Konkurrenzdruck gesetzt würden. 3. Regelungen im allgemeinverbindlichen Manteltarifvertrag zur sozialen Abfederung von Spätarbeit, die von allen Handelsunternehmen zu beachten sind.

Dieser Lösungsweg wurde von den Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich akzeptiert. Als es jedoch um die konkrete Ausformulierung ging, wurden wieder völlig nichtssagende und unverbindliche Formeln angeboten, die im Prinzip eine „Nichtlösung“ beinhalteten. Ein schon in greifbare Nähe gerückter Tarifabschluß in Nordrhein-Westfalen verschwand im grauen Nebel der Zukunft. Das gleiche wiederholte sich in Hessen: Ausarbeitung eines Kompromißpapiers in 17stündigen Verhandlungen in einer kleinen Kommission, Widerruf der erreichten Positionen in den offiziellen Tarifverhandlungen am 23. Juni 1989. Zur gleichen Zeit tarifierten die Arbeitgeber in Bremen eine sehr weitreichende Regelung zu 18.30 Uhr und vereinbarten mit der HBV in Rheinland-Pfalz und Saar durchaus tragfähige Kompromisse. Danach „Widerruf“ dieser regionalen Verhandlungsergebnisse nach einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses der HDE.

Am 5. Juli kehrten die Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen wieder zu den alten Kompromißlinien zurück, auf die man sich fast einen Monat früher im Prinzip schon geeinigt hatte. Dieser tarifpolitische Zickzackkurs der Arbeitgeber bietet einer Gewerkschaft, die konsequent und koordiniert vorgeht, sicher einige Vorteile. Dennoch: Ein Wesenselement der Tarifautonomie besteht darin, daß im Wege des Kompromisses auf Zeit ein mehr oder minder ausgewogener Interessenausgleich erfolgt. Das setzt aber voraus, daß beide Tarifvertragsparteien auch die Stärke haben, die Kompromisse zu tragen. Das Arbeitgeberverhalten bei den Tarifverhandlungen des Einzelhandels hat deutlich gemacht, daß die Arbeitgeberverbände in diesem Bereich zu rationalen Verhandlungsführungen nur begrenzt in der Lage sind. Da geht provozierende Arroganz und völlige Unterschätzung der Gewerkschaft und ihrer Möglichkeiten mit klein-karierten winkeladvokatischem Krämerdenken eine durchaus auch für die Arbeitgeber brisante Mischung ein.

Unfähig zu strategischem Denken

Offensichtlich ist die innere Abstimmung bei den Arbeitgeberverbänden außerordentlich schwierig. Händler scheinen nur in kurzfristigen Zeithorizonten Vor- und Nachteile erkennen zu können. Eine langfristig strategische Linie außer der, daß Gewerkschaften bekämpft werden müssen, haben sie bei der Verschiedenartigkeit ihrer Interessenlagen offensichtlich nicht entwickeln können.

Diese Unfähigkeit der Arbeitgeberverbände des Einzelhandels zu strategischem Denken hat unter anderem dazu geführt, daß Einkommens- und Arbeitsbedingungen im Handel insgesamt an der unteren Grenze des allgemeinen Niveaus in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Das bringt sicher kurzfristige Kostenvorteile. Langfristig führt jedoch eine derartige „Sparpolitik“ dazu, daß es im Handel zu erheblichen Problemen bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses kommen wird. Dieser Nachteil für die Branche insgesamt wird auch nicht durch die außerordentlich hohen Vorstandsbezüge der Handelsvorstände ausgeglichen. Die Gewerkschaft HBV muß die Schwäche und damit Kompromißunfähigkeit der Arbeitgeberverbände des Einzelhandels und ihre totale Unfähigkeit zu strategischem Denken bei der Formulierung ihrer Tarifpolitik einkalkulieren. Der verwirrten und nur an kurzfristigen Eigeninteressen orientierten Haltung der Arbeitgeber muß eine klare und langfristig konzipierte tarifpolitische Linie seitens der HBV entgegengestellt werden.

Jörg Wiedemuth

Die Vorbereitungen für diese Tarifrunde begannen bereits auf dem Gewerkschaftstag in Essen im November 1988. Eine wichtige Rolle spielte auch die mehrtägige Klausurtagung von Landesleitern und Sekretären im Sommer 1989 in Königswinter, auf der wichtige Elemente der späteren Streikaktivitäten entwickelt und diskutiert wurden. Hier wurde zugleich die neue Qualität der tarifpolitischen Zusammenarbeit der Landesbezirke sichtbar, die dann während der Tarifrunde ein vorher nicht erreichtes Niveau der Zusammenarbeit erreichte.

Die Arbeitgeber hätten es gerne gesehen, wenn der am 21. April 1989 in Berlin abgeschlossene Tarifvertrag eine Pilotfunktion für das gesamte Bundesgebiet gehabt hätte. Doch in Berlin waren wesentlich andere Bedingungen gegeben. Aufgrund der „Berliner Erklärung“ war bereits 1987 das Arbeitszeitende im Berliner Einzelhandel auf 18.30 Uhr festgelegt worden. Eine entsprechende „Erklärung“ für das Bundesgebiet gab es nicht. Daneben existierten in vielen Berliner Einzelhandelsunternehmen bereits umfassende Betriebsvereinbarungen zur Teilzeitarbeit, während sich im Bundesgebiet die Arbeitgeber noch immer weigerten, Teilzeitarbeitsverhältnisse überhaupt zu regeln. Auch war in Berlin eine andere „Systematik“ bei Löhnen und Gehältern vorzufinden. Deshalb erschien es wenig ratsam, das Berliner Tarifiergebnis auf alle HBV-Landesbezirke zu übertragen.

Auftakt in Baden-Württemberg

Ganz abgesehen davon war in Berlin eine dreijährige Laufzeit der Gehalts- und Lohntarifverträge vereinbart worden. Dies erschien am wenigsten vorteilhaft, wenngleich es den Berliner KollegInnen gerade dadurch gelungen war, eine Arbeitszeitverkürzung pro Woche ab 1990 zu vereinbaren.

Unmittelbar nach dem Berliner Abschluß starteten die HBV-KollegInnen in Baden-Württemberg mit einer Kette von Warnstreiks. Andere Landesbezirke zogen kurz darauf mit Warnstreiks nach. Es gab Phasenpläne für die Durchführung von Streiks in den Landesbezirken und gemeinsam im Bundesgebiet. Diese wurden allerdings immer wieder modifiziert, so daß geplante gemeinsame Schwerpunktbildungen bezüglich der bestreikten Unternehmen oder auch der verabredeten Streiktage relativiert wurden.

Trotz dieser Modifizierungen gab es eine Reihe von gemeinsamen landesbezirksübergreifenden Streikaktionen in einzelnen Unternehmen und an bestimmten Tagen, die eine neue Qualität in der HBV-Streiktaktik sichtbar machten.

Grob läßt sich der tatsächliche Ablauf der Streikmaßnahmen in fünf Phasen einteilen:

Phase 1: bis zur Hauptvorstandssitzung am 15. Mai Warnstreiks, Protestversammlungen und andere Aktionen (150 Warnstreiks mit ca. 16000 Teilnehmern)

Phase 2: 19. 5. 1989 – Beschluß des Hauptvorstandes über die Durchführung von Urabstimmungen und bezahlten ganz- beziehungsweise mehrtägigen Streiks für 231 Betriebe mit 25000 Mitgliedern

20. 5. bis 27. 5. 1989 – Urabstimmungen und weitere Warnstreiks; ganztägige Streiks mit Schwerpunkt Warenhauskonzerne

Phase 3: 29. 5. bis 3. 6. 1989 – Durchführung weiterer Urabstimmungen und Streiks mit zeitlichem Schwerpunkt einzelner Warenhauskonzerne, begleitet von Streiks in SB-Warenhaus- und Filialbereichen; weitere Warnstreiks in bestimmten Bereichen kamen dazu.

Phase 4: 5. 6. bis 10. 6. 1989 – Weitere Streiks mit Schwerpunkten SB-Warenhausunternehmen, Filialisten und anderen; weitere Warnstreiks und Urabstimmungen

Phase 5: 14. 6. bis Mitte Juli 1989 – Der Hauptvorstand beschließt über die Durchführung weiterer Urabstimmungen und Kampfmaß-

nahmen. Bis zum 14. 6. hatten ca. 190 Urabstimmungen und 180 Streiks stattgefunden.

Es folgten weitere gestaffelte Streikmaßnahmen analog zu den Verhandlungsständen in den einzelnen Landesbezirken, parallel dazu weitere landesbezirksspezifisch angelegte Warnstreiks und Urabstimmungen.

Lehren aus allen Streikaktionen

Erste Verhandlungsergebnisse und Abschlüsse gab es nach dem Tarifabschluß in Berlin vom 21. 4. 1989 mit der Vereinbarung der Protokollnotiz in Bremen ab 24. 6. 1989, dann Rheinland-Pfalz am 30. Juni. Die letzten Tarifvereinbarungen wurden in Niedersachsen am 19. 7. und in Schleswig-Holstein am 21. 7. abgeschlossen.

Insgesamt wurden nach uns vorliegenden Meldungen über 390 Warnstreiks, 340 Urabstimmungen und über 440 Tagesstreiks durchgeführt (mehrtägige Streikaktionen wurden dabei als einzelne Streiks gezählt). Welche Lehren können wir aus diesen Streikaktionen ziehen?

1. Die gemeinsamen Erfahrungen und Erfolgserlebnisse in den Schwerpunktstreiks über die Grenzen der einzelnen Landesbezirke hinweg läßt den Schluß zu, daß die örtlichen HBV-Gliederungen und die betrieblichen Funktionäre ein noch stärkeres Zusammenwirken erwarten. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß die erstmals erprobte neue Schwerpunktstreiktaktik (bezahlte, flexible Tagesstreiks) – anders als die örtlich geplanten Einzelstreiks – zu einer stärkeren überregionalen Koordination der Taktik geführt und den Streikdruck auf die Arbeitgeber ganz erheblich verstärkt haben. Noch nie ist in einer Handelstarifrunde so intensiv über die Landesbezirksgrenzen hinaus ein Austausch von Informationen erfolgt und gemeinsam über Strategie, Taktik und mögliche Kompromisse diskutiert worden.

2. Die HBV hat in dieser Tarifrunde im Einzelhandel eine große Zahl von streikfähigen Belegschaften herausgebildet. Es hat sich gezeigt, daß wir im Einzelhandel zu Schwerpunktstreiks fähig sind, und zwar

- in Groß- beziehungsweise in Filialunternehmen,
- an bestimmten Tagen gleichzeitig,
- auf örtlicher (City-Streik), regionaler und bundesweiter Ebene.

Auch Wiederholungsstreiks beziehungsweise die Wiederaufnahme von Streikaktionen nach kurzem Aussetzen (in Nordrhein-Westfalen) stellen keine unüberwindbare Hürde mehr dar.

3. Eine insgesamt flexible Anlage unserer Streiktaktik machte es den Unternehmern schwer, Streikbetriebe, Streikorte und Zeitpunkte vorherzusehen. So ist es gelungen,

- die Streikaktionen von Stufe zu Stufe zu steigern und auszuweiten,
- eine zeitliche Konzentration auf einzelne Konzernbetriebe und Unternehmen über Landesbezirksgrenzen hinaus vorzunehmen,
- eine Konzentration von Streikmaßnahmen auf einzelne Städte zu erreichen. Diese Streikmaßnahmen wurden mit Demonstrationen verbunden, um zusätzliche Öffentlichkeit zu erreichen.

4. Eine besondere Rolle in vielen Landesbezirken kam den kurzen oder langen Samstagen als Streiktage zu; da an diesen Tagen die Kundenfrequenzen für die bestreikten Einzelhandelsbetriebe sehr hoch lagen, war sowohl die ökonomische Wirkung als auch der öffentliche Aufmerksamkeitswert sehr groß.

5. Während der Streikaktionen haben sich auch die Streikformen weiterentwickelt, das heißt, wir haben während der Aktionen aus Versäumnissen und Fehlern gelernt.

Probleme mit den Fremdfirmen

Die überwiegende Anzahl der Streiks begann am frühen Morgen mit dem Ziel, daß die Betriebe entweder gar nicht öffnen konnten

oder nur teilweise. In einigen Fällen ist es jedoch auch gelungen, aus dem laufenden Geschäft einen erfolgreichen Streik zu entwickeln.

Hinsichtlich unserer Streikformen müssen wir uns noch stärker den Problemen des Kundenstroms auf die Streikbetriebe zuwenden, aber auch Problemen, die mit der wachsenden Zahl der Beschäftigten sogenannter Fremdfirmen und der „freien Mitarbeiter“ verbunden sind.

Beispielsweise ist künftig bei geöffneten Kundeneingängen die Präsenz von Streikposten verstärkt notwendig. Auch könnte der Einsatz von Streikbrechern (Ersatzmannschaften) noch wirksamer verhindert werden, wenn benachbarte Häuser eines Unternehmens gleichzeitig bestreikt würden.

6. Die Urabstimmungen haben sich als wichtiges Mobilisierungsinstrument erwiesen, ebenso die Warnstreiks. Ihre Bedeutung für künftige Tarifaufinandersetzungen, insbesondere in bisher „kampffreien“ Betrieben, bleibt ungeschmälert. Daneben haben bezahlte Tagesstreiks als wirksames Mittel zur Durchsetzung unserer Forderungen große Bedeutung gewonnen.

7. Die Tarifrunde und die teilweise mehrtägigen Streikmaßnahmen trafen auf außerordentlich großes Interesse. Die Streikposten waren unmittelbar mit den Kunden konfrontiert und haben in unzähligen Diskussionen für unsere Ziele werben können und in vielen Fällen auch Zustimmung und spontane Unterstützung erhalten.

Neu im Nachrichten-Verlag nachrichten-reihe 49

Peter Petersen

Geringfügig beschäftigt Geringfügig geschützt

96 Seiten, 6,- DM

Diese positiven Möglichkeiten der massiven Ansprache und der Diskussion zwischen VerkäuferInnen und KundInnen müssen wir in Zukunft noch stärker nutzen.

8. Gewerkschaftliche Strukturen in den Betrieben müssen verbreitert und weiterentwickelt werden, um längerfristig die erreichten Organisationserfolge zu sichern. Viele Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Streikauseinandersetzungen aktiv hervorgetan haben, müssen für eine kontinuierliche gewerkschaftliche Interessenvertretung gewonnen werden.

Gründliche Analyse der Schwächen

Bei der betrieblichen Verwirklichung und Umsetzung der Tarifiergebnisse müssen wir an die betriebliche Mobilisierung während der Streikphase anknüpfen. Die Beschäftigten müssen zusammen mit ihren Betriebsrätinnen über die Einhaltung der Tarifverträge wachen.

9. Mit einer gründlichen Analyse der Schwachstellen unserer Strategie und Taktik müssen die Grundlagen für die Verbesserung der Arbeit der Tarifkommissionen, aber auch der Tarifarbeit insgesamt gelegt werden. Dabei kommt der Verbesserung des tariflichen Handwerkszeugs eine ebenso wichtige Rolle zu wie der Streikvorbereitung, der Streikleitung und des Streikablaufs. Unsere tarifpolitischen Diskussionsprozesse müssen bundesweit noch früher beginnen und vereinheitlicht werden (Austausch von Landespositionen). Örtliche Streikplanungen müssen stärker mit Landes- und Bundesplanungen abgestimmt werden, um wirksamere Schwerpunkte bilden zu können.

Der praktizierte Aufwand an hauptamtlichen Streikhelfern ist über längere Zeit nicht durchzuhalten. Mehr ehrenamtliche betriebliche Funktionäre (Vertrauensleute) müssen vor „ihrem“ Betrieb Posten stehen. Sekretäre und Betriebsräte müssen systematisch für Arbeitskämpfe geschult werden...

IG Metall will die Zukunft menschlich, offen und gerecht gestalten

Unter dem Motto „IG Metall: Die Zukunft gestalten – menschlich, offen, gerecht“ findet vom 22. bis 28. Oktober im Westberliner ICC der 16. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall statt. Die 555 in den Vertreterversammlungen gewählten Delegierten werden über 789 Anträge, 22 Entschlüsse und erfahrungsgemäß noch über zahlreiche Ergänzungsanträge zu den Entschlüssen und über Initiativanträge zu entscheiden haben. Antragsberechtigt sind die Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontrollausschuß und die Personengruppenausschüsse.

Franz Steinkühler und Karl-Heinz Janzen, der 1. und 2. Vorsitzende der Gewerkschaft, werteten die Anträge als Spiegelbild der Interessen und Forderungen der Mitglieder. Sie aktualisierten und konkretisierten die gewerkschaftliche Schutz- und Gestaltungsfunktion sowie die dazu erforderliche Binnenstruktur der Gewerkschaft unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Allein zur Satzung liegen 118 Anträge vor.

Bei den 681 Anträgen, die sich mit Fragen der Gewerkschaftspolitik befassen, liegt die Tarifpolitik mit 169 Anträgen an der Spitze, gefolgt von der Sozialpolitik (84 Anträge), der Europapolitik – Binnenmarkt '92 (53 Anträge), der Bildungspolitik (46 Anträge), der Organisationspolitik (45 Anträge) und ausländische Arbeitnehmer (39 Anträge). Aus den Anträgen dokumentieren wir einige wesentliche Auszüge. H. Sch.

Anträge zur Satzung

Die Verwaltungsstelle Mannheim schlug vor, die Bestimmungen über den Kontrollausschuß zu ändern. Die Zahl der Beisitzer sollte von 3 auf 5 erhöht werden. Die Antragskommission empfiehlt nunmehr 6 Beisitzer. Jeder Bezirk und die Verwaltungsstelle Berlin sollen jeweils ein Mitglied vorschlagen können. Der Vorschlag soll nunmehr durch die in dem Bezirk zu dem Gewerkschaftstag gewählten Delegierten erfolgen. Diese Neuregelung kann die Rolle des Kontrollausschusses, der u. a. darauf achten muß, daß die Satzung und die Beschlüsse des Gewerkschaftstages und des Beirates durch den Vorstand eingehalten und durchgeführt werden, aufwerten.

Um die Finanzlage der Gewerkschaft zu verbessern, sollen die Beiträge für Rentner und Rentnerinnen, Vorruhestandler und Vorruhestandlerinnen beträchtlich erhöht werden. Betrag deren Mitgliedsbeitrag bisher 3 DM, so soll er künftig 0,7 Prozent der monatlichen Leistung, mindestens aber 5 DM betragen.

Mehrere Anträge, die diese Auffassung unterstützen, liegen hierzu vor, allerdings gibt die Verwaltungsstelle Hanau zu bedenken, daß es gefährlich werden könnte, zur Zeit die Diskussion um Beitrag und Leistung zu beginnen.

In mehreren Anträgen machen sich Verwaltungsstellen Gedanken, wie die innergewerkschaftliche Demokratie ausgebaut werden kann. Allerdings finden sie, mit Ausnahme der Festlegungen über den Kontrollausschuß, noch nicht die Zustimmung, daß sie mehrheitsfähig werden könnten. So will die Verwaltungsstelle Ulm, daß in der Satzung vor den Bestimmungen über die Vertreterversammlung ein neuer § aufgenommen wird über „Gewerkschaftsarbeit im Betrieb“. Auch der Vorschlag, daß künftig der Vertrauensleuteauschuß Antragsrecht an den Gewerkschaftstag haben soll, wird von der Satzungsberatungskommission zur Ablehnung empfohlen. Wenngleich die Senioren stärker zur Kasse gebeten werden sollen, wird sowohl der Vorschlag abgelehnt, einen Rentnerausschuß zu bilden wie auch den Rentnern den Status einer Personengruppe zu geben.

Die Anträge, die vorschlagen, die Wahlperiode von drei auf vier Jahre zu verlängern, werden zur Ablehnung empfohlen, obwohl diese Idee ursprünglich im Vorstand der IG Metall auf erhebliche

Sympathie stieß. (1962 war in Essen beschlossen worden, die Wahlperiode von zwei auf drei Jahre zu verlängern). Diese ablehnende Empfehlung kann im Zusammenhang mit dem Antrag 92 der Verwaltungsstelle Siegen gesehen werden, der vorschlägt, daß der Beirat sich für die Dauer der Amtsperiode ein Präsidium wählen soll. Die Sitzungen des Beirats, des höchsten beschlußfassenden Organs zwischen den Gewerkschaftstagen, sollte nicht mehr wie bisher von geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, sondern durch das Präsidium geleitet werden.

Um die Einschränkung der Befugnisse der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder zu verhindern, war man offenbar geneigt, die Kräfte der weiteren dreijährigen Wahlperiode zu schlucken. Allerdings machen diese Anträge deutlich, daß in Zukunft die gewerkschaftliche Basis stärker darauf drängen wird, stärker in die Formulierung und Gestaltung einbezogen zu werden. Die Beiratsmitglieder werden auf Bezirkskonferenzen gewählt. Nunmehr soll der Vorstand, Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen ermächtigen können, zu Warnstreiks aufzurufen.

Allgemeine Gewerkschaftspolitik

In dem Antragsblock wird ein Antrag der Verwaltungsstelle Frankenthal zur „Nichtbefassung“ empfohlen, in dem es zum Problem „Zusammenarbeit aller DGB-Gewerkschaften“ u. a. heißt: „Es darf aber nicht vorkommen, daß ein IG-Chemie-Vorstandsmitglied (Horst Mettke) in einer Zeit, in der die IG Druck und Papier in einer Tarifaufeinandersehung wegen der Wochenendarbeit (Samstag und Sonntag) steht, Position aus IG-Chemie-Sicht bezieht und unter Hinweis auf die Tarifsituation in Europa Wochenendarbeit untermauert auch für Bereiche, in denen bisher am Samstag und Sonntag nicht gearbeitet werden durfte. Solch ein Verhalten schadet der Einheit im DGB, denn nur durch geschlossenes Vorgehen aller DGB-Gewerkschaften werden wir künftig die Angriffe der Unternehmer auf gewerkschaftliche Grundrechte verhindern können.“

Im Antrag 131 der Verwaltungsstelle Dortmund werden Bundesregierung und Bundesländer aufgefordert, „endlich die Berufsverbotspraxis einzustellen“.

Organisationspolitik

Der Antrag 138 der Verwaltungsstelle Hanau zu „Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten“, der schon nach seiner ersten Veröffentlichung das Interesse der Presse erweckte, wird zur Ablehnung empfohlen. Er hat folgenden Wortlaut: „Die Tarifierhöhungen der Gehälter der Beschäftigten unserer IG Metall dürfen den DM-Betrag der Erhöhung der höchsten Gehaltsgruppe des Tarifvertrages in der metallverarbeitenden Industrie nicht überschreiten; denn mit der prozentualen Erhöhung der Gehälter in der IG Metall wachsen die oberen Einkommen so stark, so daß die Schere innerhalb der Gehälter beständig auseinandergeht. Dadurch besteht die Gefahr, daß sich die Lebensweise dieser Funktionäre unserer IG Metall gegenüber den Mitgliedern zu sehr abhebt.“

Auf die Begründung der Ablehnung kann man gespannt sein.

Europapolitik – Binnenmarkt

In der Entschlüsselung 3 wird die Auffassung vertreten: „Die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes muß deshalb verbunden werden mit dem Aufbau internationaler gewerkschaftlicher Gegenmacht.“ Wie aber diese Gegenmacht verwirklicht werden kann, tut sich die IG Metall noch schwer. Zum Schluß der Entschlüsselung heißt es lediglich: „In jeweiliger Abstimmung mit ihnen (den Schwesterorganisationen) ist die IG Metall auch zu Kontakten und zur Zusammenarbeit mit den von den Belegschaften gewählten Vertretern aus nicht diesen Bündnissen angehörenden Gewerkschaften im Rahmen übernationaler Zusammenarbeit von Arbeitnehmervertretungen bereit.“

Aus 21 Verwaltungsstellen liegen Anträge vor, die weit über diese nicht mehr zeitgemäßen Vorstellungen des Vorstandes hinausge-

hen und eigenständiges, nicht von dem Willen anderer abhängiges Handeln verlangen. Von diesen werden sieben zur Ablehnung empfohlen, vier sollen dem Vorstand als Material dienen und der Rest soll als erledigt gelten.

Abgelehnt werden sollen die Anträge 214, 215, 216, 217, 219, 220 und 225 der Verwaltungsstellen Braunschweig, Hannover, Hamburg, Darmstadt, Mainz, Berlin und Gaggenau. In ihnen werden folgende Positionen vertreten: Die Delegierten des 16. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern den Vorstand auf, die internationale Zusammenarbeit auf alle Gewerkschaften auszudehnen. Dazu gehören auch jene, die bisher nicht im EMB oder EGB vertreten sind, wie z. B. die CGT in Frankreich, die CCOO in Spanien und die CGTB in Portugal. Die IG Metall sollte in diesem Sinne auch Einfluß auf den DGB nehmen, damit dieser sein Veto gegen die Aufnahme dieser Gewerkschaften in den EGB aufgibt.

Der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall wird beauftragt, Schritte einzuleiten, die zukünftig zu einer Annäherung und Zusammenarbeit zwischen dem IBFG (Internationaler Bund Freier Gewerkschaften) und dem WGB (Welt-Gewerkschafts-Bund) führen. Diese Maßnahme ist gerade vor dem Hintergrund der Herausbildung des Europäischen Binnenmarktes erforderlich, um die Interessen der abhängig Beschäftigten gegen Angriffe der Unternehmer zur Senkung des Niveaus der Arbeits- und Lebensbedingungen zu verteidigen.

Der Vorstand der IG Metall soll sich dafür einsetzen, daß die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa verbessert wird. Dabei ist auch eine Kooperation mit Organisationen anzustreben, die bisher noch nicht Mitglied des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes sind.

Die internationale Zusammenarbeit ist heute so wichtig, daß die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Dachverbänden kein Hindernis sein darf, um auf der Ebene internationaler Konzerne eine einheitliche gewerkschaftliche Gegenstrategie entwickeln zu können. Dies betrifft nicht nur den Kontakt zu den Gewerkschaften Chinas und Osteuropas, sondern ganz besonders zu den Gewerkschaften der Dritten Welt.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern deshalb, daß

- die IG Metall den internationalen Austausch auf allen Ebenen, vor allem auf den betrieblichen, unterstützen und wo immer möglich organisieren wird;
- die IG Metall im Rahmen ihrer Bildungsarbeit und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) internationale Seminare auf Branchen- bzw. Konzernebene einrichten wird;
- die IG Metall alles daransetzen wird, daß zumindest auf europäischer Ebene, ohne weltanschauliche und politische Differenzierung, konzernweit Interessenvertretungen installiert werden.

Angesichts der verstärkten Bildung multinationaler Konzerne und des für 1993 geplanten sogenannten Europäischen Binnenmarktes wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, international mit allen Gewerkschaften Gespräche aufzunehmen und die praktische Gegenwehr aller abhängig Beschäftigten zu organisieren. Die Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in bestimmten Weltgewerkschaftsorganisationen darf nicht länger ein Hindernis sein. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, in diesem Sinne auch im DGB aufzutreten und Maßnahmen zum verstärkten Austausch zwischen unterschiedlichen europäischen Gewerkschaften für die Funktionäre und Mitglieder einzuleiten.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, die notwendigen Schritte in Richtung einer wirksamen Interessenvertretung der Metallarbeiter in Europa vor 1992 einzuleiten. Das heißt: Es müssen über politische und weltanschauliche Differenzen hinweg organisatorische Strukturen geschaffen werden, die das gemeinsame Handeln erleichtern.

Die Struktur des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes ist vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Konzentra-

tionsprozesses des Kapitals und der großen Konzerne zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit unter dem Gesichtspunkt der politischen Diskussion nationale Gewerkschaften ausgegrenzt bleiben. Es muß Ziel des IMB sein, stärker als in der Vergangenheit die verschiedenen nationalen gewerkschaftspolitischen Strömungen international zu vereinen, um adäquate Informations-, Koordinations- und Handlungsmöglichkeiten zu haben. Die Ausgrenzung einzelner Organisationen aufgrund politischer Vorbehalte ist angesichts sich auflösender ideologischer Blöcke nicht mehr zeitgemäß und behindert häufig eine wirkungsvolle Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten.

Das Kapital kennt keine Grenzen. Der Europäische Binnenmarkt ab 1992 wird die Konzerne weiterhin stärken. Auf der Strecke werden die Interessen der Arbeitnehmer bleiben, wenn es nicht gelingt, eine gemeinsame gewerkschaftliche Kraft der Unternehmerrmacht entgegenzustellen. Dabei ist es anachronistisch, starke Gewerkschaften, wie z. B. die CGT in Frankreich oder die CGIL in Italien, nicht in den gemeinsamen Kampf miteinzubeziehen, nur weil sie den eurokommunistischen Parteien ihrer Länder nahestehen. Eine derartige Politik hat in der Vergangenheit die Gewerkschaften geschwächt; in Zukunft können wir uns eine derartige Ausgrenzung überhaupt nicht leisten. Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kontakte zu anderen europäischen Gewerkschaftsbünden zu intensivieren bzw. neu zu knüpfen. Dabei sind die Aktivitäten auch auf Gewerkschaftsbünde auszuweiten, die noch nicht dem IBFG angehören, da dies zur Wahrnehmung gewerkschaftlicher Interessenvertretung auf europäischer Ebene zwingend geboten ist.

Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft hingegen vertritt im Antrag 386 an den 16. DPG-Kongreß die folgende Auffassung:

... Die guten Erfahrungen der DPG im Rahmen der bisherigen bilateralen Kontakte zu den Gewerkschaften in Ländern West- und Osteuropas, trotz der unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen, sind positive Beispiele, um diese internationale Gewerkschaftsarbeit auch multilateral in den konkreten, gemeinsam interessierenden Fragen auszubauen, bestehende Hemmnisse zu beseitigen und damit zu einer Stärkung der Gewerkschaftsbewegung weltweit beizutragen. Hierzu gehört auch, daß jene Gewerkschaften in den übrigen EG- und EFTA-Ländern, die noch nicht Mitglied im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) bzw. in einem der anerkannten europäischen Gewerkschaftsausschüsse (z. B. der IPTT) sind, die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und die notwendigen Schritte einleiten, um die Gewerkschaftseinheit im EGB zu stärken. Es müssen Formen gefunden werden, die es den nationalen Gewerkschaften erlauben, unabhängig von ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu einem internationalen Bund zusammenzuarbeiten. Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft wird beauftragt, seine internationale Gewerkschaftsarbeit zusammen mit dem DGB, EGB und IPTT im vorstehenden Sinne fortzuentwickeln und die bestehenden internationalen Verbindungen zu nutzen, um zu einer Annäherung und Verständigung der Gewerkschaftsorganisationen beizutragen."

Es ist kaum vorstellbar, daß die Delegierten das Ignorieren ihrer Auffassungen unbeantwortet lassen werden.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

In dem zur Annahme empfohlenen Antrag der Verwaltungsstelle Hamburg (A 278) zur „Strukturpolitik in Norddeutschland“ heißt es u. a.:

Bei der Bewältigung der großen wirtschafts- und umweltpolitischen Probleme im Norden stehen deshalb zwei Forderungen im Mittelpunkt:

1. Ein gemeinsames strukturpolitisches Handeln der vier Küstenländer und

2. eine Verknüpfung des enormen Handlungsbedarfs im Bereich der Beschäftigungspolitik mit dem im Bereich des Umweltschutzes.

Die norddeutsche Küste muß sich wirtschafts- und beschäftigungspolitisch als eine Region begreifen, damit nicht nur stärker eine abgestimmte Wirtschaftsförderungspolitik betrieben wird, sondern in bestimmten Bereichen der Strukturpolitik, wie dem Schiffbau, den Häfen und des Luftfahrzeugbaus eine gemeinsame Konzeption aller vier Küstenländer entsteht. Erwiesenermaßen hat die Bürgermeister- und Ministerpräsidentenkonkurrenz immer mehr zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte geführt, nicht aber zu volkswirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Beschäftigungsprogramme für die Küste als erforderliche Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden dürfen, um sie nicht zum Nullsummenspiel werden zu lassen, die Länderkonkurrenz nicht vergrößern, sondern müssen als küstenspezifische Programme länderübergreifend z. B. durch Staatsverträge angelegt werden. Dabei sieht die IG Metall folgende Prioritäten als erforderlich:

1. Die Sicherung des industriellen Standes durch Modernisierung und Diversifizierung.
2. Den Aufbau von Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschaften.
3. Die Organisation von Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.
4. Die Planung und Demokratisierung des Strukturwandels durch die Bildung von regionalen Strukturräten.

Angenommen werden soll auch der A 279 der Verwaltungsstelle Hattungen zu einem „Aktions- und Strategiekonzept, der folgenden Wortlaut hat:

Die Kämpfe 1987/88 in der Stahlindustrie gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen, Massenentlassungen und Werkstillegungen haben neue Maßstäbe gesetzt und der Debatte, wie die Zukunft von Krisenregionen gesichert werden kann, neue Anstöße gegeben. In diesen Kämpfen der Stahlarbeiter – getragen von einer breiten und langanhaltenden Protest- und Bürgerbewegung im Ruhrgebiet und der Oberpfalz – entwickelten sich einerseits neue und phantasievolle Widerstandsformen und andererseits Ansätze, Konzepte und Perspektiven für eine aktive Beschäftigungspolitik.

In diesen Auseinandersetzungen setzte sich die Erkenntnis durch, daß betriebliche Abwehrkämpfe verknüpft werden müssen mit beschäftigungssichernden Alternativen und einer regional ausgerichteten, arbeitsorientierten Strukturpolitik. Diese Erfahrungen und die lebendigen Impulse des Widerstandes müssen Bestandteil eines künftigen Aktions- und Strategiekonzeptes der IG Metall werden. Dazu ist die Verstärkung der Diskussion um beschäftigungspolitische Alternativen in den Betrieben und allen Organisationsgliederungen der IG Metall notwendig. Der Zusammenhang zwischen Beschäftigungsinitiativen, wie „Beschäftigungspläne“ und „Beschäftigungsgesellschaften“ mit umfassenden Forderungen wie nach Vergesellschaftung, muß hergestellt und die entwickelten Konzepte müssen fortgeschrieben werden.

Die im Stahlbereich entwickelten beschäftigungspolitischen Alternativen und strukturpolitischen Initiativen, wie Beschäftigungsgesellschaften und regionale Entwicklungspläne, müssen zum Schwerpunkt von gewerkschaftlichen Strategien in den anderen Branchen der Metallwirtschaft gemacht werden. Dabei haben die Patenschaften zwischen Verwaltungsstellen der Stahlstandorte und anderen Verwaltungsstellen im Bundesgebiet eine wichtige Funktion. Sie sind ein notwendiges Element zur Aufhebung der Isolation von regionalen Kämpfen, zur Förderung einer effektiven und bundesweiten Solidarität und zum Austausch von gewerkschaftlichen Strategien. Die Durchsetzung unserer beschäftigungspolitischen Konzepte – nicht nur in den Stahlregionen – setzt eine Schwerpunktverlagerung in den Betrieben, weg vom „sozialvertraglichen Personalabbau“, hin zu „Gestaltungsinitiativen“, voraus. Dies gilt für alle Ebenen der Mitbestimmung – für Betriebsräte und

IG-Metall-Vertrauenskörper. Besonders sind hier die Arbeitsdirektoren und die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten gefordert. Nur so kann verhindert werden, daß die Montanmitbestimmung an politischer Bedeutung verliert.

Diese Umorientierung bedarf künftig einer stärkeren Koordinierung und Abstimmung zwischen Betrieb, Verwaltungsstelle, Bezirk und Vorstand der IG Metall. Nur eine klare Orientierung und gleichzeitige Mobilisierung durch die IG Metall für beschäftigungspolitische Alternativen kann die Kahlschlagpläne von Konzernen, in allen Branchen, durchkreuzen und die verantwortlichen Politiker in Bund, Land und Kommune auf eine arbeitsorientierte Regional- und Strukturpolitik verpflichten.

Tarifpolitik

Aus der Fülle der 169 Anträge zur Tarifpolitik verweisen wir auf einige, die wichtige Ergänzungen zur E 12 beinhalten.

A 396 Reutlingen:

1. Vorrangiges Ziel der Tarifrunde 1990 ist die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche ohne Einkommenseinbußen. Dabei darf das arbeitsfreie Wochenende keinesfalls zur Disposition gestellt werden. Darüber hinaus bedarf es aber auch einer kräftigen Einkommenserhöhung, die aus der mehr als guten Ertragssituation der Metallwirtschaft und der dieser seit zwei Jahren hinterherhinkenden Einkommenssituation der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben wohl begründet ist.

Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Durchsetzung dieser Forderungen sind seit dem Arbeitskampf 1984 nicht günstiger geworden. Die jüngste Rechtsprechung engt unsere gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten ein. Die zeitliche Lage kann für die Auseinandersetzung entsprechende Grenzen setzen. Daher sind alle Gliederungen unserer Organisation aufgerufen, alle Überlegungen, Aktivitäten und Maßnahmen auf die Entfaltung der ganzen Kraft der Organisation auszurichten und mit einer breiten „sozialen Bewegung“ die gesellschaftliche Durchsetzungskraft unserer Forderungen zu erhöhen.

Auf der jeweiligen Organisationsebene ist ein Bündnis mit Parteien, gesellschaftlichen und kulturellen Vereinigungen und Verbänden, Vereinen und den Kirchen anzustreben, die aus ihrer speziellen Betroffenheit heraus sich mit uns gemeinsam den Flexibilisierungsvorstellungen der Unternehmer entgegenstellen wollen.

2. In allen Phasen der Tarifbewegung, von der Aufstellung der Forderungen über die einzelnen Verhandlungsschritte bis hin zu strategischen und taktischen Entscheidungen im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung, ist die bestmögliche Einbeziehung der Mitglieder sicherzustellen. Nur so kann die notwendige Identifikation mit den Forderungen und die Kampfkraft für ihre Durchsetzung in der Mitgliedschaft erreicht werden. Vorstand, Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen werden für ihren Verantwortungsbereich beauftragt, diesen Grundsätzen entsprechende Aktionspläne aufzustellen und für deren Durchführung Sorge zu tragen.

A 406 Kassel:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, die Organisation auf allen Ebenen in einen offensiven Kampf für das arbeitsfreie Wochenende zu führen. Der Vorstand wird ebenfalls beauftragt, seinen gesamten Einfluß im DGB geltend zu machen, damit wir in unserem entschlossenen Kampf durch den DGB und seine Einzelgewerkschaften unterstützt und keinesfalls behindert werden.

A 463 Handwerksausschuß:

1. Teilzeitarbeit

1. Auf den Gesetzgeber muß Einfluß genommen werden, daß die Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde eingeführt wird. Solange keine solche gesetzliche Regelung besteht, fordert die IG Metall den tarifvertraglichen Ausschluß von Teilzeitarbeit unter der Sozialversicherungsgrenze.

2. Es muß gesetzlich bzw. tarifvertraglich sichergestellt werden, daß die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen nicht zur Vernichtung existenzsichernder Vollzeitarbeitsplätze führt. Die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen darf ausschließlich nur zusätzlich zu bestehenden Vollzeitarbeitsplätzen stattfinden. Der Betriebsrat muß ein zwingendes Mitbestimmungsrecht bei der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen erhalten.

3. Arbeit auf Abruf (KAPOVAZ) ist unzulässig. Teilzeitarbeit ist nur in Formen zulässig, bei der die tägliche Arbeitszeit nicht weniger als 4 Stunden beträgt, oder weniger als 5 Werktage in der Woche zwischen Montag und Freitag gearbeitet wird.

4. Durch entsprechende Regelungen ist sicherzustellen, daß der Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit nur auf Wunsch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin möglich ist, und daß Teilzeitbeschäftigten auf Antrag innerhalb einer zu bestimmenden Frist das Recht auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz zusteht. Dabei darf keine Verringerung des Beschäftigtenvolumens erfolgen.

5. Künftige Arbeitszeitverkürzungen für Vollzeitbeschäftigte sollen mit einer entsprechenden Einkommenserhöhung für Teilzeitbeschäftigte gekoppelt werden, um langfristig den Status der Teilzeitarbeit als nicht existenzsichernde Arbeit abzubauen.

6. Zustimmungs- und zuschlagspflichtige Mehrarbeit ist für Teilzeitbeschäftigte die Überschreitung der mit ihnen vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit. Mehrarbeit ist bei Teilzeitbeschäftigten bis höchstens 10 Stunden im Monat zulässig und ab der ersten Stunde durch Freizeit auszugleichen. Die Zuschläge können in Geld oder Freizeit ausgeglichen werden.

- II. Tarifliche Gleitzeitregelungen müssen die im Positionspapier des Vorstandes aufgeführten Eckpunkte beinhalten.

Die Einführung von Gleitzeit ist nur aufgrund einer Betriebsvereinbarung zulässig:

- Tägliche Regelarbeitszeit (Sollzeit),
- Kernarbeitszeit,
- Festlegung der Gleitzeitspannen, der betrieblichen Rahmenarbeitszeit und der individuellen Höchstarbeitszeit,
- Festlegung der Gleitzeitguthaben und Gleitzeitsschulden,
- Regelung der Kernzeientnahme,
- Festlegung der Pausen,
- Gleitzeit und Freistellung von der Arbeit,
- Gleitzeit und Teilzeit,
- Kontrolle der Gleitzeitsalden,
- Gleitzeit und Mehrarbeit,
- Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Um zu verhindern, daß Gleitzeit als unbezahlte Mehrarbeit benutzt wird, sind zu vereinbaren:

- ein zwingender Freizeitausgleich für Gleitzeitguthaben,
- ein enger Ausgleichszeitraum, innerhalb dessen die tarifliche Regelarbeitszeit erreicht werden muß,
- ein Verbot des Zwangsgleitens, so daß den persönlichen Wünschen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin der Vorrang vor den „betrieblichen Erfordernissen“ gesichert wird.

A 493 Frauenausschuß:

Erstmals hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 1. Juli 1986 den Begriff der mittelbaren Diskriminierung näher beschrieben. Danach widerspricht auch die nicht offensichtliche, aber zu Lohnunterschieden führende abweichende Behandlung von Frauen dem Gleichheitsgrundsatz. So ist ein Lohnsystem, das nur auf Eigenschaften abstellt, die Männer eher besitzen, aber nicht gleichzeitig Kriterien enthält, die die besonderen Eigenschaften von Frauen berücksichtigen, nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu vereinbaren. Lohnrahmentarifverträge, die nicht dem EuG-Urteil entsprechen, müssen verändert werden. Vorstand, Bezirksleitungen und Tarifkommissionen sind aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden. Das bedeutet insbesondere, daß bei der Erstellung der Forderungen und in den Verhandlungen um neue Entgeltbegründungen das EuGH-Urteil und das BAG-Urteil (Kroschu-Kabelwerke, Witten) zu berücksichtigen sind.

Auch in Tarifgebieten, deren Lohnrahmentarifverträge nicht vom EUGH-Urteil tangiert sind, ist die Lohnungleichheit noch nicht erreicht. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte befinden sich nach wie vor überwiegend am unteren Ende der Einkommenspyramide. Deshalb bekräftigt der 16. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall den Beschluß des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages, Aktionen zur richtigen Eingruppierung durchzuführen. Es ist zwingend notwendig, in Umsetzung der Tarifverträge die bereits in einigen Bereichen begonnenen betrieblichen Höhergruppierungsaktionen auszudehnen und weiterzuführen.

Die Delegierten fordern die Vertrauensleute, Betriebsrats-, Ortsverwaltungs- und Tarifkommissionsmitglieder auf, die Höhergruppierungsaktionen aktiv zu unterstützen und voranzutreiben. Darüber hinaus wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, unter Einbeziehung der jeweiligen Bezirksleitungen weitere unterstützende Aktivitäten (z. B. Fachtagungen), abgestimmt auf die jeweilige tarifpolitische Situation, vorzubereiten und durchzuführen.

Die Anträge, die sich mit notwendigen neuen Kampfformen befassen, wurden als Material an den Vorstand empfohlen.

Aus A 386 Verwaltungsstelle Reutlingen:

3. Um auf die geänderten Arbeitskampfbedingungen (§ 116 AFG, Schadensersatz für bestimmte Kampfformen usw.) politisch entschlossen antworten zu können, ist vom Vorstand eine sorgfältige Vorbereitung für einen notwendig werdenden Arbeitskampf unmittelbar in Angriff zu nehmen. Dies beinhaltet die Entwicklung neuer Kampfformen überall da, wo der traditionelle Flächenstreik mit wenig Aussicht auf Erfolg durchgestanden werden kann im Hinblick auf kalte und heiße Aussperrung. Über die gewonnenen Erkenntnisse sind umfangreiche Streikschulungen mit den Vertrauenskörpern in Koordination der einzelnen Bezirke durchzuführen. Vorstand, Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen werden für ihren Verantwortungsbereich beauftragt, diesen Grundsätzen entsprechende Aktionspläne aufzustellen und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Es gilt, der Berechenbarkeit unserer IG Metall für die Unternehmerseite entgegenzuwirken.

Aus A 451 Verwaltungsstelle Göppingen:

Der Vorstand der IG Metall wird vom Gewerkschaftstag aufgefordert, organisatorisch die Vorbereitung zu treffen, daß unmittelbar nach dem Gewerkschaftstag in allen Gliederungen der Organisation die Diskussion über mögliche Formen des politischen und ökonomischen Drucks, sowohl im Vorfeld der Auseinandersetzung als auch bei einem möglichen Arbeitskampf diskutiert wird. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind durch bezirkliche Arbeitskreise zusammenzufassen und durch den Vorstand zu koordinieren. Bei dieser Diskussion soll über Möglichkeiten zur Ergänzung traditioneller Formen der Auseinandersetzung beraten werden, die geeignet sind, die veränderten rechtlichen und politischen Bedingungen einbeziehen. Hierbei sind auch bisher nicht oder wenig praktizierte Formen des Drucks mit zu erörtern.

Damit die gewonnenen Erkenntnisse auch angewandt werden können, sind zur Vorbereitung einer möglichen Auseinandersetzung Schulungen von Vertrauensleuten oder betriebliche Aktionskomitees über Arbeitskampfformen durchzuführen. Mit einer solchen Vorgehensweise wird die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall erhöht und die Wirkung des AFG 116 zumindest abgemildert oder hinausgezögert, auch wenn es nicht gelingen wird, die von den Arbeitgebern beabsichtigte Schwächung der Organisation durch die heiße und kalte Aussperrung ganz zu verhindern. Gleichzeitig muß Ziel dieser Vorgehensweise sein, daß die IG Metall durch die Unternehmerseite nicht berechenbar wird.

Aus A 452 Verwaltungsstelle Wiesbaden:

Vor diesem Hintergrund fordern die Delegierten des 16. ordentlichen Gewerkschaftstages alle Gliederungen der IG Metall auf, einerseits über Arbeitskampfformen zu diskutieren, die auf den bisherigen Kampferfahrungen aufbauen, andererseits aber Arbeitskampfformen zu finden, die die bisherigen Arbeitskampfformen eindeutig in ihrer Wirkung steigern und auch andere bisher nicht erprobte Kampfformen in diese Diskussion einzubeziehen. Die glei-

chen Überlegungen sind hinsichtlich des Kampfes gegen die Aussperrung zu treffen. In die Gesamtdiskussion sind die Erfahrungen anderer Gewerkschaften mit einzubeziehen; dies trifft auch für die Erfahrung aus den Auseinandersetzungen in Rheinhausen, Hattlingen und an anderen Standorten zu. Besonderes Schwergewicht ist der Frage des politischen Drucks im Vorfeld eines Arbeitskampfes zu verleihen. Hierbei sollten die Bestrebungen zu einer breiten Bündnispolitik in der Gesellschaft (Solidaritätskomitees) umgehend verstärkt werden.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, spätestens im Januar 1990 zu einer Geschäftsführerkonferenz auf Bundesebene einzuladen, um dort die Ergebnisse zu diskutieren.

Alternative Fertigung in den Bereichen Rüstung und Umwelt

Mit der Tagung „Alternative Fertigung in den Bereichen Rüstung und Umwelt“ am 2. September in Kiel hat sich der DGB-Landesbezirk Nordmark eines von den Gewerkschaften bislang noch vernachlässigten Themas angenommen. Der Landesbezirk Nordmark war insofern besonders berufen, dazu die Initialzündung zu geben, weil in seinem Bereich seit langem schon mehrere betriebliche Arbeitsgruppen von Gewerkschaften praktisch an diesem Problem arbeiten. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Klaus-Peter Gehricke kündigte auf der Tagung an, daß der DGB das in Schleswig-Holstein im Aufbau begriffene Friedensforschungsinstitut unterstützen werde.

Auf der Kieler Veranstaltung waren Wissenschaftler, Gewerkschafter und Vertreter von Arbeitsgruppen, die sich mit Produktkonversion befassen, zum Meinungsaustausch zusammengekommen. Klaus-Peter Gehricke ging davon aus, daß aufgrund des in Gang gekommenen Abrüstungsdialogs zwischen Ost und West Truppenabbau und Rückgang der Rüstungsproduktion in den kommenden Jahren reale Dinge sein würden. Jetzt Alternativen aufzuzeigen und nicht zu warten, bis die in diesem Bereich tätigen Menschen arbeitslos werden, liege in der Verantwortung der Gewerkschaften. Prof. Potthoff von der Universität Kiel sagte, der Glaube an eine Bedrohung durch die Sowjetunion habe nachgelassen, weshalb der Druck zur Produktkonversion größer werde. Aber der Druck werde auch durch die zunehmende Umweltschädigung stärker.

Dr. Klaus Mehrens, der 1. Bevollmächtigte der IGM-Verwaltungsstelle Hamburg, bejahte die mit einem Fragezeichen versehene Themenstellung seines Referats: „Konversion als Betätigungsfeld der Gewerkschaften?“ Allerdings sei Konversion auch ein Tätigkeitsfeld für wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Die Praxis habe damit aber noch sehr wenig zu tun. Auch spüre man in den großen Rüstungskonzernen wie MBB und Blohm + Voss nicht den leisesten Hauch von Rüstungskonversion. Mehrens forderte die Schaffung eines „Konversionsfonds“ zur materiellen Unterstützung und Förderung der enthusiastischen Freizeitarbeit der betrieblichen Arbeitskreise für Rüstungs- und Produktkonversion. Das Geld müsse über einen bestimmten Prozent- oder Promillesatz von Rüstungsaufträgen eingebracht werden.

Den Tagungsteilnehmern lag nachstehender, von Klaus Balzer verfaßter Themenüberblick vor:

Mit einer Veranstaltung zum Thema „Alternative Fertigung und Konversion“ setzt der DGB-Landesbezirk Nordmark dieses Jahr einen besonderen Akzent. Seit vielen Jahren arbeiten gewerkschaftliche Arbeitskreise, vor allem in Rüstungsbetrieben, daran, Alternativen zur Rüstungsproduktion zu entwickeln. Die Vergangenheit

zeigte, daß durch die umfassende Rüstungsproduktion, vor allem auf den norddeutschen Werften, der kontinuierliche Arbeitsplatzabbau nicht gestoppt wurde. Im Gegenteil: Zahlreiche Werften wurden geschlossen; auch in den verbleibenden Werften hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Belegschaft um nahezu 50 Prozent verringert.

Dies veranlaßte die gewerkschaftlichen Arbeitskreise, eine Umstellung von Rüstung auf zivile Produktion zu fordern (Rüstungskonversion). Vor allem die massive Bedrohung der Überlebenschancen der Menschheit durch die Zerstörung der Umwelt gab der Arbeit der Arbeitskreise einen neuen Sinn. Die Alternativen Arbeitskreise griffen die Umweltprobleme auf und zeigten Möglichkeiten, wie durch eine sinnvolle Umstellung der Produktion die Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen gestoppt werden kann. Der DGB-Landesbezirk Nordmark will diese Gedanken und Projekte fördern und in die Öffentlichkeit tragen. Nicht nur die Rüstung tötet, auch durch die weiter um sich greifende Verschmutzung von Erde, Luft und Wasser wird Leben vernichtet. „Alternative Fertigung in den Bereichen Rüstung und Umwelt“ lautet daher eine zentrale Forderung des DGB-Landesbezirks Nordmark zum diesjährigen Antikriegstag.

Seit wann gibt es die Forderung nach Produktkonversion?

Der traditionelle Konversionsgedanke entstand in den gesellschaftlichen Umbruchperioden der zwei Nachkriegsepochen: Umstellung der Kriegsproduktion auf Friedensproduktion war der Leitgedanke. 1919 verabschiedete die Reichskonferenz der Rüstungsarbeiter eine Resolution, in der jede Kriegsproduktion prinzipiell abgelehnt wurde. Statt dessen wollten die Arbeiter eine Umstellung der Betriebe auf Friedensarbeit erwirken. Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte sich eine Bewegung für Produktumstellung, als die Demontage von Industrieanlagen einsetzte. Vor allem in Kiel und Hamburg forderten die Arbeiter die Errichtung einer „Friedensindustrie“. Mitte der 70er Jahre wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen. Zunächst von den durch Entlassung bedrohten Arbeitern des britischen Rüstungskonzerns Lucas Aerospace, kurz darauf von den Arbeitern des französischen IIP-Konzerns; in der Bundesrepublik von Arbeitern des von Schließung bedrohten VWF-Werkes in Speyer.

Nachdem es eine Zeitlang ruhig war um die Rüstungskonversion, entstanden die ersten Arbeitskreise Alternative Fertigung im Jahre 1981 auf der Hamburger Werft Blohm + Voss und bei MAK in Kiel. Sie gaben den Anstoß für die Gründung von mittlerweile fünfzehn weiteren Arbeitskreisen im norddeutschen Raum. 1986 verabschiedete der DGB-Bundeskongreß eine Entschließung, in der es heißt: Der DGB „begrüßt und unterstützt die Arbeitskreise von Betriebsräten und Vertrauensleuten, die das Ziel haben, in ihren Unternehmen durch andere Produkte die Abhängigkeit von Rüstungsaufträgen zu verringern“. Weiter forderte der DGB 1986 die Einrichtung eines Abrüstungsamtes, das eine planvolle Umstellung von Rüstungsproduktion auf zivile Fertigung ermöglichen soll.

Welche Vorschläge zur Umstellung von Produktion existieren?

Die Arbeitskreise haben sich von Beginn an darauf konzentriert, die Umweltprobleme zur Grundlage für alternative Produkte zu machen. So wurde ein Spezialbagger zur Aufarbeitung von verseuchtem Schlamm in Häfen und Wasserstraßen entwickelt (Orenstein & Koppel, Lübeck), ein „Niederflurwagen“ für die Bundesbahn, der eine rationellere Form des Übergangs vom Straßen- auf den Schienenverkehr für den Gütertransport ermöglicht (MAK Kiel), und ein Nahverkehrskonzept unter Einschluß der Entwicklung eines umweltfreundlichen Triebwagens für die Region Kiel (ebenfalls MAK). In Bremen konzipierten Arbeiter ein Luftschiff zur Nordseeüberwachung (MBB), und der Arbeitskreis bei Blohm + Voss in Hamburg erarbeitete alternative Techniken zum Meeresbergbau. Zur Zeit beschäftigen sich die Arbeitskreise mit der Entwicklung eines windangetriebenen Schiffes, sie nennen ihr Projekt „Schiff der Zukunft aus Arbeitnehmersicht“.

Einige Vorstellungen der Arbeitskreise sind aufgegriffen worden: Helgoland besitzt mittlerweile eine Energieversorgung, die auf

Windenergie und abgasentgifteten Dieselmotoren-Blockheizkraftwerken basiert. Konzepte hierfür hat der „Förderverein neue Produktion“ in Kiel erarbeitet, der aus dem Arbeitskreis Alternative Fertigung bei MAK entstand. Ein Niederflurwagen fährt in Süddeutschland, Vorschläge zum innerbetrieblichen Umweltschutz sind bei der Körber AG in Hamburg und in anderen Betrieben aufgegriffen worden. Dies alles ist allerdings zu wenig; deshalb fordern die Arbeitskreise mehr innerbetriebliche wirtschaftliche Mitbestimmung, um bei der Planung der Produktpaletten Einfluß nehmen zu können.

1949–1989: 40 Jahre DGB Teil II

In der September-Ausgabe schilderte unser Autor Heinz Bormann exklusiv für NACHRICHTEN die Gründungsphase der Einheitsgewerkschaft nach 1945 als Lehre aus Faschismus und Krieg. Der Beitrag endete mit dem DGB-Gründungskongreß vor nunmehr 40 Jahren (12. bis 14. Oktober). Wie angekündigt, setzen wir die Veröffentlichung des Beitrags fort, wobei auch in dieser Ausgabe Kürzungen des umfangreichen Textes unumgänglich waren. Heinz Bormann, langjähriger Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Waiblingen, will mit seinen Ausarbeitungen nicht nur Erinnerungen auffrischen, sondern vor allem jungen Gewerkschaftlern Lehren vermitteln. Der Abschnitt „Frieden und Abrüstung“ wurde von Gisela Mayer erarbeitet. In unserer nächsten Ausgabe werden wir die Artikelserie von Heinz Bormann über „40 Jahre DGB“ abschließen. Inhalt werden die „DGB-Grundsatzprogramme als gesellschaftliche Standortbestimmung“ sowie das Fazit von 40 Jahren Einheitsgewerkschaft sein.

Die Auseinandersetzungen um die Stellung der Arbeitnehmer im neuen Staat gingen sofort nach dem DGB-Gründungskongreß mit unerhörter Schärfe weiter. Negativ wirkte sich in der Folgezeit aus, daß die Gewerkschaften „den im Vorfeld gesetzlicher Regelungen möglichen Einfluß ... nicht genutzt“ haben. „Sie hatten keinen Einfluß auf eine stärkere Verankerung sozialer Grundrechte im Grundgesetz ausgeübt (Streikrecht, Aussperrung, Sozialisierung, Bundeswirtschaftsrat)“. Kontrahent war jetzt nicht mehr die Besatzungsmacht, sondern die neu gewählte aus CDU/CSU, FDP und DP bestehende konservative Bundesregierung.

Im Jahr 1950 wurde von den Alliierten das Gesetz Nr. 75 vom November 1948 aufgehoben und durch das Gesetz Nr. 27 revidiert. Es sah vor, daß die Neugestaltung des Kohlebergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie im Zusammenhang mit der Entflechtung und Enteignung der alten Besitzer nicht mehr von den Besatzungsmächten vorgenommen, sondern der Bundesregierung überlassen wurde. Mit diesem Gesetz war nicht nur die Absage an die gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen verbunden, sondern es hatten sich die Interessenvertreter der „Altkonzerne“ bei den Westalliierten in der Frage der Regelung des Aktientauschs und der Entschädigungsansprüche durchgesetzt. Zu dieser Zeit wurden auch die Krupps und Flicks, wegen Kriegsverbrechen 1945 in Internierungshaft genommen, entlassen und nahmen Besitz von ihren Fabriken.

Neuordnung blieb auf der Strecke

Der DGB bemühte sich 1950 vergeblich darum, seinen Forderungen bei den alliierten Entscheidungen Geltung zu verschaffen. Sein im Mai 1950 eingebrachter Gesetzesvorschlag zur „Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ stieß auf schärfsten Widerstand der Unternehmer. Die Gespräche zwischen DGB, Regierung und

Unternehmern wurden im Juli 1950 ohne Ergebnis abgebrochen. Als im November 1950 bekannt wurde, daß im Wirtschaftsministerium an einer Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 47 gearbeitet würde, nach der die Gesellschaften an der Ruhr nach deutschem Recht (d. h. ohne paritätische Mitbestimmung) gebildet werden sollten, entschlossen sich die Gewerkschaften zum Handeln. Im Dezember 1950 und im Januar 1951 führten die IG Metall und IG Bergbau Urabstimmungen durch, bei denen sich 96 Prozent bzw. 92 Prozent für Kampfmaßnahmen aussprachen.

Obwohl Bundeskanzler Adenauer in einem Brief vom 14. Dezember 1950 an den DGB-Vorsitzenden Böckler die angekündigten Kampfmaßnahmen als verfassungswidrig abqualifizierte, wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die am 25. Januar 1951 zu einer Vereinbarung und am 10. April 1951 zum Montan-Mitbestimmungsgesetz führten (paritätische Mitbestimmung bei Kohle und Stahl). Mit dem neuen Gesetz war der seither bestehende Zustand nach alliierterem Recht in deutsches Recht umgewandelt worden. Für den neu gegründeten DGB war das ein großer Erfolg. „Das Gesetz vom 10. April hat das Tor zu einer neuen Sozialordnung aufgestoßen, aber der Kampf um ihre Verwirklichung wird erst dann beendet sein, wenn die Sozialverfassung in ganz Deutschland aus den Fesseln der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit befreit sein wird... Mit diesen Paragraphen ist ein revolutionärer Akt vollzogen, ist ein Markstein gesetzt – auf dem dritten Weg zu einer neuen Sozialordnung.“²

Die „Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“, die Mitbestimmung, Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum sowie staatliche Wirtschaftsplanung beinhaltet, wurde jedoch nicht erkämpft und konnte unter den damaligen politischen Verhältnissen wohl auch nicht erkämpft werden, ohne daß die unterschiedlichen politischen Strömungen in der Einheitsgewerkschaft zu einem Auseinanderbrechen geführt hätten. Beim Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz 1952 zeigte sich dies dann auch überdeutlich, bis hin zu einer eindeutigen Niederlage der Gewerkschaften aufgrund konzeptioneller Mängel und gespaltenen Meinungen über die letzten Konsequenzen gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen. Die Gefahr der Spaltung der Einheitsgewerkschaft aufgrund unterschiedlicher politischer Standorte von wesentlichen Mitgliedergruppen zeigte sich dann auch nach Beendigung des Bundestagswahlkampfes 1953, zu dem der DGB einen in Großauflage verbreiteten Wahlaufwurf: „Wählt einen besseren Bundestag“, an alle Wähler gerichtet hatte. Nachdem die CDU/CSU die absolute Mehrheit im Bundestag errungen hatte, forderten besonders mit der CDU/CSU verbundene Gewerkschafter, daß z. B. weitere drei Vorstandsmitglieder in den DGB-Bundesvorstand kooptiert werden müßten, die Satzung entsprechend zu ändern sei, Fraktionsbildung möglich sein sollte, und auch das Münchner Programm revidiert werden müsse. Als diese Forderungen abgelehnt wurden, kam es 1955 zur Gründung des „Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands“ (CGD), der immer bedeutungslos blieb.

Kurz bevor Hans Böckler am 16. Februar 1951 verstarb, formulierte er nochmals die strategische Grundlinie für die künftige Gewerkschaftspolitik: „Ich spreche von einem Anfang, den wir gemacht haben. Ich zweifle nicht daran, wir werden, nachdem wir innerbetrieblich für zwei der wichtigsten Wirtschaftsgruppen (Bergbau und Stahl, d. V.) die Dinge geordnet haben, weitergehen müssen. Wir werden das Gesetz ausdehnen müssen auf die anderen Industriezweige. Dann steht uns ein weiterer, schwerer Kampf bevor: der Kampf um die überbetriebliche Mitbestimmung.“³ So sollte es auch kommen.

Niederlage für die Gewerkschaften

Gegen den Widerstand der Gewerkschaften wurde im Juli 1952 ein sozialreaktionäres Gesetz vom Bundestag verabschiedet, das einen schweren Rückschlag für die gewerkschaftliche Neuordnungspolitik bedeutete. Otto Brenner hat später auf den Stellenwert der „spezifisch nationalsozialistische(n) Ideologie von Volks- und Betriebsgemeinschaft“ für das neue BetrVG hingewiesen: „Die dem Gesetz innewohnende Ideologie entspricht einer Zeit, die wir 1945 ein für allemal überwunden glaubten; ein Textvergleich mit dem ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ vom 20. Juni 1934 macht deutlich, was ich meine.“⁴

Frieden und Entspannung

In der vom DGB-Gründungskongreß beschlossenen Satzung war als Aufgabe die „Pflege des Geistes friedlicher Völkerverständigung“ genannt. Dem entgegen stand die Absicht des damaligen Bundeskanzlers Adenauer, die junge Bundesrepublik wiederzubezugen. Bereits nach der Parlamentssommerpause des Jahres 1950 richtete er an die westlichen Besatzungsmächte ein Memorandum, „in dem er die Aufstellung deutscher Streitkräfte anbot“. Und was tat die Gewerkschaftsspitze! Dazu schrieb Prof. Dr. Wolfgang Abendroth u. a.: „In der Hoffnung auf dann größere sozialpolitische Konzessionen der Bundesregierung Adenauer und des Kapitals glaubte die DGB-Führung unter Hans Böckler, den Fragenkreis der Wiederbewaffnung gleichsam ‚ausklammern‘ und allein den politischen Parteien überlassen zu dürfen.“⁵

Auch Christian Fette, 1951 als Nachfolger des verstorbenen DGB-Vorsitzenden Hans Böckler gewählt, setzte dessen Politik fort. Auf dem 2. ordentlichen Bundeskongreß vom 13. bis 17. Oktober 1952 in Westberlin gerieten Fette und DGB-Bundesvorstandsmitglied vom Hoff ins Kreuzfeuer der Kritik, besonders aus den Reihen der IG Metall. Der Delegierte Strothmann sprach von einer Schädigung des Ansehens des DGB, und Erwin Essl registrierte eine „Vertrauenskrise bei unseren Mitgliedern“. Äußerungen maßgeblicher Vertreter des Bundesvorstandes in der Frage des Wehrbeitrages wä-

Deppe u. a.:

Einheitsgewerkschaft
Quellen – Grundlagen – Probleme

Neben einführenden Aufsätzen zur Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft und ihren Problemen heute werden in diesem Band umfangreich wichtige historische Abschnitte mit zum Teil erstmals veröffentlichten Dokumenten, Fotos, Briefen und programmatischen Schriften belegt.

285 Seiten, 8 DM, ISBN 3-88367-043-X

40 Jahre DGB
Lebendige Geschichte
Stoff für die
Zukunftsdiskussion

ren „dazu angetan, eine Reihe von politischen Kräften in Deutschland zu ermuntern, die Frage des Verteidigungsbeitrages verstärkt vorwärts zu treiben“.⁶

Für seine zustimmende Haltung zur Frage der Remilitarisierung erhielt Fette die Quittung. Er wurde nicht wiedergewählt, sein Gegenkandidat Walter Freitag (IG Metall) setzte sich durch. Die bereits in Gang gekommene Bewegung gegen die Remilitarisierung verstärkte sich. In zahlreichen Städten fanden Demonstrationen statt, Belegschaften führten Warnstreiks durch. Dieser Widerstand gegen die Wiederaufrüstungspolitik der Adenauer-Regierung war prägendes Element des 3. DGB-Bundeskongresses (4. bis 9. Oktober 1954 in Frankfurt). In einer Entschließung wurden die Wiederaufrüstung und die Bildung einer deutschen Armee abgelehnt, weil „die Gefahr der Schaffung eines militärischen Obrigkeitsstaates“ gegeben sei, „der das Ende der Anstrengungen der deutschen Arbeiterbewegung für die Schaffung einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie bedeuten kann“.⁷ Doch auch dieser Beschluß wurde nicht in die Tat umgesetzt.

Die Bundesregierung schloß sich der sogenannten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft an; die Bundeswehr wurde aufgestellt und die Wehrpflicht eingeführt.

Zu einem neuen Höhepunkt der Bewegung aus den Gewerkschaften kam es gegen die Absicht der Adenauer-Regierung, die Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten. Der DGB-Bundesvorstand beschloß 1957, die Aktion „Kampf dem Atomtod“ mit Protestdemonstrationen zu unterstützen. In Baden-Württemberg beteiligten sich allein am 14. November 1957 rund 150 000 Metallarbeiter an Warnstreiks und Demonstrationen gegen die Atomrüstung.¹⁰

In der Folgezeit gab es kaum einen Gewerkschaftskongreß, auf dem nicht Abrüstung und Entspannung gefordert wurden. Zahlrei-

che Gewerkschafter nahmen an den Ostermärschen sowie an den Aktionen gegen den schmutzigen Krieg der USA in Vietnam teil.

Inzwischen regierte in Bonn die SPD in einer Koalition mit der FDP. Der Grundlagenvertrag mit der DDR, die Moskauer und Warschauer Verträge wurden abgeschlossen. Zweifellos haben die Gewerkschaften am Zustandekommen dieser Verträge eine gewichtige Rolle gespielt. Sie hofften nun auf weitere Abrüstungsschritte. Doch die Bundesregierung unter dem damaligen Kanzler Schmidt stimmte dem NATO-Beschluß über die Stationierung von Pershing-II-Raketen in Westeuropa am 12. Dezember 1979 zu. Bekannte Persönlichkeiten initiierten den Krefelder Appell gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa, der von Millionen Menschen unterzeichnet wurde.

Die DGB-Spitze erließ am 4. März 1981 mit Rücksicht auf die damalige Schmidt/Genscher Regierung Richtlinien, die es Gewerkschaftlern untersagten, bei Unterschriften unter politische Initiativen ihre Funktionen zu nennen. Dieser Maulkorbberlaß führte zu scharfen Protesten. Laut Betriebsverfassungsgesetz seien die Unterschriftenrichtlinien unwirksam, erklärte der DGB-Gesamtbetriebsrat. Und Loni Mahlein schrieb am 14. Mai 1981 namens des Hauptvorstands der IG Druck und Papier an den damaligen Vorsitzenden Vetter. Der „Krefelder Appell“ sei „eine Initiative für Frieden, Abrüstung und Entspannung und steht daher mit § 2 Ziff. 3a der DGB-Satzung in Einklang“.¹¹

Zu diesem Zeitpunkt vermochten es die DGB-Spitze und einige Spitzenfunktionäre noch nicht, ihre antikommunistischen Scheuklappen abzulegen. Zwar ging der DGB einen bemerkenswerten Schritt und rief erstmals seit seinem Bestehen zu einer bundesweiten Unterschriftensammlung gegen den NATO-Raketenbeschluß auf, allerdings konnte sich die Gewerkschaftsspitze noch nicht dazu durchringen, gemeinsam mit der Friedensbewegung, beispielsweise um die Krefelder Initiative zu agieren.

Antikommunistische Vorbehalte zeigten sich auch bei der Vorbereitung und Durchführung der bisher größten Friedenskundgebung am 10. Oktober 1981 im Bonner Hofgarten. Der DGB-Jugend war untersagt worden, als Mitaufrufer in Erscheinung zu treten. Gewerkschaftliche Konferenzen, so u. a. der Anfang Oktober 1981 in Frankfurt stattgefundene außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW, riefen zur Teilnahme auf. Das Echo aus der Düsseldorfer DGB-Zentrale folgte prompt. Am 6. Oktober erklärte der DGB-Bundesvorstand auf seiner Sitzung, daß der GEW-Aufruf „nicht dem Beschluß des Deutschen Gewerkschaftsbundes entspricht“.¹² Und so konnte Georg Benz vom Vorstand der IG Metall zu den 300 000 Kundgebungsteilnehmern nur in seinem eigenen Namen sprechen.

Endlich der Schulterschuß

Es bedurfte noch zahlreicher gewerkschaftlicher Beschlüsse, bis es zu einem Schulterschuß zwischen Gewerkschaft- und Friedensbewegung kam. Ein erster Schritt auf diesem Weg wurde in der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Friedens- und Sicherheitspolitik vom 5. Juli 1983 sichtbar. Analog verstärkten die Gewerkschafter ihr friedenspolitisches Engagement. Das zeigte sich u. a. am Antikriegstag 1983 mit mehreren hunderttausend Demonstrationsteilnehmern. Und in seiner Sitzung Anfang September 1983 riefen DGB-Bundesvorstand und -ausschuß für den 5. Oktober 1983 zu fünf Mahnminuten für den Frieden in allen Betrieben und Verwaltungen auf. Bei den großen Kundgebungen der folgenden Jahre waren die Gewerkschaften immer dabei und stellten führende Repräsentanten als Redner: ob in Bonn, Hasselbach oder auf den Kundgebungen anläßlich der Ostermärsche oder des Antikriegstags. Zwar konnte die Stationierung von Mittelstreckenraketen nicht verhindert werden, aber gemeinsam haben Gewerkschafts- und Friedensbewegung dazu beigetragen, daß es zum Abschluß des INF-Vertrages zwischen den USA und der Sowjetunion, zum Abbau der Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik kam.

DGB-Aktionsprogramme: Nahziele

Die Niederlage in der Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz machte für den DGB eine Neuorientierung erforderlich. Über die Notwendigkeit und den Sinn von Aktionsprogrammen

führte der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, aus: „Die eine Erkenntnis war, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit habe sich so verändert, daß es eine Utopie sei, zu glauben, man könne in nächster Zukunft unsere Münchner Grundsatzforderung auf Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen. Die andere Erkenntnis war, daß das Kräfteverhältnis im Parlament so gelagert sei, daß man von der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit keine Unterstützung wesentlicher gewerkschaftlicher Anliegen erwarten könne.“

Diese Erkenntnis von den Schwierigkeiten, unsere Grundsatzforderungen durchzusetzen, machte uns klar, daß es notwendig war, neue Mittel und Wege zu suchen und uns nur auf solche Nahziele



Heinz Bormann

Die NACHRICHTEN 9/89 mit dem Beitrag unseres Autors Heinz Bormann mit dem Titel: „Schwere Geburt der Einheitsgewerkschaft“ können beim Verlag für gewerkschaftliche Veranstaltungen gegen einen geringen Unkostenbeitrag angefordert werden.

zu beschränken und zu konzentrieren, die durch eigene gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren.“¹³

Am 1. Mai 1955 verkündete der DGB sein erstes Aktionsprogramm, dem 1965, 1972, 1979 und 1988 weitere Aktionsprogramme folgen sollten. Der Wille, die tagespolitische Arbeit zu intensivieren, innerhalb der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung möglichst rasche und spürbare lohn- und sozialpolitische Verbesserungen für die Arbeitnehmer durchzusetzen, drückt sich in den Forderungen des Aktionsprogramms aus: Verlangt wurden im ersten Aktionsprogramm kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, größere soziale Sicherheit, gesicherte Mitbestimmung sowie verbesserter Arbeitsschutz.

Im Kampf um die Verwirklichung der Ziele des Aktionsprogramms 1955 und dem am 1. Mai 1965 verabschiedeten zweiten Aktionsprogramms waren die DGB-Gewerkschaften erfolgreich. Das 1972 verabschiedete dritte Aktionsprogramm ist im wesentlichen eine Fortschreibung von bereits 1965 erhobenen Forderungen, so u. a.: gerechtere Vermögensverteilung, Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik, gesicherte Arbeitsplätze, Arbeit ohne Gefahr, bessere Alterssicherung, Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts, mehr Mitbestimmung, gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung sowie Umweltschutz.

Der DGB interpretierte die Forderungskataloge der Aktionsprogramme zunächst dahingehend, daß alle Forderungspunkte gleichwertig seien. Zwar könnten sie nicht alle gleichzeitig und sofort verwirklicht werden, es gelte deshalb, sie stufenweise zu erreichen. Die Schwäche der Programme lag jedoch in der Aufzählung unterschiedlicher wichtiger Einzelforderungen ohne Angabe von Prioritäten und ohne eine alle Ebenen und Zielrichtungen integrierende Strategie. Dies erkennend führte H. O. Vetter auf dem DGB-Bundeskongreß 1975 aus: „Neben dem Grundsatzprogramm brauchen wir ein aktualisiertes Aktionsprogramm, das mehr sein muß als eine Zusammenstellung mittelfristiger Forderungen. Wir sollten ver-

suchen, es zu einer Anleitung für gewerkschaftliche Strategie und Taktik weiterzuentwickeln." Das Aktionsprogramm müsse Prioritäten setzen, die Arbeit der Gewerkschaften auf allen Ebenen verdeutlichen und jede Einzelaktion in die Gesamtbewegung einbinden.

Bis 1975 war eine ganze Reihe von Forderungen aus den Aktionsprogrammen erfüllt. H. O. Vetter zählte dazu: „Fast 90 Prozent aller deutschen Arbeitnehmer haben die 40-Stunden-Woche, rund 88 Prozent mindestens 4 Wochen Urlaub. Einen Anspruch auf 5 Wochen Urlaub haben fast 50 Prozent der Arbeiter und Angestellten. Ein zusätzliches Urlaubsgeld erhalten knapp 80 Prozent aller Arbeitnehmer. Für viele Arbeitnehmer, besonders für die älteren, wurde der Versicherungsschutz über die gesetzlichen Regelungen hinaus ausgebaut.“

Auch die 1956/57 durch Streik der schleswig-holsteinischen Metallarbeiter erkämpfte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zählt zu den großen Erfolgen der Gewerkschaften sowie auf politischem Gebiet das 1972 von der sozial-liberalen Koalition verabschiedete und in wesentlichen Punkten für die Arbeitnehmer verbesserte BetrVG '72, das Arbeitssicherheitsgesetz (Betriebsärzte) 1973, Berufsbildungsgesetz 1969 – geändert 1981, das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Konkursausfallgesetz) 1974, das Lohnfortzahlungsgesetz 1969 – geändert 1972, das Mutterschutzgesetz 1952 – geändert 1968, das Mitbestimmungsgesetz 1976.

Das 4. Aktionsprogramm 1979 berücksichtigte die inzwischen unübersehbaren Krisentendenzen der Wirtschaft und den daraus folgenden schärferen Kampf mit den Unternehmern. Entsprechend gewichtet sind die Forderungen, wobei an erster Stelle das Recht auf Arbeit genannt wird. Priorität wird auch dem Ausbau der Tarifautonomie, dem Umweltschutz und einer gesicherten Energieversorgung eingeräumt. Im Oktober 1988 schließlich verabschiedete der DGB sein 5. Aktionsprogramm. In der Präambel und in fünf Hauptkapiteln ist die Entwicklung seit 1979 skizziert; es werden Orientierungen für die nächsten fünf bis zehn Jahre gegeben: An erster Stelle steht die Forderung nach Recht auf Arbeit, gefolgt von der Forderung nach einer lebenswerten Umwelt, nach menschengerechter Gestaltung der Arbeit sowie nach Sicherung und Ausbau des Sozialstaates. Erwähnenswert ist sicherlich auch ein umfassendes Sozialpolitisches Programm, das der DGB-Bundesausschuß am 6. März 1980 verabschiedete.

Gewerkschaftliche Erwartungen enttäuscht

Im politischen Bereich kam die erfreuliche Bilanz der ersten Legislaturperiode 1972 bis 1976 der sozial-liberalen Koalition für die Arbeitnehmer zum Stillstand. Die zweite Periode von 1976 bis 1980 hat die Erwartungen der Gewerkschaften auf durchgreifende Reformen und ein politisches Klima, in dem gewerkschaftliche Forderungen eher durchsetzbar sind, enttäuscht. In der dritten Legislaturperiode der sozial-liberalen Koalition von 1980 bis 1982, die mit dem Sturz von Bundeskanzler Schmidt durch die FDP endete, kam es nicht nur zu höherer, krisenbedingter Arbeitslosigkeit, sondern vereinzelt bereits zu Leistungskürzungen oder Einschränkungen auf Gesetzesebene. Dagegen machten die Gewerkschaften – wenn auch zunächst noch zögernd und vereinzelt – Front. Die Kundgebung in Stuttgart am 8. November 1981 mit 70 000 Teilnehmern war dafür deutlicher Ausdruck.

Löhne sanken – Gewinne stiegen

Der Sozialabbau kam aber auch einschneidend dadurch zum Ausdruck, daß die finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer eminent stiegen, während sie für die Besitzenden in bisher nicht gekanntem Ausmaß sanken. Die Armen wurden ärmer – die Reichen reicher. Bis Mitte 1985 hatte die „Wenderegierung“ Kürzungen an Ausgaben für die Arbeitnehmer in Höhe von rund 70 Mrd. DM (24 Mrd. pro Jahr) nach DGB-Schätzungen durchgesetzt, gleichzeitig bekamen Selbständige und Unternehmer Steuerentlastungen in Höhe von rund 16,5 Mrd. DM (5,5 Mrd. jährlich). Für die Arbeitnehmer

sanken die Nettoreallöhne 1980 um 0,3 Prozent, 1981 um 1,4 Prozent, 1982 um 2,2 Prozent, 1983 um 0,8 Prozent, 1984 um 0,6 Prozent.

Dagegen stiegen die Nettogewinne der Unternehmer um rund 20 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen lag Mitte 1985 bei 2,3 Mio. plus mindestens 1,4 Mio. weiterer Menschen, die sich aufgrund der Rechtslage oder eigenen Entschlusses nicht arbeitslos melden konnten oder wollten. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 10. April 1989 berichtete: „Der Anteil der Nettolohn- und Gehaltssumme am volkswirtschaftlichen Nettoeinkommen ist von 66,3 Prozent im Jahr 1982 auf 57,2 Prozent im vergangenen Jahr zurückgefallen. Diese Verschiebung um 9,1 Prozent bedeute eine Umverteilung von 96 Mrd. DM von den Arbeitnehmern zu den Unternehmern und Vermögensbesitzern. Während die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (1982 bis 1988, d. V.) in dieser Zeit um 74 Prozent ... anstiegen, gab es bei der Nettolohn- und Gehaltssumme nur ein Plus von 18,2 Prozent. Mitte 1989 betrug die Arbeitslosigkeit immer noch 2,3 Mio. plus über 1 Mio. „Stille Reserve“. Es herrschte Massenarbeitslosigkeit.

Seit 1977 hat sich auch das Klima zwischen den Tarifparteien drastisch verschlechtert. Den Beginn bildete die Klage der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsgesetz '76 im Jahre 1977. Auf Schwerpunktstreiks der IG Druck und Papier 1976 gegen Lohnleitlinien antworteten die Unternehmer mit Flächenaussperrungen. Der Arbeitskampf 1976 hat der IG Druck und Papier das gesamte Vermögen gekostet. Die Arbeitskämpfe der Jahre 1978/79 zehrten nochmals jeweils das Siebenfache der Jahresrücklagen von IG Druck und Papier und der ebenfalls betroffenen IG Metall auf.

Die Auseinandersetzungen verschärften sich weiter; im Sommer 1984 begann in der Metall- und Druckindustrie ein fast zwei bzw. drei Monate dauernder Streik, auf dessen Höhepunkt 57 700 Streikenden 407 500 Ausgesperrte gegenüberstanden. Erstmals führten die Gewerkschaften massive Schwerpunktstreiks, die die Unternehmer mit „kalter Aussperrung“ von Betrieben beantworteten, die nicht im Tarifgebiet lagen. Die Bundesanstalt für Arbeit verweigerte im Einvernehmen mit der Bundesregierung für die Aussperrten die Zahlung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld.

Dies wurde nachträglich von den Gerichten für rechtswidrig erklärt. Daraufhin änderte die Bundesregierung im Frühjahr 1988 in einer Novelle zum Paragraph 116 des Arbeitsförderungsgesetzes die Gesetzeslage in ihrem und im Unternehmersinne. Trotzdem wurde 1987 in der Metall- und Druckindustrie, ohne Arbeitskampf, eine weitere Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt. Ab 1988 gelten 37,5 Stunden, ab 1989 nur noch 37 Stunden als wöchentliche Arbeitszeit.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Leminsky in: Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2. völlig überarbeitete Auflage, Bund-Verlag, Köln 1984, S. 5
- 2 Gewerkschaftliche Monatshefte, ohne Monatsangabe, 1951, Seite 226
- 3 Hans Böckler, zitiert nach DGB-Geschäftsbericht 1950/51, S. 12
- 4 Otto Brenner in: Fortschrittliche Betriebsverfassung – Prüfstand der Demokratie, Frankfurt 1966, S. 221 u. 125
- 5 § 2 f der Satzung des DGB, Protokoll des Gründungskongresses, München, 12. bis 14. Oktober 1949, S. 307
- 6 Der Spiegel, Nr. 37/1989, S. 147
- 7 Wolfgang Abendroth in: Gewerkschaften und Frieden, nachrichten-reihe 20, 2. Auflage, Frankfurt 1982, S. 15
- 8 Protokoll des 2. ordentlichen Bundeskongresses, 13. bis 17. Oktober 1952 in Westberlin, S. 127 und 132
- 9 Protokoll des 3. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, Frankfurt 1954, S. 811
- 10 Degen – Siebert – Stöhr: Handbuch für den Arbeitskampf, Nachrichten-Verlag, Frankfurt 1979, S. 302
- 11 NACHRICHTEN, Nr. 8/1981, S. 16 u. 18
- 12 NACHRICHTEN, Nr. 11/81
- 13 Theo Pirker in: Die blinde Macht, Merkator Verlag, München, 1960, Bd. 2, S. 163 ff

Wenn Arbeit kaputtmacht, hört bekanntlich der Spaß auf

Interview mit Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Vom 5. bis 11. November tagt in Mannheim der 16. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Erstmals in der 40jährigen Geschichte wird sich der Gewerkschaftstag mit neuen Herausforderungen zu beschäftigen haben, die sich aus der Dreiteilung der Post ergeben. Bereits heute ist abzusehen, daß über die Aktionen in Mannheim diskutiert wird und Fragen aufgeworfen werden, ob die Aktivitäten ausgereicht haben. Mit der neuen Situation bei der Bundespost befaßt sich auch das Interview, das der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Kurt van Haaren, Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Durch die Dreiteilung der Post steht Ihre Gewerkschaft vor neuen Aufgaben. Wie Sie erklärten, befürchten Sie, „daß die Bundespost in eine Unternehmerpost umgewandelt werden soll“. Wird das ein Thema Ihres Kongresses sein?

Kurt van Haaren: Sicherlich wird die längste und härteste Auseinandersetzung in der 40jährigen Geschichte der Deutschen

folgt in der Erwartung, daß die einheitliche Wahrnehmung der sozialen Belange des Personals aller drei Postunternehmen beim Direktorium gewährleistet und gesichert sind. Darüber hinaus werden wir darauf hinwirken, daß der Infrastrukturauftrag und die Daseinsvorsorge durch die Bundespost wahrgenommen werden sowie die Elemente der Einheit, z. B. Direktorium, Sozialeinrichtungen, Nutzung von Verbundvorteilen ausgebaut werden. Dies alles auch, veränderte politische Mehrheiten einmal unterstellt, um dann den Weg zu einer einheitlichen Bürgerpost beschreiten zu können.

NACHRICHTEN: Es ist abzusehen, daß auch in Mannheim Kritik daran geübt wird, daß die Aktionen gegen die Zerschlagung der Post nicht ausgereicht haben. Ist diese Kritik Ihrer Meinung nach berechtigt?

Kurt van Haaren: Zunächst ist einmal grundsätzlich festzustellen, daß die Mitglieder der DPG über drei Jahre lang ihre Aktion „Sichert die Post – rettet das Fernmeldewesen“ nicht nur am Leben gehalten haben, sondern immer wieder mit neuen Initiativen, mit neuen Ideen und Aktionsformen eindrucksvoll angereichert haben. Für diesen unermüdlichen Einsatz, für dieses unermüdliche Engagement danke ich auch an dieser Stelle. Und was die Diskussionen um die Aktionen anbelangt, so haben wir uns es in der Tat nicht leicht gemacht. Wir haben nach vielen langen und intensiven Diskussionen in unserem Hauptvorstand dazu Beschlüsse gefaßt, die sicherstellten, daß sie von einer breiten Mehrheit getragen wurden. Unsere Großdemonstration, mit über 50 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im November letzten Jahres in Bonn, an der sich somit jedes neunte DPG-Mitglied beteiligt hat, ist durchaus ein Beleg dafür, daß die Mitglieder hinter ihrer DPG stehen. Selbstverständlich gibt es auch in der DPG Kritik, wenn nicht, dann wäre dies sicherlich etwas merkwürdig. Konstruktive Kritik ist ja auch nichts Schlechtes.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft ringt gegenwärtig um einen Bemessungstarifvertrag. Laut „Deutsche Post“ bereitet sie

sich auf Kampfmaßnahmen vor. Wird sich der Kongreß auch damit beschäftigen?

Kurt van Haaren: Die zunehmende Belastung, ja Überbelastung der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost, hat eine Grenze erreicht, wo der Satz zutrifft: „Wenn Arbeit kaputtmacht, hört der Spaß auf!“ Es ist einfach nicht hinzunehmen, daß durch willkürliche personalwirtschaftliche Maßnahmen und Tricks gewerkschaftlich erkämpfte Ergebnisse zur Wochenarbeitszeitverkürzung in ihrer Beschäftigungswirkung vom Arbeitgeber Bundespost bewußt geschmälert sowie Leistungsdruck und Arbeitshetze gefördert werden. Mit dem gewählten Zeitpunkt für das Inkrafttreten der letzten personalwirtschaftlichen Kürzungen, die insgesamt 12 000 bis 13 000 Arbeitsplätze gefährden, hat der Postminister gezielt den Versuch gestartet, die gewerkschaftlich durchgesetzte Wochenarbeitszeitverkürzung in Mißkredit zu bringen. Kurzum: Es reicht. Deshalb unsere Forderung nach einem Tarifvertrag über Bemessungsvorgaben, mit dem wir auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen der Arbeitgeberwillkür Grenzen setzen wollen. Postminister Schwarz-Schilling wäre gut beraten, endlich die Tariffähigkeit dieser Forderung anzuerkennen.



nen und auch nicht nur immer auf die künftigen Vorstände zu verweisen. Andernfalls trägt er die Verantwortung dafür, wenn dieser Konflikt eskaliert.

NACHRICHTEN: Von der DPG gingen Impulse für den gesamten DGB aus. Wir erinnern an das berufs- und gesellschaftspolitische Programm von 1974 mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche. Gibt es auch 1989 ein Gebiet, auf dem die DPG eine Vordenkerrolle übernimmt?

Kurt van Haaren: Die DPG ist eine diskussionsfreudige Gewerkschaft, was sich ja auch gerade immer auf unseren Kongressen zeigt. Und Diskussionsfreudigkeit ist eine gute Grundlage für Denkanstöße und Impulse. Gewiß zählt hierzu unser gesellschafts- und berufspolitisches Programm. Mit dem von Ihnen angesprochenen Tarifvertrag über Bemessungsvorgaben liegen wir gut im Rennen, weil derartige tarifvertragliche Regelungen, zumindest im öffentlichen Dienst, ein neues Gebiet eröffnen.

VS: Vom „Ende der Zerstrittenheit“ zur „Einigkeit der Einzelgänger“

Nach dem 8. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) im Dezember vergangenen Jahres waren sich die bürgerlichen Massenmedien einig: Der VS werde zerbrechen, bedeutungslos untergehen, zumindest aber von der allmächtigen IG Medien untergebuttert. Keiner dieser Unkenrufe hat sich bewahrheitet, wie der vom 8. bis 10. September im alten Casino des Frankfurter Römers stattgefundene 9. VS-Kongreß deutlich machte. Trotz einiger Austritte ist die 2 450 Mitglieder zählende Fachgruppe Literatur in der IG Medien gestärkt aus dem Gründungsprozeß der neuen Gewerkschaft hervorgegangen.

Als sich der VS 1972 der damaligen IG Druck und Papier anschloß, betrachteten die organisierten Schriftsteller ebenso wie die in der DJU organisierten Journalisten diesen Schritt als einen Meilenstein auf dem Weg zu einer „IG Kultur“. Mit der im April dieses Jahres erfolgten Gründung der IG Medien ist das ursprüngliche Ziel im wesentlichen erreicht worden. Wie der Interimsvorsitzende Volker Erhardt fest-

stand, der sich unter dem Vorsitz des Hamburger Autors Uwe Friesel auf eine breite Mehrheit stützen kann (siehe Kasten). Zu bedauern ist lediglich, daß von den beiden einflußreichsten Landesverbänden Bayern und Berlin zur Zeit niemand im Bundesvorstand vertreten ist, während von Baden-Württemberg gleich drei Mitglieder (Huby, Kress-Fricke und Török) gewählt wurden. Anstelle der kürzlich zum ÖTV-Hauptvorstand gewechselten Geschäftsführerin Ursula Polzer erhielt die Münchener Soziologin Sabine Herholz-Jacob das Vertrauen der Delegierten.

Der VS will sich entsprechend den verabschiedeten Anträgen in seiner Arbeit einerseits stärker als Interessenvertreter bewähren und sich andererseits für eine Reliterarisierung einsetzen. U. a. erhielt der Bundesvorstand den Auftrag, auf Verhandlungen mit dem Verlegerausschuß im Börsenverein des Deutschen Buchhandels hinzuwirken. Neben den Haustarifverträgen geht es darum, einen Rahmentarifvertrag für alle Autoren abzuschließen. Eine weitere Aufgabe sieht der VS in einem verbesserten Urheberrecht. Beispielsweise soll Urheberrechtsschutz nach dem Tode des Autors einheitlich 70 Jahre betragen und im Zusammenhang mit der EG ein gemeinsames europäisches Urheber-

recht geschaffen werden. Insgesamt orientierte der Kongreß den VS auf eine verstärkte internationale Arbeit.

Entgegen einem früheren VS-Beschluß will sich der VS auch am „Deutschen Kulturtag“ beteiligen, nachdem schon der Gewerkschaftstag der IG Medien dies empfohlen hatte. Darüber, wie der Begriff „Reliterarisierung des VS“ zu definieren ist, gehen die Meinungen stark auseinander. Beschlossen haben die Delegierten, sowohl den alle drei Jahre stattfindenden VS-Kongreß als auch die dazwischen liegende Bundesdelegiertenkonferenz für li-

Unvereinbar

Eine Mitgliedschaft oder Betätigung in einer Organisation oder Partei, die laut Satzung der IG Medien zum Gewerkschaftsausschluß führen kann, insbesondere NPD, DVU und der sich fälschlich so nennenden Republikaner, sind mit einer Mitgliedschaft in der Fachgruppe Literatur in der IG Medien unvereinbar. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich diesen Beschluß zu eigen zu machen und im DGB zu vertreten. Der VS versteht diese Entscheidung ebenfalls als Verpflichtung, sich verstärkt mit den Ursachen und Methoden anwachsenden Rechtsextremismus auseinanderzusetzen und aufklärend in die Öffentlichkeit hineinzuwirken.

terarische Foren und kulturpolitische Aktivitäten zu nutzen.

Mit Unterstützung von Detlef Hensche, stellvertretender Vorsitzender der IG Medien, beschloß der VS-Kongreß einstimmig die Unvereinbarkeit der Mitglieder im VS und in faschistischen Organisationen und forderte die IG Medien sowie den DGB auf, seinem Beispiel zu folgen (siehe Kasten). Hensche ermunterte den VS, einen Beitrag für eine qualifizierte Kulturpolitik der IG Medien und des DGB zu leisten. Werner Petschick

Inventur der Angestelltenpolitik

Daß in der Angestelltenpolitik des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften neue Wege beschritten werden müssen, ist eigentlich nicht erst seit dem 12. Bundesangestelltentag des DGB (28. bis 30. September in Würzburg) ein brennendes Thema.

In einer etwas zwiespältigen Situation befand sich zunächst Jochen Richert, der im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB die Angestelltenpolitik verantwortet. Er wollte einerseits die Gemüter beruhigen, die sich an der geplanten Strukturreform des DGB erhitzen, andererseits konnte er Befürchtungen, die Arbeit könnte zurückgeschnitten werden, nicht von der Hand weisen. Insofern blieben die

Aussagen des Einleitungsreferats eigen-tümlich blaß.

Denn die Strukturreform des DGB, so wie sie bislang geplant ist, geriet gleich zu Beginn der Konferenz unter Beschuß. Die bisherigen Angestellten-Ausschüsse sollen nämlich ersetzt werden durch „flexible Arbeitskreise“, die jeweils „nach regionalen Bedürfnissen der Gewerkschaften oder des gesellschaftlichen Umfelds eingerichtet werden“. Das würde aber bedeuten, daß sie nicht mehr in der Satzung abgesichert sind und auch kein Antragsrecht mehr zu den beschlußfassenden Konferenzen besitzen. Genau dies wollten die Delegierten aber nach wie vor festgeschrieben wissen. Nach Eberhard Fehr-

mann vom Vorstand der IG Metall gewinnt gerade die Personengruppenarbeit „einen neuen strategischen Stellenwert“, denn sie ist die „Anerkennung unterschiedlicher Arbeits- und Lebenssituationen in der Arbeitnehmerschaft und das Bekenntnis zur Vielfalt“. Grundgedanke jeder Organisationsreform müsse es daher sein, die Mitgliederbetreuung an der Basis zu intensivieren, durchaus auch zu Lasten der Stabsabteilungen. Auf keinen Fall darf nach einer solchen Konzeption der DGB in der Fläche ausgedünnt werden.

Nun wollen die Angestelltenpolitiker nicht unbedingt die jetzigen Gremien der Erarbeitung und Umsetzung gewerkschaftlicher Politik für immer beibehalten. Es geht um die Kompetenzen, mit denen die Interessenvertretung der Angestellten in die Gesamtpolitik der Gewerkschaften eingebracht werden kann. Zumindest konnte niemand auf der Konferenz einsehen, wie ein Zurückschneiden der Angestelltenarbeit auf einflußlose Arbeitskreise zusammenpassen soll mit der Angestelltenkampagne des DGB, für die immerhin 3 Mio. DM aus dem Solidaritätsfonds lockergemacht wurden. Konsens herrschte auf der Konferenz darüber, daß erst neue Organisationsstrukturen erfolgreich entwickelt sein müssen, ehe man die bisherigen Ausschüsse über Bord werfen könne. Und Egon Schäfer, der stellvertretende IG-Chemie-Vorsitzende, kündigte eine „wüste Diskussion“ auf dem DGB-Bundeskongreß im nächsten Frühjahr an, wenn der DGB-Bundesvorstand bei seinem Vorhaben bleibe.

Zu den Perspektiven gewerkschaftlicher Angestelltenpolitik sind vor allem die Thesen von Norbert Trautwein, HBV, und Eberhard Fehrmann, IG Metall, zu nennen. Gemeinsamer Ansatzpunkt: Die bisherige Angestelltenpolitik sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Sie habe basiert auf einer stellvertretenden Interessenvertretung durch den vorherrschenden Funktionärstyp (männlich, mittleren Alters, Facharbeiter aus einem mittleren oder großen Industriebetrieb); sie sei ausgegangen von einer panischen Vorstellung der technologischen Entwicklung und der falschen Prognose, daß sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitern und Angestellten immer stärker angleichen werden. Durch die tatsächliche Differenzierung muß nach Trautwein auch das Verständnis gewerkschaftlicher Interessenvertretungs- und Gesellschaftspolitik überprüft werden. Die neuen Grundsätze lauten: „Dialog statt Verkündung, Austragen von Kontroversen statt Vollzug der Beschlußlage, Anregung zum Nachdenken statt Vordenken, Orientierung statt Führung, Einmischung in die eigenen Verhältnisse statt stellvertretende Interessenwahrnehmung“. Wie aber sollen diese Grundsätze mit Leben erfüllt werden? Wie sollen die unterschiedlichen Angestelltengruppen und deren differenzierte Interessen verbunden werden? Wie sollen die Modelle von demokratischen Basisinitiativen einfließen in die gewerkschaftliche Gesamtpolitik? Antworten hierauf fielen der Konferenz noch schwer. R. B.

100 Jahre Bergarbeitergewerkschaft – Sorglos in die Zukunft?

Hundert Jahre Gewerkschaftsorganisation im Bergbau, das war für die IGBE Anlaß zu einem Veranstaltungsmarathon. Einer Geschichtskonferenz vom 3. bis zum 7. September im Bergbaumuseum in Bochum folgte der Festakt mit Lobeshymnen der politischen Prominenz am 8. September in der Dortmunder Westfalenhalle, die dann auch Schauplatz des 19. Gewerkschaftstages war. Der 9. September wurde zu einem großen Volksfest der Bergarbeiter und ihrer Familien im Westfalenpark.

Blick zurück auf kämpferische Traditionen? Orientierung auf die kommenden schweren Zeiten in der Auseinandersetzung um die Zukunft der Bergleute? Das stand nicht zur Debatte, sieht doch die Spitze der IGBE immer noch ihre Hauptaufgabe in der Beruhigung der Lage in den Schächten, in der Konsensbildung zwischen den Parteien. Sie hofft, so das Schlimmste von den Bergleuten abwen-

bringen mußten? Ehrlich sollte auch aufgearbeitet werden, was dazu führte, solche bewährten Funktionäre aus der Gewerkschaft zu verdrängen. Die eindimensionale Betrachtung der Vergangenheit ist sicherlich auch ein Hindernis für ein entschlossenes Wirken für die Zukunftssicherung des Bergbaus.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Sicherung des Jahrhundertvertrages und der damit zugesicherten Abnahmemengen bis 1995 durch das Konzept der Europäisierung der Energiepolitik ernsthaft gefährdet ist. Veba-Chef Bennigsen-Foerder hat die Linie bereits vorgegeben: „Die anstehende Europäisierung der Entsorgung (von Kernbrennstoffen, B. G.) eröffnet neue Chancen der energiewirtschaftlichen Kooperation in der EG. Gerade Strom ist auch ein zukunftsorientiertes Bindeglied beim wirtschaftlichen Zusammenwachsen der europäischen Nationen.“

Dieser Logik folgend drängt die EG-Kommission schon längere Zeit auf Abbau des Kohlepfennigs, der von ihr als Wettbewerbsverzerrung kritisiert wird. Heinz-Werner Meyer setzte in seinem Referat vor dem 19. Gewerkschaftstag auf ein Gleichgewicht der Energieträger und möchte den Einsatz des französischen Exportstroms aus Kernenergie auf Italien, Spanien und Portugal beschränkt wissen. Diese Illusion verbreitet er in Kenntnis des Wunsches der Landesregierungen in Bayern und Baden-Württemberg nach diesem angeblich billigen Import.

Auch der ständige Hinweis aus den Reihen der IGBE, daß nach ihrer Auffassung Unruhe in den Bergbauregionen und eine Politisierung der Auseinandersetzung den Rechten Wähler zutreiben würde, zieht nicht. Im Gegenteil, wer den Eindruck der Kungelei in Regierungskommissionen erweckt, die Verantwortung kapitalgesteuerter Energiepolitik für die Gefährdung der Arbeitsplätze völlig ignoriert und darauf verzichtet, soziale Interessen kämpferisch zu vertreten, der wird der geschichtlichen Erfahrung nicht gerecht, denn Angst und Resignation können Nährboden für die demagogische Strategie der Republikaner sein. Die Wahlergebnisse vom 1. Oktober weisen jedenfalls auf die Verfestigung eines Fünfparteiensystems unter Einfluß der Rechtsextremisten hin. B. G.

Neuer VS-Vorstand

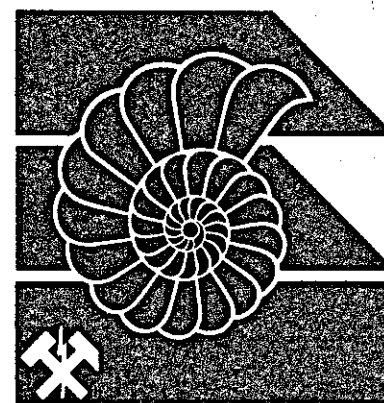
Abgegebene Stimmen 53

	Jastimmen
Vorsitzender	
Uwe Friesel, 50	44
stellvertretende Vorsitzende	
Arnfried Astel, 56	35
Felix Huby, 51	36
Beisitzer(in)	
Wolfram Dorn, 65	39
Regine Kress-Fricke, 46	38
Erasmus Schöfer, 58	34
Imre Török, 40	32
Geschäftsführerin	
Sabine Herholz-Jacob, 47	48

stellte, habe der VS heute in der IG Medien „mehr Rechte, mehr Mitsprachemöglichkeiten als früher in der IG Druck und Papier“. Mit der IG-Medien-Gründung ist nach Erhardt genau das Gegenteil dessen eingetreten, wovor Kritiker wie Günter Grass gewarnt hatten. Der kommissarische Bundesvorstand (bestehend aus den VS-Landesvorsitzenden) habe sich für ein „Ende der Zerstrittenheit“ eingesetzt, um „einen Neuanfang der Einigkeit der Einzelgänger“ zu erreichen. Der große Beifall aller Delegierten in Frankfurt unterstreiche, daß der Interimsvorstand eine positive Arbeit geleistet habe. Die Versuche einiger ausgetretener VS-Mitglieder, unter dem Dach der berufsständischen DAG eine Konkurrenzorganisation von Schriftstellern zu gründen, sind kläglich gescheitert.

Jetzt wählten die Delegierten einen arbeitsfähigen Bundesfachgruppenvor-

1889 100 JAHRE 1989



Industriegewerkschaft
Bergbau und Energie

den zu können, ohne zu erkennen, daß eine sozialpartnerschaftliche Haltung Regierung und Unternehmer geradezu ermuntert, die Kohleförderung zu vermindern und damit die Existenz weiterer Bergleute zu gefährden.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft, Heinz-Werner Meyer, hatte seine Rede auf der Geschichtskonferenz unter das zentrale Motto: „Unser Handeln wird vom Geschichtsbild bestimmt“ gestellt. Die Darstellung der Geschichte darf allerdings nicht selektiv sein, sondern muß die ganze Wahrheit umfassen, selbst wenn sie dem einen oder anderen nicht genehm ist.

Warum eigentlich verschwieg Meyer die Rolle der Kommunisten, die diese nach 1945 an der Spitze der IG Bergbau spielten, wie Willi Agatz, 2. Vorsitzender von 1946 bis 1948, oder von Walter Jarreck, Tarifsekretär, die zuvor lange Jahre in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern des Dritten Reiches als politisch Verfolgte

Auch in der „Zeitakademie“ klafften die Auffassungen weit auseinander

„Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit“, lautete der anspruchsvolle Titel einer einwöchigen Veranstaltungsreihe, die gemeinsam von Hans-Böckler-Stiftung, DGB, IG Metall, ÖTV, HBV, Postgewerkschaft und DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg vom 17. bis 23. September in Stuttgart ausgerichtet wurde. Neben der gewerkschaftlichen Zeitpolitik sollten auch Fragen von Zeiterfahrung und -gestaltung in umfassenderen gesellschaftlichen Zusammenhängen dargestellt und diskutiert werden.

Um es gleich vorweg zu nehmen – die „Zeitakademie“ fand nicht die von den Veranstaltern erhoffte Resonanz. Nicht wenige der geplanten rund hundert Veranstaltungen fielen – mangels Masse – aus. Mag sein, daß die sehr an intellektuellen Ansprüchen orientierte, teilweise verwirrende Vielfalt der Veranstaltungsreihe abschreckte. Vielleicht lag es aber auch nur daran, daß die Adressaten – Jugendliche, Frauen, Beschäftigte – einfach zuwenig freie Zeit haben, um über Auswege aus der „Krise der Zeiterfahrung“ zu diskutieren. Am zu geringen Bekanntheitsgrad der Referent(inn)en und Diskutant(inn)en jedenfalls kann es nicht gelegen haben.

Eröffnet wurde die „Zeitakademie“ vom Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks, Siegfried Pommerenke, der „härtesten Widerstand der Gewerkschaften gegen die Unternehmer nach Verlängerung der Betriebsnutzungszeiten“ ankündigte. Anstelle vordergründiger Flexibilisierungswünsche der Unternehmer müßten die Bedürfnisse und Zeitvorstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlicher berücksichtigt werden.

Der Sinn der am Eröffnungsabend stattgefundenen Talkshow: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komm' ich so selten dazu“, dürfte indes nicht nur der Autorin dieses Beitrages verborgen geblieben sein. Am Ende des zweistündigen ermüdenden „Talks“ zwischen Ernst Breit (DGB), Klaus Zwickel (IGM), Lorenz Schwegler (HBV),

Klarer Kurs für nächste Tarifrunde

Ende März 1990 laufen die Tarifverträge für die Druckindustrie aus. Bereits Anfang September hat die Tarifkommission der IG Medien den Kurs abgesteckt: 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Was an Lohn- und Gehaltserhöhungen gefordert werden soll, wird die Tarifkommission Anfang 1990 beschließen. Schon jetzt ist zu sehen, daß die kommende Tarifrunde kein Spaziergang wird. Denn kaum war die Forderung bekannt, daß bezeichnete der Bundesverband Druck diese als „kaum kompromißfähig“.

Albert Stegmüller (DPG), Wolfgang Warburg (ÖTV), Prof. Schlaffke (Institut der deutschen Wirtschaft), Prof. Staudt (Uni Bochum), Prof. Otto (Uni Mainz), Cora Stephan, J. Strasser und Dr. Christiane Müller-Wichmann konnten die nicht sehr zahlreichen Zuhörer – dem Moderator sei Dank – die fundamentale Erkenntnis mit nach Hause nehmen, daß sowohl Gewerk-



schaftsfunktionäre als auch Industriemanager oft mehr als 16 Stunden am Tag arbeiten, dies aber freudig tun, da sie keine entfremdete Arbeit verrichten.

Mehr zur Sache ging's – trotz des wieder zu großen Podiums (sieben Diskutant(inn)en!) – bei der Forumsveranstaltung „Wer beherrscht die Zeit?“. War zur zentralen Fragestellung noch weitgehende Einigkeit herzustellen: „Wer Geld hat, kann auch über die Arbeit derer verfügen, die keines haben“ (Walter Riestler), klafften die Auffassungen zum Thema Erhalt des freien Wochenendes vor allem zwischen dem IGM-Bezirksleiter Walter Riestler und dem Bezirksleiter der IG Chemie, Rainer Sutterer, deutlich auseinander. Während Riestler der Verteidigung des freien Wochenendes höchste Priorität einräumte, meinte Sutterer, daß zwar im Vordergrund die Interessenlage der Beschäftigten stehen müsse, sich aber „chemische Prozesse“ nun einmal nicht nach Tarifverträgen richteten.

Spannung versprach die Diskussionsrunde „Streit um die Zeit“ zwischen Dr. Hundt, Präsident des Verbandes der Metallindustrie, und Klaus Zwickel, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Hundt erklärte, eine denunziato-

rische Behauptung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth aufgreifend, im „Musterlande“ herrsche Vollbeschäftigung, wer hierzulande arbeitslos sei, wolle entweder nicht arbeiten, suche nur eine Teilzeitbeschäftigung oder sei eben psychisch krank. Weitere Arbeitszeitverkürzung könne es schon wegen des Facharbeitermangels nicht geben. Überdies schaffe die 35-Stunden-Woche allenfalls Arbeitsplätze in Südeuropa. Klaus Zwickel hielt dem entgegen, daß im Zeitraum 1980 bis 1984 die Zahl der Metallarbeitsplätze um 322 000 gesunken sei, während sie zwischen 1985 und 1989, also nach der erkämpften Arbeitszeitverkürzung, um 317 000 zugenommen habe. Hundts Ausführungen zum Fachkräftemangel bezeichnete er zu Recht als „doppelbödig“.

Trotz organisatorischer und inhaltlicher Schwächen, so blieb trotz der Brisanz des Themas die Frage Medienkonsum – Freizeitverhalten ausgeklammert (vielleicht weil die IG Medien nicht an der Vorbereitung der „Zeitakademie“ beteiligt wurde), konnte die „Zeitakademie“ den Seminarteilnehmern überdenkenswerte Anregungen und Impulse zum umfassenden Thema „Zeit“ vermitteln. E. G.

HBV warnt vor Einmischung

Die Gewerkschaft HBV hat Bundeswirtschaftsminister Haussmann aufgefordert, sich aus den bevorstehenden Tarifausschließungen herauszuhalten. „Haussmanns Warnungen vor überzogenen Tarifabschlüssen und einer angeblichen Zube-tonierung der tarifpolitischen Landschaft sind eine Zumutung“, erklärte HBV-Vorsitzender Lorenz Schwegler am 10. September in Düsseldorf. Der Gewerkschaftsvorsitzende forderte den Bundeswirtschaftsminister auf, sich nicht weiter als „Sprachrohr der Unternehmer“ zu betätigen und die Tarifautonomie zu beachten.

Auch DAG will Zweitregister kippen

Mit einer Verfassungsbeschwerde will die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) das zweite Seeschiffregister „kippen“. Wie am 15. September aus der DAG-Zentrale verlautete, wurde nach eingehender Prüfung der Rechtslage ein Hamburger Rechtsanwaltsbüro mit der Einreichung der Verfassungsbeschwerde beauftragt. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Vorschrift des Gesetzes, die es den Reedern erlaubt, ausländische Seeleute zu den Tarifbedingungen ihrer Heimatländer zu beschäftigen.

Kein „Freudentag“ für die Bundespost

„Mit Sicherheit ist der 14. September 1989 kein Freudentag für die Deutsche Bundespost“, erklärte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren zur Vorstellung der Aufsichtsratsvorsitzenden und designierten Vorstandsvorsitzenden der nunmehr drei Postunternehmen (Postdienst, Postbank und Telekom) durch den Postminister. Trotz der grundsätzlich abgelehnten Dreiteilung sagte van Haaren eine konstruktive Mitarbeit zu. Diese machte er allerdings von der künftigen Gestaltung gesetzlicher Vorgaben durch die Spitze der Unternehmen sowie durch den Postminister abhängig. Unverändert betrachte die DPG das Poststrukturgesetz „als Teil der bürger- und arbeitnehmerfeindlichen Wendepolitik“. Deshalb werde seine Organisation, sobald eine politische Mehrheit dies möglich erscheinen läßt, Gesetzeskorrekturen fordern, um zu einer einheitlichen Post zu kommen, erklärte der DPG-Vorsitzende.

„Kosmetik“ und „Arbeitsplatzrisiko“

Scharfe Kritik übte am 8. September der IG-Metall-Vorsitzende Steinkühler an der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers, die Übernahme von MBB durch die Daimler-Benz AG zu genehmigen. Die öffentlichen Anhörungen im Vorfeld seien lediglich Schauveranstaltungen gewesen, und die von Haussmann erteilten Auflagen trügen den Befürchtungen der IG Metall in keiner Weise Rechnung. Daimler-Benz müsse lediglich 200 Mio. Mark von insgesamt 8 Mrd. Mark MBB-Jahresumsatz abgeben. Das sei „Kosmetik statt Entzerrung und obendrein neues Arbeitsplatzrisiko bei den Arbeitnehmern“, meinte Steinkühler.

BSE-Kritik an Wohnungspolitik

Kritik an der Wohnungspolitik der Bundesregierung übte der stellvertretende Bundesvorsitzende der IG BSE, Bruno Köbele, auf einer Veranstaltung seiner Organisation am 16. September in Margrethöhe. Jetzt räche sich das jahrelange Leugnen jeglichen Wohnungsmangels aus ideologischen Gründen nach dem Motto „daß nicht sein kann, was nicht sein darf“. Auch die halbherzige Wende zur Wiederaufnahme der Wohnungsbauförderung sei angesichts der Nachfrage nur ein Tropfen auf den heißen Stein, meinte Köbele. Außerdem trage die Wohnungspolitik eher dazu bei, gesellschaftliche Konflikte zwischen eingewachsenen und neuzugezogenen Wohnungssuchenden anzukurbeln als

sie zu entschärfen. Welchem „Altbürger“, der schon „jahrelang auf eine Wohnung wartet, kann denn begreiflich gemacht werden, daß er weiter warten muß, während ein ‚Neubürger‘ eine Wohnung bekommt, weil der Vermieter dafür vom Bund Sonderfördermittel kassieren kann? In diesem Zusammenhang sprach sich Köbele für den Bau von jährlich 300 000 Wohnungen, darunter wenigstens 100 000 Sozialmietwohnungen, aus.

IG Metall: „Geschickt angezettelte Kampagne“

Die Klage der Unternehmer über den Facharbeitermangel ist nach Ansicht des IG-Metall-Vorsitzenden Steinkühler eine „geschickt angezettelte Kampagne zur Verhinderung einer weiteren Arbeitszeitverkürzung“. Da die Klage über hohe Kosten und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit angesichts von Exportrekorden und Gewinnzuwächsen nicht ziehe, komme den Unternehmern der angebliche Mangel an qualifizierten Mitarbeitern gerade recht, schrieb Steinkühler in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ von Anfang September. Seine Organisation werde sich dadurch aber nicht von ihrem Willen zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich abbringen lassen. Steinkühler wies auch darauf hin, daß viele Unternehmer am liebsten „olympiareife“ Belegschaften hätten, an über 50-jährigen Facharbeitern aber nicht interessiert seien. Es wäre kein Problem; deren Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen. Die IG Metall habe aus diesem Grunde einen Tarifvertrag zur Qualifizierung angeboten, der jedoch von Gesamtmetall „kalt-schnäuzig“ abgelehnt worden sei.

DGB: „Unsinnig“ und „problematisch“

„Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz ist als arbeitsmarktpolitisches Instrument gescheitert“, erklärte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr am 11. September in Düsseldorf. Die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen geplante Verlängerung dieses Gesetzes über 1990 hinaus wertete der DGB-Funktionär als „beschäftigungspolitisch unsinnig und arbeitsrechtlich äußerst problematisch“. Studien der Gewerkschaften hätten ebenso wie die vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebene Untersuchung gezeigt, daß durch das Beschäftigungsförderungsgesetz auch häufig unbefristete Stellen in befristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt würden. In den letzten vier Jahren habe sich nach gewerkschaftlichen Berechnungen die Zahl der Zeitverträge nahezu verdoppelt und sei damit weit schneller gestiegen als die Beschäftigung insgesamt.

PERSONALIEN

Arno Behrisch, 76, Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Friedens-Union (DFU), ist Mitte September in Hof verstorben. Der überzeugte Pazifist, Sozialdemokrat bereits vor 1933, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime und Bundestagsabgeordneter von 1949 bis 1961, verließ wegen ihrer Zustimmung zur Wiederaufrüstung die SPD und schloß sich der DFU an.

Marlies Kutsch, bis 1979 Frauensekretärin der IG Bergbau und Energie, ist am 30. August im Alter von 69 Jahren verstorben. In der Männergewerkschaft baute sie die Frauenarbeit auf. 1979 wurde Marlies Kutsch erste Bundesbeauftragte für Frauenfragen im Bonner Familienministerium. Dieses Amt hatte sie bis zu ihrer Pensionierung 1981 inne.

Hannelore Lück, bisherige Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses der DPG, ist aus gesundheitlichen Gründen von ihrer Funktion zurückgetreten. Nachfolgerin wurde Christine Saurer, Personalratsvorsitzende beim Postamt 3 in München und bisherige stellvertretende Bundesfrauenausschussvorsitzende. Stellvertreterin ist nun Maud Pagel, Mitglied des Hauptpersonalrats beim Bundespostministerium.

Hans Möllmann, Eisenbahner von der Pike auf und seit 1985 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), vollendete kürzlich sein 60. Lebensjahr. Sein Zuständigkeitsbereich ist die Betreuung und Zusammenarbeit mit den Personalräten. Möllmann ist CDU-Mitglied und Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) im Bundesbahnbereich.

Hermann Rappe feierte am 20. September im Freundeskreis in Bad Salzdetfurth seinen 60. Geburtstag. Rappe ist seit 1982 Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik und seit 23 Jahren Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes. Schon 17 Jahre lang ist er auch SPD-Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Im vergangenen Jahr wurde ihm die Ehrendoktorwürde verliehen. Geehrt wurde damit ein Mann, der sowohl in seiner Partei als auch in der Gewerkschaftsbewegung am rechten Rand steht und überzeugter Vertreter der Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit ist. Nach seinen eigenen Worten gibt es für ihn zur „sozialen Marktwirtschaft“, der kapitalistischen Gesellschaft, keine Alternative.

Ingeborg Uessler-Gothow, erst Anfang Juni zur Vorsitzenden der Westberliner Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gewählt, warf das Handtuch. Der Grund: Wegen ihrer Mitgliedschaft in der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins hatten viele Kolleginnen eine Zusammenarbeit abgelehnt.

... viel von Visionen die Rede, und dennoch keine zu erkennen

Einen visionären Blick nach vorne wollte der Parteivorsitzende der CDU und Bundeskanzler Helmut Kohl auf dem 37. Parteitag der CDU vom 10. bis 13. September in der Bremer Stadthalle werfen. Wäre nicht der Exodus von DDR-Bürgern über die ungarische Grenze gewesen, so hätte der Parteitag überhaupt kein Thema gehabt, an dem sich die Delegierten hätten erwärmen können. Wenn mehrfach betont wurde, daß die CDU die Partei der kleinen Leute sein wolle, so konnten Anspruch und Wirklichkeit kaum weiter auseinanderklaffen als auf diesem Parteitag.

Alles was den kleinen Leuten wirklich auf den Nägeln brennt, von der Arbeitslosigkeit bis zur Wohnungsnot, wurde mit der linken Hand abgetan. Helmut Kohl meinte lapidar: „Den allermeisten Menschen geht es gut.“ Als Kohl sich beschwerte, daß die Unternehmer die Politik der Regierung ungenügend herausstellen würden, beruhigte ihn eine Unternehmerin aus Baden-Württemberg: „Bei uns ist das anders. Da wird gewürdigt, daß die hohen Gewinne

CDU

„Wir haben viele unpopuläre Maßnahmen durchgesetzt – zum Wohle unseres Volkes.“

Helmut Kohl

nur möglich sind, weil die Rahmenbedingungen stimmen, die durch die Regierung gesetzt worden sind.“

Selbstzufrieden über die Arbeit der Bundestagsfraktion äußerte sich deren Vorsitzender Alfred Dregger. Wie sein Pendant Alf, hätte Alf(red) tönen können: „Null Problemo“.

Kohls einfache Sicht der Dinge wurde deutlich, als er unbefangen erklärte: „Wir werden nicht zulassen, daß Menschen bei uns ausgegrenzt werden – weder ihrer Überzeugung noch ihrer Abstammung wegen.“ Berufsverbote und Ausländerhaß in unserem Land? Fehlmeldung.

Bundesminister Schäuble machte unmißverständlich klar, daß die CDU daran denkt, das Ausländerrecht alsbald zu verschärfen. Asylanten, die nicht anerkannt würden, sollten unverzüglich abgeschoben werden. Dies sei vor allem wegen der „Offenhaltungspflicht für alle Deutschen“ notwendig. Die CDU lehnt auch das kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürger ab, die, so die Westberliner Ausländerbeauftragte, in Wahrheit in ihrer

Mehrheit Inländer mit nichtdeutschem Paß sind. Auch eine Doppelstaatsangehörigkeit müsse die Ausnahme bleiben. Ein Delegierter aus Schleswig-Holstein meinte, daß vor allem religiöse Minderheiten nur schwer integrierbar seien und warnte vor Problemen, die mit deren Aufnahme entstehen könnten.

Angesichts rückläufiger Wählerzahlen hob der neugewählte Generalsekretär der CDU, Volker Rühle, hervor, daß die CDU ihre „Verankerung bei den Arbeitnehmern verstärken“ müsse. Die Betriebsarbeit und die Betriebsratswahlen könnten daher in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, meinte er. Auch Helmut Kohl kritisierte die mangelnde Präsenz der CDU in den Betrieben. Die Sozialausschüsse dürften hier nicht allein gelassen werden, wenn gleich in den Betrieben „vielfach politisch indoktriniert“ werde. In dem Antrag „Moderne Parteiarbeit in den 90er Jahren“ heißt es zu dieser Problematik: „Mitglieder der CDU sollen auf Ämter in den Gewerkschaften und auf die Übernahme von Vertretungsfunktionen für die Arbeitnehmer in den Betrieben und in der Verwaltung ermuntert, vorbereitet und bei und nach den Wahlen unterstützt werden.“

Als aber dann die Delegierten aufgefordert waren, zu beweisen, den Gewerkschaften in den eigenen Reihen Bewegungsspielraum einzuräumen, zeigten sie, was sie in Wirklichkeit von solchen Sprüchen hielten. Ulf Fink, der Vorsitzende der Sozialausschüsse, wurde nicht mehr als weiteres Bundesvorstandsmitglied gewählt.

Ein besonderer Höhepunkt des Parteitages sollte die Beratung des Leitantes des Bundesvorstandes „Unsere Verantwortung für die Schöpfung“ werden. In ihm wollte die CDU ihr Verhältnis zur Umwelt neu festlegen. In das Grundgesetz soll der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel aufgenommen werden. Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer schwebte eine „Naturschutzabgabe“ vor, die Anreiz zum sparsamen Umgang mit der Natur einerseits und Leistungsentgelt für Naturerhaltung andererseits verbinden sollte. Der Parteitag folgte

ihm nicht. Ansonsten aber war man mit der bisherigen Umweltpolitik mehr als selbstzufrieden. Töpfer: „Ökologischer Generationsvertrag – internationale Umweltpartnerschaft – neue Sicherheitskultur in der Industriegesellschaft – die Bewältigung dieser Herausforderungen haben wir in der Regierungsverantwortung nachhaltig und erfolgreich in Angriff genommen.“

Um das neue Umweltbewußtsein der CDU glaubwürdig unter Beweis zu stellen, dürfte McDonald's die rund 750 Delegierten und mehr als 1000 Journalisten sowie die zahlreichen Mitarbeiter kostenlos bewirten. Alle konnten sich angesichts der entstehenden unübersehbaren Müllberge in der Praxis davon überzeugen, wie, so in einer Pressemitteilung McDonald's, „wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Müllproblems“ aussehen. Selten waren Anspruch und Wirklichkeit weiter auseinander. (Siehe auch die Seiten 3 und 36.)

Wenngleich in der CDU Flügel mit entgegengesetzten politischen Zielsetzungen nicht auszumachen sind, so kann jedoch das Ergebnis der Wahlen dahin gedeutet werden, daß die Wahl von Volker Rühle zum Generalsekretär, die Abwahl von Lothar Späth als Stellvertretenden Vorsitzenden und das schlechte Wahlergebnis von Heiner Geißler sowie auch der anderen Kohl-Kritiker, wie Rita Süsmuth und Kurt Biedenkopf, als eine politische Akzentverschiebung nach rechts gedeutet werden.

H. Sch.

Abwehrkämpfe

„Zukunft von Frauenarbeitsplätzen bei Philips und Abwehrkämpfe bei Arbeitsplatzabbau“. Unter diesem Titel veranstalteten Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall von Philips-Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Kölner Arbeitslosenzentrum (KALZ) am 14. Oktober eine Tagung im Kölner DGB-Haus.

Arbeitsplatzvernichtung ist auch bei dem holländischen Konzern Philips die Folge von Konzernumstrukturierungen und Rationalisierung. Arbeitsplatzverlierer sind allzuoft Frauen, die in unqualifizierten und ungeschützten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Aber es kann auch die hochqualifizierten technischen Angestellten treffen, wie die Verlagerung des Forschungslabors Philips von Hamburg nach Aachen zeigt.

Welche theoretischen und praktischen Erfahrungen gibt es mit der Gestaltung und Umsetzung von Frauenförderplänen in den Betrieben? Welche Erfahrungen gibt es in den Auseinandersetzungen um den Erhalt von Arbeitsplätzen? Dies sind die Hauptfragen dieser Veranstaltung. Abschließend steht die kommende Tarifrunde um die 35-Stunden-Woche als übergreifende Forderung einer sich differenzierenden Arbeitnehmerschaft auf der Tagesordnung. Wir werden in unserer nächsten Ausgabe über die Tagung berichten.

A. F.

Für die Betriebsratswahlen 1990: „Countdown“ muß jetzt beginnen

Nach § 16 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bestellt der Betriebsrat „spätestens zehn Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit“ den Wahlvorstand. Dieser hat dann nach § 18 BetrVG „die Wahl unverzüglich einzuleiten, sie durchzuführen und das Wahlergebnis festzustellen“. Aber ist das bereits alles, was der Betriebsrat zur Wahl und ihrer Vorbereitung beizutragen hat? Natürlich nicht. Und wie läuft das in Betrieben, wo es gar keinen Betriebsrat gibt?

Ein verantwortungsbewußter Betriebsrat wird nicht einfach den Wahlvorstand bestellen und abwarten, was wird. Die Bestellung des Wahlvorstands ist auch kein formaler Akt. Da er eine Anzahl wesentlicher Arbeiten zu erledigen und wichtige Entscheidungen zu treffen hat, muß die erste Überlegung lauten: Welche Kolleginnen/Kollegen werden diesen Aufgaben am besten gerecht? Es liegt nahe, daß ein gewerkschaftlich orientierter Betriebsrat an aktive, bewußte Kolleginnen/Kollegen herantritt, um sie für die Mitgliedschaft im Wahlvorstand zu gewinnen. Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstands erfolgt in einer ordentlichen Betriebsratssitzung durch offene Abstimmung.

Der Wahlvorstand soll nach § 16 BetrVG mindestens drei Mitglieder haben. Eine(n) von ihnen bestimmt der Betriebsrat als Vorsitzende(n). Es können aber auch mehr Mitglieder sein, immer jedoch eine ungerade Zahl. Auch ist die Wahl von Ersatzmitgliedern für jedes Mitglied des Wahlvorstands erforderlich. Mit dem Tage seiner Berufung nimmt der Wahlvorstand seine Tätigkeit auf. Die Betriebsratswahl „unverzüglich einzuleiten“ (§ 18) heißt, daß der Wahlvorstand alles tun muß, um das Wahlausschreiben zu erlassen. Mit dem Erlaß des Wahlausschreibens spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin gilt die Betriebsratswahl als eingeleitet. Welche Informationen das Wahlausschreiben enthalten muß, ist in § 3 der Wahlordnung (WO) nachzulesen.

Bis zum Erlaß des Wahlausschreibens – im Rahmen der Mindestfristen sind das nur vier Wochen – hat der Wahlvorstand u. a. folgendes zu tun:

- die Bestellung von Wahlhelfern;
- die Feststellung der Anzahl der Arbeitnehmer des Betriebs;
- die Ermittlung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebs (Anfertigen der Wählerliste und Auflistung nach Arbeitern und Angestellten);
- die Zuordnung der leitenden Angestellten und die Abstimmung darüber mit dem Wahlvorstand, der für die Wahl des Sprecherausschusses der leitenden Angestellten gebildet wurde (§ 18a);
- die Klärung der Frage, ob ein Nebenbetrieb oder Betriebsteil bei der Wahl dem

Hauptbetrieb zuzuordnen ist, was Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitnehmer, der Wahlberechtigten, die Größe des Betriebsrats usw. hat;

– die Festsetzung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder und der Mandate, die auf die beiden Gruppen entfallen;

Siebert/Degen/Becker

Ergänzungsband

zum bewährten Praxiskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz

Alle Änderungen des BetrVG ab 1. Januar 1989, mit Sprecherausschußgesetz (SprAuG) und neuen JAV-Regelungen. Für die Praxis kritisch kommentiert.

133 Seiten, 7,- DM.

Bei Neuerwerb der 6. Auflage des BetrVG-Kommentars – 674 Seiten, fester Leineneinband – ist der Ergänzungsband im Preis von 42,- DM enthalten.

Zu beziehen durch den Buchhandel. Bestellungen auch beim Nachrichten-Verlag, Postfach 900749, 6000 Frankfurt/Main 90.

– die eventuelle Durchführung von Abstimmungen nach § 12 Abs. 1 (abweichende Verteilung der Mandate auf die Gruppen) oder nach § 14 Abs. 2 (gemeinsame Wahl).

Einige dieser Arbeiten und Feststellungen können sehr zeitraubend sein und zudem noch auf Widerspruch stoßen (z. B. bei der Zuordnung der leitenden Angestellten bzw. von Nebenbetrieben und Betriebsteilen). Die Einschaltung des Arbeitsgerichts kann die Folge sein. Darum ist jeder Betriebsrat gut beraten, den Wahlvorstand nicht erst zehn Wochen, sondern drei bis vier Monate vor dem Wahltermin zu bestellen. Außerdem ist es ratsam, dem Wahlvorstand bei allen genannten und den weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Hand zu gehen. Der Betriebsrat kennt aufgrund seiner zumeist mehrjährigen Erfahrungen am besten die Informationsstellen und

-kanäle, über die die notwendigen Auskünfte zu erlangen sind. Das BetrVG verbietet keinem Betriebsrat, dem Wahlvorstand entsprechend zuzuarbeiten.

Wo es jedoch keinen Betriebsrat gibt, der einen Wahlvorstand bestellen könnte, damit erstmals ein Betriebsrat gewählt werden kann, muß ein anderer Weg gegangen werden. Grundsätzlich ist jeder Betrieb mit mindestens fünf wahlberechtigten Beschäftigten, von denen drei wählbar sind, „betriebsratsfähig“ (§ 1 BetrVG). Nach § 17 Abs. 1 wird auf einer Betriebsversammlung mit Mehrheit der anwesenden Arbeitnehmer ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 gewählt. Zu der Betriebsversammlung können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft einladen. Im Betrieb vertreten ist eine Gewerkschaft, wenn sie dort mindestens ein Mitglied hat (§ 17 Abs. 2).

Aber manchmal findet sich niemand im Betrieb, der dazu die Initiative ergreift, oder aus Angst vor dem nicht gerade gewerkschaftsfreundlichen Chef kommt niemand, so daß die Betriebsversammlung trotz Einladung nicht stattfinden kann. Dann ist das Arbeitsgericht einzuschalten, das auf Antrag von mindestens drei wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft den Wahlvorstand bestellt (§ 17 Abs. 3). Allgemeine Betriebsratswahlen, die von März bis Mai 1990 stattfinden, sind ein Anlaß, um gerade auch in betriebsratslosen Betrieben einen neuen Anlauf zur Errichtung von Arbeitnehmervertretungen zu nehmen.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es auch passieren, daß in einem Betrieb mit Betriebsrat von diesem kein Wahlvorstand bestellt wird. Für diesen Fall – spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Betriebsrats – sieht das BetrVG in § 18 Abs. 2 die Einsetzung auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft durch das Arbeitsgericht vor. In Betrieben mit mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann das Arbeitsgericht Gewerkschaftsmitglieder, die nicht dem Betrieb angehören, zu Mitgliedern des Wahlvorstands machen. Voraussetzung ist, daß die Gewerkschaft überhaupt im Betrieb vertreten ist.

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, die Wahl eines Betriebsrats – sei es zum ersten oder zum wiederholten Male – zu sichern. In keinem Falle handelt es sich um „Selbstläufer“. Immer müssen sich bewußte und aktive Gewerkschafter, seien sie Betriebsräte, Vertrauensleute oder einfache Mitglieder, energisch darum kümmern, daß das Notwendige geschieht. Die laufende Zusammenarbeit mit der zuständigen Gewerkschaft, die auch die nötigen Formblätter, Arbeitsmittel und Anleitungen zur Abwicklung einer Betriebsratswahl bereitstellen kann, ist dazu unerlässlich. Ebenso wichtig ist auch, daß sich die aktivsten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb über notwendige Schritte und die Marschrichtung verständigen.

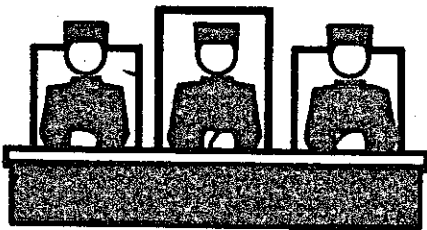
Gerd Siebert

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Alkohol im Betrieb

Abmahnungen und Kündigungen wegen Alkoholgenusses gehören zum betrieblichen Alltag von Beschäftigten und Betriebs- und Personalräten. In einer Zeit, in der es den Unternehmern vor allem darum geht, alle „leistungsschwachen“, kranken und älteren Mitarbeiter aus den Betrieben zu entfernen, sind Alkoholiker an ihren Arbeitsplätzen besonders gefährdet. Der Alkoholverbrauch im Betrieb wird aber auch zu einem Druck- und Drohmittel, um alle mißliebigen Mitarbeiter unter Druck zu setzen.

Das Verhalten der Arbeitgeber ist dabei oft schizophoren: Während der Alkoholkonsum z. B. auf Betriebsfeiern und Betriebsausflügen toleriert und oft sogar gefördert wird, um ein besseres Betriebsklima herzustellen, wird mit aller Härte reagiert, wenn Leistungen nachlassen oder unter Alkoholeinfluß Unfälle oder Schäden an Maschinen entstehen. Es ist keine Seltenheit, daß einerseits während der Arbeits-



zeit in den Kantinen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, andererseits Kündigungen ausgesprochen werden, wenn genau diese Getränke konsumiert werden.

In den wenigsten Fällen ist die Alkoholfrage z. B. in Betriebsvereinbarungen geregelt. Das ist gefährlich: Nach der Rechtsprechung stellt es einen Grund zur ordentlichen, eventuell auch zur außerordentlichen Kündigung dar, wenn gegen ein betriebliches Alkoholverbot verstoßen wird, selbst dann, wenn keine Schlechtleistung oder Schäden nachgewiesen werden.

Selbst Alkohol in der Freizeit kann eine Kündigung rechtfertigen, wenn dadurch das Arbeitsverhältnis beeinträchtigt wird. Bei Alkoholikern wendet das Bundesarbeitsgericht die Grundsätze über krankheitsbedingte Kündigungen an. Ist die Prognose der Krankheit negativ, so kann u. U. die Kündigung gerechtfertigt sein. Allerdings darf sie nur als letztes Mittel ausgesprochen werden. Der Arbeitgeber muß dem Betroffenen vorher die Möglichkeit einräumen, eine Entziehungskur zu machen.

In erster Linie sind es die Betriebs- und Personalräte, die dieses Problem aufgreifen sollten. Sowohl im Bereich des Perso-

nal- als auch des Betriebsverfassungsgesetzes hat der Betriebs- bzw. Personalrat ein Mitbestimmungsrecht bei „Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer“ (§ 75 Abs. 3 Nr. 15 BPersVG, § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG). Mit Urteil vom 23. September 1986 (1 AZR 83/85) hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß die Verfügung eines absoluten Alkoholverbotes für Kraftfahrer und Gabelstaplerfahrer in den Dienststellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt. Das Ministerium wurde verpflichtet, eine Abmahnung wegen des Verstoßes gegen das Alkoholverbot aus der Personalakte zu entfernen, weil die einseitige Anordnung des Alkoholverbotes ohne Zustimmung des Personalrats unwirksam war.

In dem Urteil heißt es: „Es entspricht daher auch der allgemeinen Ansicht im Schrifttum zu § 75 Abs. 3 BPersVG und § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG, daß ein allgemeines Alkoholverbot die Frage der Ordnung im Betrieb bzw. in der Dienststelle, das Verhalten der Beschäftigten betrifft, nicht aber das Arbeitsverhalten... Im vorliegenden Fall regelt ein Alkoholverbot für Kraftfahrer und Gabelstaplerfahrer nicht die Erfüllung der nach außen gerichteten Aufgaben der Dienststelle. Die geschuldete Dienstleistung wird nicht unmittelbar berührt, auch wenn die Gefahr besteht, daß die unter Alkoholeinfluß stehenden Kraftfahrer bei Ausübung ihrer Tätigkeit andere außerhalb der Dienststelle stehende Personen gefährden oder schädigen.“

Schwieriger sind die Fälle, in denen Alkoholverbote nicht allgemein, sondern gegenüber bestimmten Arbeitnehmern ausgesprochen werden und ein Bezug zur Arbeitsleistung hergestellt wird. Um so notwendiger ist es, die Frage des Alkoholkonsums generell im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Der Betriebsrat hat hierfür nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG ein Initiativrecht und kann eine Betriebsvereinbarung gegebenenfalls auch über die Einigungsstelle durchsetzen. In dem Buch von Rußland/Plogstedt, Sucht – Alkohol und Medikamente in der Arbeitswelt (Fischer-Taschenbuch Nr. 3368) sind im Anhang einige bereits abgeschlossene Dienst- und Betriebsvereinbarungen abgedruckt.

Im September 1988 haben Gesamtbetriebsrat und Vorstand der IG Metall eine „Betriebsvereinbarung über die Bekämpfung des Suchtmißbrauchs“ abgeschlossen, die für die Vorstandsverwaltung, die Bezirksleitungen, die Bildungsstätten und die Erholungsheime der IG Metall gilt. Die IG Metall geht beim Abschluß dieser Betriebsvereinbarung davon aus, daß ihr „wegen ihrer gesellschaftspolitischen Vorbildfunktion eine besondere Vorbildfunktion bei der Alkoholfrage zufällt“. Sie will über den „veränderten Ausschank von Al-

kohol wieder eine veränderte Trinkkultur einleiten“.

Die wichtigsten Regelungen dieser Betriebsvereinbarung sind:

- In den Kantinen werden harte Spirituosen nicht ausgeschenkt und alkoholfreie Getränke kostengünstiger als Bier und Apfelwein angeboten.

- Unzulässig ist der private Verkauf alkoholischer Getränke und deren Mitnahme in den Betrieb.

- Die Beschäftigten werden fortlaufend und umfassend und systematisch über die Gefahren der Suchtstoffe aufgeklärt und geschult.

- Bei verstärktem Suchtverhalten in bestimmten Bereichen sollen die Ursachen, z. B. schlechtes Arbeitsklima und traditionelle Trinkunsitten, gezielt aufgeklärt und beseitigt werden.

- Die Betriebsvereinbarung sieht umfassende Beratungsangebote einschließlich der Familienberatung vor. Die Beratung erfolgt durch besondere Suchtbeauftragte der IG Metall und findet während der Arbeitszeit statt.

- Arbeitsrechtliche Sanktionen sollten immer nur das allerletzte Mittel sein. Dazu heißt es unter Ziff. 10: „Nehmen Betroffene die angebotenen Maßnahmen nicht an, können unter Beachtung des Einzelfalles abgestufte personelle Konsequenzen erfolgen. Sollte als letzter Schritt eine Entlassung unumgänglich sein, und können Betroffene nach ihrer Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis zu einer abstinenter Lebensweise finden, bemüht sich die IG Metall, sie wieder einzustellen. Der Betriebsrat wird in diesen Entscheidungsprozeß einbezogen.“

Betroffene sowie Betriebs- und Personalräte sollten bei Arbeitgebersanktionen (Schadensersatzforderungen, Abmahnungen und Kündigungen) die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers klären. Nach § 254 BGB muß sich der Arbeitgeber ein Mitverschulden zurechnen lassen, wenn er den Alkoholkonsum vorher geduldet hat und/oder keine adäquaten Maßnahmen ergreift.

Barbara Degen

Für die GdED ist das Maß voll

Unter der Überschrift „Das Maß ist voll“ setzt sich der GdED-Vorsitzende Rudi Schäfer im „Deutschen Eisenbahner“ (Nr. 9/89) mit der kritischen Personalsituation bei der Bundesbahn auseinander. „Noch nie wurden Eisenbahnerinnen und Eisenbahner so ausgequetscht wie in diesen Monaten. Es gebe Zusatzschichten „noch und noch“. Und selbst „dringend notwendiger Erholungsurlaub ist oft in Frage gestellt“. Mittlerweile sei ein Überstundenberg von 6 Millionen Stunden zu verzeichnen.

Große Koalition gegen Rentner und Beitragszahler

Teil III

Die geplante „Rentenreform“ ist Teil des marktfunktionalen Umbaus des gesamten Sozialsystems. Solidarische Elemente sollen zurückgedrängt und abgeschafft, Individualisierung und Privatisierung der sozialen Sicherung zu den vorherrschenden Prinzipien gemacht werden. Im Rahmen der Flexibilisierungsstrategie des Kapitals zielt dies darauf, die Arbeitskraft noch stärker dem kapitalistischen Verwertungsprozeß unterzuordnen, ihre Lohnkosten zu senken und die Widerstandsmöglichkeiten der Gewerkschaften gegen diese Politik zu schwächen.

Diese Zielstellung wird beim „Renten-Reform-Gesetz ‘92“ dann besonders deutlich, wenn es mit den Forderungen des sogenannten „Lambsdorff-Papiers“ von 1982 verglichen wird. Darin wurde im Hinblick auf die Rentenversicherung u. a. eine Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner auf die Höhe des allgemeinen Beitragssatzes, die Einführung eines kostendeckenden Abschlags bei der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze, eine neue (den steigenden Rentenanteil berücksichtigende) Rentenformel und die Anhebung der Altersgrenze gefordert.

Die SPD-Fraktion unterschreibt nun ein Gesetz, in dem fast alle diese Punkte des Lambsdorff-Papiers erfüllt werden, das 1982 noch den Grund für das Ende der sozial-liberalen Koalition und den Beginn der „Wende“ lieferte. Die damit auf Rentner und Beitragszahler zukommenden Belastungen stellen zwar noch längst nicht das Ende der Fahnenstange dar, es werden allerdings die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Die Arbeitgeberverbände und der Sachverständigenrat fordern bereits ganz offen, daß auf der Basis des „Renten-Reform-Gesetzes“ aufbauend, nach der Jahrhundertwende die Altersgrenzen weiter heraufgesetzt, das Rentenniveau drastisch gesenkt und die Altersvorsorge insgesamt wesentlich stärker auf privater Grundlage umgestellt werden soll.

Der Rentenkonsens ist auch deshalb in der SPD nicht unumstritten. Während Mitte August beispielsweise die bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten erklärten, daß sie den Vorstoß des DGB gegen die Erhöhung der Altersgrenzen unterstützen würden und der Hamburger Abgeordnete Vahlberg den Gesetzentwurf als „Mißgeburt“ bezeichnet hatte, machte Rudolf Dreßler als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Verhandlungsführer der SPD bei der „Rentenreform“ unmittelbar darauf deutlich, daß es keine Neuverhandlungen bezüglich der Altersgrenzen geben werde.

Der DGB hat wie die meisten Einzelgewerkschaften den Rentenkonsens zunächst allgemein begrüßt. Einzelne Vorha-

ben werden allerdings nach wie vor abgelehnt, so z. B. der unzureichende Bundeszuschuß und vor allem die Anhebung der Altersgrenzen. Diese ist vollkommen unsinnig vor dem Hintergrund, daß hohe Massenarbeitslosigkeit herrscht und bereits heute überhaupt nur rund 30 Prozent der männlichen Arbeiter einigermaßen gesund die normale Altersgrenzen erreichen (siehe auch den Gastkommentar auf Seite 3).

Die geplanten höheren Altersgrenzen stehen auch im Mittelpunkt der IG-Metall-Kritik am Rentenkonsens. 32 Anträge an den bevorstehenden Gewerkschaftstag befassen sich mit der „Rentenreform“. In der vorgeschlagenen Entschließung (E 15) wird die Anhebung der Altersgrenzen ebenso wie die Einführung versicherungsmathematischer Rentenabschläge strikt



abgelehnt. Statt dessen wird gefordert: „Die flexible Altersgrenze ist generell auf das 60. Lebensjahr, für Schwerbehinderte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter besonders erschwerten und belastenden Bedingungen arbeiten, auf das 55. Lebensjahr zu senken.“ Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit sollen als Beitragszeiten in voller Höhe anerkannt, Kindererziehungsjahre sowie Pflegeleistungen umfassend angerechnet werden.

Der Bundesbeitrag soll stufenweise auf 30 Prozent der Rentenausgaben angehoben und die Bundesgarantie für die Rentenkassen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Ein zusätzlicher Wertschöpfungsbeitrag der Unternehmen soll zur Finanzierung der Renten beitragen, die unterschiedlichen Alterssicherungssysteme „unter Berücksichtigung des Prinzips der Lastengleichheit“ harmonisiert werden.

Im Gegensatz beispielsweise zum Antrag der Verwaltungsstelle Paderborn (A 581) wird in der Entschließung allerdings nicht

die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung gefordert. Und auch bei der Frage des anzustrebenden Rentenniveaus wird verstärkt auf ergänzende Betriebsrenten orientiert, statt auf ein Niveau von 90 Prozent des verfügbaren Einkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen nur durch die gesetzliche Rente. In diesem Zusammenhang wird auch jede Aussage zum Übergang von der brutto- zur nettohonororientierten Rentenanpassung vermieden. Es bleibt die Frage unbeantwortet, ob und ab welchem Rentenniveau eine gleichgewichtige Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitnehmerereinkommen angestrebt wird.

Udo Gelhausen

Leserbrief

Der in unserer Septemberausgabe (S. 36) veröffentlichte offene Brief unseres Lesers Walter Drexler an Norbert Blüm hat Widerspruch ausgelöst. Karl-Heinz Vorbrücken schickte Walter Drexler ein Schreiben und unserer Redaktion eine Kopie mit der Bitte um Veröffentlichung. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Lieber Kollege Drexler,

ich stehe nicht an, die Politik des Bundesarbeitsministers in allen Bereichen zu verteidigen. Auch steht es mir nicht an, Deiner Unkenntnis in Sachen „Christlicher Soziallehre“ aus der Klemme zu helfen. Folgendes solltest Du jedoch zur Kenntnis nehmen: Der Nestor der Katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breuning vertritt die These: „Wir stehen alle auf den Schultern von Karl Marx.“ Damit erkennen auch die Christlich-Sozialen die Richtigkeit der wirtschaftspolitischen Analyse von Karl Marx an. Wir haben es aber immer als falsch bezeichnet, 140 Jahre später aus dieser Analyse die Rezepte zur Lösung von Problemen in einer sich völlig anders als vorhergesagten Gesellschaft abzuschreiben. Wohin das führt, sieht man bei einem Blick in Richtung Osten (Polen, Ungarn, UdSSR, DDR).

Daß wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht den „Himmel auf Erden“ schaffen können, liegt an der Unfähigkeit der Menschen – egal welcher Partei oder Weltanschauung sie angehören.

Bei dem Bemühen um gesellschaftspolitische Lösungen helfen keine Tritte unter die Gürtellinie christlich-sozialer Kolleginnen und Kollegen. Viel wichtiger wäre, wie es in einer der päpstlichen Enzykliken steht: „Mit gutem Willen auch die Vorschläge anders Denkender zu prüfen und dann gemeinsam das zum Guten wenden, was zum Guten gewendet werden kann.“

Weil wir versuchen, so zu handeln, haben Christlich-Soziale keinen Grund, sich zu fürchten.

Mit kollegialen Grüßen

Dein Kollege

Karl-Heinz Vorbrücken

Walesa was here: Bitte ans Kapital und Gebete beim Kardinal

Zum ersten Mal weilte Solidarnosc-Vorsitzender Lech Walesa bei Arbeiterführer Ernst Breit. Eine Einladung des DGB an die polnische prokapitalistische Opposition Solidarnosc, die auch einen gewerkschaftlichen Akzent hat, bildete den Anlaß für einen Aufenthalt Walesas vom 5. bis 8. September in der Bundesrepublik. Hauptinhalt der Walesa-Reise waren seine Bemühungen, bundesdeutsche Finanz- und Wirtschaftshilfe für sein Land zu bekommen.

Besuche und Gespräche bei von Weizsäcker, Kohl, Blum, Haussmann, Genscher, Vogel, Rau, Brandt und anderen Politikern sowie bei Herrhausen (Deutsche Bank), Beitz und Cromme (Krupp) und Repräsentanten der Unternehmerverbände bildeten die Wegmarken seines Aufenthaltes. Auch der Einlaß, der DGB-Bundesvorstand, wurde vom Solidarnosc-Vorsitzenden Walesa besucht, wo er mit Arbeiterführer Breit und anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes Gespräche führte. Die Teilnahme an einer Sitzung des DGB-Bundesvorstandes, an der Eröffnung des Kongresses der IG Bergbau und Energie und die Rede auf einer Krupp-Betriebsversammlung in Bochum bildeten weitere Eckpunkte seines Mammutprogramms. Dazu kam noch die allmorgendliche Teilnahme am Gottesdienst, darunter einmal mit Kardinal Hengsbach in Essen.

Der einzige Kontakt Walesas mit Arbeitern, der sich zudem nur auf Blickkontakt beschränkte, verlief für ihn offenkundig ebensowenig befriedigend wie der bei den Größen von Wirtschaft und Politik. Die Krupp-Arbeiter folgten dem Gebot der Höflichkeit und hörten Walesa zu. Seine Replik allerdings auf den Bericht des Betriebsrats, der von Ausbeutung der Beschäftigten durch das Unternehmen gesprochen hatte, die Krupp-Arbeiter sollten nicht leichtfertig die Grundlage ihres Wohlstandes gefährden, wurde mit distanzierter Schweigen und mit Pfiffen quittiert.

Zurückgepfiffen aus seinen hochgesteckten Erwartungen wurde Walesa auch von seinen industriellen Gesprächspartnern. Zwar nahmen sie artig Walesas Wunschlisten für Unternehmensbeteiligungen und Finanzhilfen entgegen, machten ihm aber klar, daß erst die „Rahmenbedingungen“ in Polen verändert sein müßten, damit bundesdeutsches Kapital Vertrauen fassen und investieren könne. Walesas hauptsächliches Anliegen war es indes, seine Gesprächspartner von der beabsichtigten Rückführung Polens in eine kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu überzeugen und zur Absicherung dieses Prozesses schnelle materielle Hilfe mit nach Hause zu nehmen. Man kann davon ausgehen, daß die derart Angesprochenen diesen Zusammenhang durchaus erkannt haben und –

nach ersten Anlaufschwierigkeiten – entsprechend handeln werden. Die Brüsseler EG-Kommission hat sich bereits als Koordinator der Hilfsaktionen von 24 westlichen Ländern für Polen angeboten.

Die neue Regierung Mazowiecki hat die kapitalistische Restauration Polens zum Programm erklärt. Das „Handelsblatt“ (11. 9. 89) urteilte, in Warschau seien jetzt Minister an der Macht, „die ihren wirtschaftlichen Anschauungen nach auch der Regierung Thatcher angehören könnten“. Die politische Linke, besonders Sozialisten, mögen das beklagen. Tatsache aber ist: Die kommunistische Bewegung in Polen hat 40 Jahre lang ihre Chance gehabt – und sie verspielt. Erst die Zukunft wird zeigen, ob sie eine neue bekommt.

Gewerkschaften im Ost-West-Gespräch

Ein beachtenswerter Dialog von Fachgewerkschaften Europas hat in der zweiten Septemberhälfte – von hiesigen Medien unbeachtet – stattgefunden. „Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte“, so kündigte die DGB-Gewerkschaft Textil – Bekleidung das Ereignis an, „treffen sich europäische Fachgewerkschaften aus Ost und West bei einer gemeinsamen Konferenz: Gewerkschaften der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie diskutierten vom 19. bis 22. September im Gästehaus des FDGB in Ostberlin (Schmöckwitz) über Auswirkungen neuer Technologien auf die Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie.“

Angemeldet waren Gewerkschaften aus Belgien, Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei, der Deutschen Demokratischen Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Ungarn, der UdSSR und aus Zypern. Die Delegation der GTB aus der Bundesrepublik wurde von ihrem Vorsitzenden, Berthold Keller, geleitet.

„Bei den weltweiten wirtschaftlichen Verbindungen“, sagte Keller, „sind die Völker immer mehr auf gegenseitige gute Beziehungen angewiesen.“ Gemeinsames gewerkschaftliches Handeln müsse auch von dem Respekt vor Unterschieden be-

Der DGB und die Solidarnosc-Delegation hoben in einer gemeinsamen Erklärung aus aktuellem Anlaß hervor, „daß die Bevölkerung Polens, wie jedes andere Volk, das Recht auf ein Leben in gesicherten Grenzen hat. Die gegenwärtige polnische Westgrenze ist unantastbar und muß unantastbar bleiben.“ Solidarnosc-Vorsitzender Walesa lud Arbeiterführer Ernst Breit zu einem Polen-Besuch ein, den dieser annahm. Der DGB will Solidarnosc bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unterstützen und „bei der Stärkung der gewerkschaftlichen Aktivitäten“ mit ihr zusammenarbeiten.

Unwillkürlich taucht die Frage nach dem Verhältnis des DGB zu der nach der Krise 1980/81 erneuerten Gewerkschaftsbewegung – der OPZZ – auf, die konstant ihre rund 7 Millionen Mitglieder halten konnte. Solidarnosc, die gewerkschaftliche Interessenvertretung mehr am Rande betreibt, zählt hingegen nur etwa 2 Millionen. Auf der DGB-Veranstaltung am 1. September in Dortmund zum 50. Jahrestag des Nazi-Überfalls auf Polen war, wie Ernst Breit in der Pressekonferenz auf eine NACHRICHTEN-Frage mitteilte, auch eine OPZZ-Vertretung anwesend. Ob das der Beginn einer realistischen Haltung gegenüber den „neuen alten“ Gewerkschaften in Polen – wie Breit sie nannte – war, wird sich noch herausstellen. Angesichts der Mitglieder-gewichte wäre die Normalisierung der Beziehungen zwischen DGB und OPZZ überfällig und auch ein Gebot der Redlichkeit.

Gerd Siebert

stimmt sein. Die geschichtlichen Erfahrungen zeigten, daß der Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit nicht von einer bestimmten Organisationsstruktur abhängt. Damit erteilte Keller indirekt jenen Gewerkschaftsfunktionären im Westen ein Absage, die nur die eigenen Formen und Strukturen gewerkschaftlicher Arbeit als die einzig akzeptablen auszugeben versuchen, was bislang die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften sozialistischer Länder erschwerte.

Die Vorsitzende der DDR-Gewerkschaft Textil – Bekleidung – Leder, Annelie Unger, unterstrich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gewerkschafter in der DDR bei den technologischen und sozialen Veränderungen. „Die Investitionspolitik und jedes Rationalisierungsobjekt bedarf der Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsleitung.“ Die IG Textil – Bekleidung – Leder habe vom Ministerium für Leichtindustrie der DDR gefordert, „zu jedem Automatisierungsvorhaben bis 1995 ein gleichrangiges Sozialprojekt zu erarbeiten“. Eine soziale Gestaltung neuer Technologien müsse bereits in der Phase der Forschung und Entwicklung geschehen. Unter den gesellschaftlichen Eigentumsverhältnissen der Wirtschaft in der DDR und mit dem Instrument der Planung sei das möglich. (Ausführlicher über die Konferenz berichten wir im Novemberheft.)

G. S.

Kommentar zu einem Relikt

Es ist schon etwas Besonderes, wenn sich ein Gewerkschaftsjurist und ein Präsident der ersten Instanz der Disziplinargerichtsbarkeit gemeinsam an die Kommentierung des Disziplinarrechts setzen und auf über 700 Seiten alle Aspekte dieser bundesdeutschen Besonderheit beleuchten. Die von den Autoren verfolgte Absicht ist es, mit umfangreichen Falldarstellungen und vielfältigen Hinweisen für die Betroffenen von Disziplinarverfahren zur Liberalisierung beizutragen.

Einer der Autoren, Günther Ratz, Leiter der Abteilung Disziplinar- und Beamtenrecht beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft, drückte es in einem Interview mit der Deutschen Post (13/89) unmißverständlich aus: „Noch besser wäre es, man bräuhete überhaupt keinen Kommentar mehr, weil das überkommene Disziplinarrecht abgeschafft ist. So aber trägt er wenigstens zur weiteren Liberalisierung bei.“

Solange dieses gewerkschaftliche Ziel nicht erreicht ist, geht es vor allem um die Hilfe für die kleinen Leute, die oft besonders hart durch Disziplinierungen getroffen werden, so der zweite Autor, Dr. Heinz Köhler, bis zum Sommer Präsident des Bundesdisziplinargerichts in Frankfurt. Nach Auffassung der Autoren hat sich in den letzten Jahren in der täglichen Praxis der Gerichte durchaus eine Entwicklung in Richtung von mehr Lebensnähe ergeben. In den Fallbeispielen des Buches, die bis zu Entscheidungen von 1988 reichen, zeigen sie auf, wie durch die verstärkte Hereinnahme der sozialen Hintergründe und der umfassenden Wertung der Persönlichkeit von „Delinquenten“ dieser Rechtsinstanz den Scharfmachern eines überkommenen Beamtenrechts der Boden entzogen und zu Abmilderungen beigetragen wurde. Allerdings mahnen beide

Juristen immer wieder eine schärfere Trennung von Privat- und Dienstsphäre an.

Umfassend setzt sich der Kommentar mit dem politischen Kern des Disziplinarrechts auseinander. Eine wesentlich größere Meinungs- und Aktivitätsfreiheit der Beamten sei notwendig. Scharf ins Gericht gehen die Autoren mit den Auffassungen der Berufungsinstanz beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin, das in den letzten Jahren regelmäßig die Freisprüche der ersten Instanz in den Berufungsverordnungen bei der Post mit haarsträubenden Begründungen in Entlassung aus dem Dienst umgewandelt hatte.

Köhler/Ratz: BDO, Bundesdisziplinarordnung und materielles Disziplinarrecht; Kommentar für die Praxis, Köln 1989, 709 Seiten, 128,- DM.

Verwunderlich ist es allerdings, wenn die Autoren (Seite 153) die Wertung des Bundesverwaltungsgerichts über die Programmatik der DKP unbesehen übernehmen. Es gibt gerade zu diesem inhaltlichen Teil der Berufsverbotsurteile Meinungen, die dem Gericht nicht nur Kompetenzüberschreitungen, sondern auch das Überschreiten der eigenen intellektuellen Grenzen vorwerfen.

Würde in Zukunft mehr der Intention dieses Kommentars gefolgt, so wäre ohne Zweifel die Masse der Verfahren überflüssig, manchem Kollegen und mancher Kollegin im öffentlichen Dienst bliebe der beschämende und diskriminierende Weg vor diese Sondergerichtsbarkeit erspart. Ohne Zweifel wäre die Abschaffung oder wenigstens die Zurückdrängung der Beamtenideologie preußischer Herkunft ein Gewinn für die Demokratie. B. G.

VERLAGSINTERNES

Wenn diese Ausgabe erscheint, liegt die Buchmesse – der Jahrmarkt der zigttausend Bücher und auch der Eitelkeiten – hinter uns. Im Verlag wurden die Bestellungen gezählt, wovon wir uns natürlich viele wünschen. Verständlicherweise erhoffen wir uns weitere zahlreiche Aufträge über die Buchmesse hinaus. Und da hat unser Verlag einiges zu bieten. Gewiß keine leichte Kost, sondern Hilfen für die tägliche Praxis, für die Interessensvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen, die Auszubildenden selbstverständlich eingeschlossen.

Pünktlich zur Buchmesse ist unser Titel erschienen „Wenn der Binnenmarkt kommt...?“ Bekannte Gewerkschafter und Wissenschaftler wie beispielsweise Heinz Bierbaum vom Vorstand der IG Metall, Manfred H. Bobke-von Camen (WSI), Albert Klein von der größten französischen Gewerkschaft CGT, Wilma R. Albrecht und selbstverständlich der Experte unserer Redaktion für internationale Gewerkschaftspolitik, Gerd Siebert, beantworten Fragen, die sich bereits im Vorfeld des Europäischen Binnenmarktes abzeichnen, der mit Riesenschritten auf uns zukommt.

„Dieses Buch“, so das Ziel der Autoren, „soll dazu beitragen, notwendige Informationen zu vermitteln und den Diskussions- und Klärungsprozeß in der Gewerkschaftsbewegung zu fördern.“ Eine große Hilfe, meint jaco. Das Buch kostet übrigens 18,- DM, hat rund 200 Seiten und kann bei unserem Verlag und auch beim Buchhandel bestellt werden.

Praktikable Hilfen, wie den Unternehmern Wünschen nach immer mehr billigeren Arbeitskräften Einhalt geboten werden kann, bringt auch die Nr. 49 mit dem Titel „Geringfügig beschäftigt – Geringfügig geschützt“. Der Autor Peter Petersen beschäftigt sich mit den rund 2 Millionen Arbeitnehmern, meist Frauen, vorwiegend im Gebäudereinigerhandwerk, die nur stundenweise beschäftigt sind, unter die Sozialversicherungspflicht fallen und aus diesem Grunde keinen Anspruch auf Sozialleistungen und eine spätere Rente haben. Übrigens bieten wir für Gewerkschaftsseminare zu diesem Thema die Vermittlung eines Referenten an.

Von Tag zu Tag wird die Attacke der Koalition von Kapital und Kabinett auf gewerkschaftliche Forderungen nach der 35-Stunden-Woche heftiger. Man denke nur an Herrn Haussmann, seines Zeichens Bundeswirtschaftsminister, oder an Gesamtmetall mit seinem Präsidenten Stumpfe an der Spitze. Darüber wird in dieser Ausgabe geschrieben und auch über den Kongreß der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der den Reigen weiterer Kongresse z. B. der IG Metall und der Postgewerkschaft eröffnet hat. jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Eikenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummer, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger, † Arthur Boppie, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Berthold Goergens, Bernhard Kaßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement 48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

ISSN 0047-8598

Redaktionsschluß: 29. September 1989
Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749, 6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079, Telefax 778070

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

10/89

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603 650 ANN 890 10 100033 949 2
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **16. bis 20. Oktober**
Gewerkschaftliche Aktionswoche des EGB in Ostende und Brüssel
- **18. Oktober**
Großkundgebung des Europäischen Gewerkschaftsbundes zum Thema: „Soziale Entwicklung für die Arbeitnehmer“ in Brüssel
- **22. bis 28. Oktober**
16. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **27. und 28. Oktober**
Zentrale Jugendkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Krefeld
- **5. bis 11. November**
16. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mannheim
- **18. bis 22. November**
21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück

- **22. bis 24. November**
1. ordentliche Bundesfachgruppenkonferenz Journalismus (dju/SWJV) in der IG Medien in Mainz
- **25. November**
Journalistentag der IG Medien in Mainz
- **29. November bis 30. November**
Bundesbeamtentag des DGB in Bonn
- **7. bis 9. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des DGB in Westberlin
- **8. Dezember bis 9. Dezember**
Bundesarbeiterkonferenz des DGB in Trier
- **16./17. Dezember**
DGB-Landesbezirkskonferenz NRW in Münster
- **19./20. Dezember**
Parteitag der SPD in Bremen
- **19./20. Januar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern
- **26./27. Januar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg in Fellbach
- **1. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Hessen in Friedberg
- **9. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Berlin im ICC
- **9./10. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Niedersachsen in Aurich
- **16./17. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nordmark in Travemünde
- **16. bis 18. Februar 1990**
Außerordentlicher Parteitag der DKP in Wuppertal
- **8. März 1990**
Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag in allen DGB-Kreisen

Zu guter Letzt

Bankrotteure?

Wer erinnert sich nicht der Häme der CDU und ihrer politischen Hintermänner anlässlich des Skandals um die Neue Heimat? Wer erinnert sich nicht der Treueschwüre der Christdemokraten anlässlich der „Wende“ im Jahre 1982? Sie wollten ein Image verbreiten, daß sie am ehesten in der Lage seien, mit Geld sorgsam umzugehen. Die Tatsachen hingegen sprechen jedoch eine ganz andere Sprache. Nicht nur, daß die von der CDU geführte Regierung beim Schuldenmachen ganz groß ist, nein, auch die CDU selbst, als größte Regierungspartei, geht mit negativem Beispiel voran.

Auf dem 37. Bundesparteitag in Bremen mußte jetzt der Bundesschatzmeister Walther Leisler-Kiep zugeben: „Die Bundespartei wird zum Jahresende 1989 mit 75 Mio. DM verschuldet sein! Die Finanzen der Bundespartei befinden sich nicht mehr im Gleichgewicht.“ Die CDU zehre von der Substanz.

Auch die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer mußten feststellen, daß die Bundespartei „überschuldet“ ist. Der Abschlußprüfer Prof. Pouglin sprach in einem Schreiben an die Parteiführung gar von einer „bedrohlichen Finanzsituation“. Im Hinblick auf eine tatsächliche Überschuldung und die Gefahr, die in Anspruch genommenen Kredite innerhalb von vier Jahren nicht ausgleichen zu können, müsse der Vorstand „unverzüglich durchgreifende Sanierungsmaßnahmen einleiten“.

Was sind die Ursachen der Misere? Es sei, so wird behauptet, vor allem ein Einnahmeproblem. Nach dem Parteispendenskandal flossen die Spenden nicht mehr so wie in früheren Jahren. Wurden 1976 noch 13 Mio. DM Spenden vereinnahmt, so waren es 1988 noch 2,5 Mio. Infolge zurückgehender Mitgliederzahlen sanken auch die Beitragseinnahmen. 1989 würde rund eine halbe Mio. DM weniger eingenommen als 1985. Auch infolge des Wählerückgangs gibt es geringere „Wahlkampfkostenerstattungen“. 1989 betrugen infolge des schlechten Abschneidens bei der Europawahl die Mindereinnahmen 17 Mio. DM.

Im Gegensatz zum Schatzmeister entdeckten die Rechnungsprüfer aber auch Probleme auf der Ausgabe Seite, so „die hohen Ausgaben und leider auch Ausgabenüberschreitungen beim Wahlkampfetat“. Fazit: Die CDU muß vom hohen Roß herunter. Nicht alles ist Gold, was glänzt.
H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

- ☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement für 48 DM im Jahr inkl. Porto
- ☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos** und unverbindlich zur Probe

10/89

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

- ☐ Den Abonnementpreis zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung

- ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18, Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon: (0 69) 77 80 79

Beilagenhinweis

Einer Teilaufgabe liegt der Prospekt mit dem Titel „UZ – unsere Zeit kostenlos zum probieren“ bei. Wir bitten um Beachtung.